

# Deutscher Bundestag

## Stenografischer Bericht

### 183. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 29. Juni 2005

#### Inhalt:

#### Tagesordnungspunkt 1:

##### Fragestunde

(Drucksache 15/5818) ..... 17265 A

Mündliche Fragen 3 und 4

**Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU)

**Verbreitung von Streichholzschachteln durch das Bundesumweltministerium mit Aufdrucken zur Atomkraft und zum Atommüll vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu staatlichen Informationen; Kosten der Aktion Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung**

Antwort

Margareta Wolf, Parl. Staatssekretärin  
BMU ..... 17265 D

Zusatzfragen

Jochen-Konrad Fromme (CDU/CSU) ..... 17266 A

Clemens Binninger (CDU/CSU) ..... 17266 D

Dr. Andreas Scheuer (CDU/CSU) ..... 17267 A

Eckart von Klaeden (CDU/CSU) ..... 17267 C

Reinhard Grindel (CDU/CSU) ..... 17267 C

Waltraud Wolff (Wolmirstedt) (SPD) ..... 17268 B

Dr. Volker Wissing (FDP) ..... 17268 D

Mündliche Frage 5

**Eckart von Klaeden** (CDU/CSU)

**Maßnahmen des Bundeskanzleramts gegen die unerlaubte Einreise in das Schengen-Gebiet mittels erschlichener Sichtvermerke (Touristenvisa) zum Zwecke der Arbeitsaufnahme hauptsächlich in Spanien und Portugal**

Antwort

Rolf Schwanitz, Staatsminister BK ..... 17269 A

Zusatzfragen

Eckart von Klaeden (CDU/CSU) ..... 17269 C

Reinhard Grindel (CDU/CSU) ..... 17270 D

Hellmut Königshaus (FDP) ..... 17271 A

Dr. Bärbel Kofler (SPD) ..... 17271 B

Clemens Binninger (CDU/CSU) ..... 17271 C

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)

(CDU/CSU) ..... 17272 B

Michael Hartmann (Wackernheim) (SPD) ... 17272 C

Dr. Andreas Scheuer (CDU/CSU) ..... 17273 A

Michael Kretschmer (CDU/CSU) ..... 17273 B

Mündliche Frage 7

**Michael Kretschmer** (CDU/CSU)

**Vereinbarkeit einer Eindämmung des Tanktourismus mithilfe von Tankzuschüssen einer öffentlich-rechtlichen Stiftung mit Europarecht**

Antwort

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär BMWA ... 17273 C

Zusatzfragen

Michael Kretschmer (CDU/CSU) ..... 17273 D

Dr. Andreas Scheuer (CDU/CSU) ..... 17274 A

Klaus Hofbauer (CDU/CSU) ..... 17274 C

Volkmar Uwe Vogel (CDU/CSU) ..... 17275 A

Jens Spahn (CDU/CSU) ..... 17275 C

Mündliche Frage 8

**Uwe Schummer** (CDU/CSU)

**Widerspruch des Staatssekretärs im Bundeswirtschaftsministerium Adamowitsch zu den Vorgaben des Gesetzgebers für eine verstärkte Stufenausbildung zugunsten des nachgeordneten Anrechnungsmodells**

Antwort Gerd Andres, Parl. Staatssekretär BMWA ..... 17275 D	Mündliche Frage 16 <b>Volkmar Uwe Vogel (CDU/CSU)</b>
Zusatzfrage Uwe Schummer (CDU/CSU) ..... 17276 A	<b>Unterzeichnung der dritten Teilfinanzierungsvereinbarung zum Ausbau der Mitte-Deutschland-Verbindung, unter anderem Streckenabschnitt Gera–Göbnitz</b>
Mündliche Frage 9 <b>Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos)</b>	Antwort Iris Gleicke, Parl. Staatssekretärin BMVBW ..... 17280 C
<b>Mögliche Absenkung des ALG II im Herbst 2005</b>	Zusatzfrage Volkmar Uwe Vogel (CDU/CSU) ..... 17280 C
Antwort Gerd Andres, Parl. Staatssekretär BMWA ... 17276 C	Mündliche Frage 17 <b>Volkmar Uwe Vogel (CDU/CSU)</b>
Zusatzfragen Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos) ..... 17276 C Petra Pau (fraktionslos) ..... 17277 B	<b>Vorlage einer Planungsvereinbarung für die Straßenüberführung L 1385 über die Sachsenmagistrale in Göbnitz</b>
Mündliche Frage 10 <b>Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos)</b>	Antwort Iris Gleicke, Parl. Staatssekretärin BMVBW ..... 17281 A
<b>Notwendigkeit des Wohnungswechsels infolge von ALG-II-Bezug</b>	Zusatzfrage Volkmar Uwe Vogel (CDU/CSU) ..... 17281 A
Antwort Gerd Andres, Parl. Staatssekretär BMWA ... 17277 C	Mündliche Frage 24 <b>Petra Pau (fraktionslos)</b>
Zusatzfrage Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos) ..... 17277 D	<b>Mögliches Zugeständnis der US-Regierung an den Iran hinsichtlich einer geringfügigen Anreicherung von Uran</b>
Mündliche Frage 12 <b>Jens Spahn (CDU/CSU)</b>	Antwort Kerstin Müller, Staatsministerin AA ..... 17282 A
<b>Ausscheiden des Projektleiters für das Modellprojekt zur heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger</b>	Zusatzfrage Petra Pau (fraktionslos) ..... 17282 A
Antwort Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin BMGS ..... 17278 C	Mündliche Frage 25 <b>Petra Pau (fraktionslos)</b>
Zusatzfrage Jens Spahn (CDU/CSU) ..... 17278 D	<b>Einstufung der „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten e. V.“ als linksextreme Organisation</b>
Mündliche Frage 13 <b>Jens Spahn (CDU/CSU)</b>	Antwort Ute Vogt, Parl. Staatssekretärin BMI ..... 17282 C
<b>Ergebnisse der ersten Zwischenauswertung nach Beendigung des ersten Studienjahres bei der heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger</b>	Zusatzfragen Petra Pau (fraktionslos) ..... 17282 C Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos) ..... 17282 A
Antwort Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin BMGS ..... 17279 C	Mündliche Frage 26 <b>Günter Baumann (CDU/CSU)</b>
Zusatzfrage Jens Spahn (CDU/CSU) ..... 17279 D	<b>Umwandlung des Arbeitsvertrags des Präsidenten der Bundeszentrale für politische Bildung in einen Lebenszeitvertrag durch Bundesminister Schily</b>

Antwort  
Ute Vogt, Parl. Staatssekretärin BMI . . . . . 17283 B

Zusatzfrage  
Günter Baumann (CDU/CSU) . . . . . 17283 C

### Zusatztagesordnungspunkt 1:

**Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Steuerliche Positionen der FDP vor dem Hintergrund von Berichten über eigene Finanztransaktionen**

Christine Scheel (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) . . . . . 17284 A

Hans Michelbach (CDU/CSU) . . . . . 17284 D

Lothar Binding (Heidelberg) (SPD) . . . . . 17286 A

Dr. Hermann Otto Solms (FDP) . . . . . 17287 A

Anja Hajduk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 17288 D

Florian Pronold (SPD) . . . . . 17289 C

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) . . . . . 17290 C

Simone Violka (SPD) . . . . . 17291 D

Dr. Hermann Otto Solms (FDP)  
(Erklärung nach § 30 GO) . . . . . 17293 B

Dr. Uwe Küster (SPD)  
(Erklärung nach § 30 GO) . . . . . 17294 C

Nächste Sitzung . . . . . 17295 C

### Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten . . . . . 17297 A

### Anlage 2

Nachträglich zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Vorschriften (181. Sitzung, Tagesordnungspunkt 24)

Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) . . . . . 17297 A

### Anlage 3

Mündliche Fragen 1 und 2  
Gitta Connemann (CDU/CSU)

**Aussagen der Studie „Sektorale und regionale Strukturen der Nutztierhaltung in Niedersachsen“ zur Legehennenhaltung und zur Aufrechterhaltung der Qualitäts- und Sicherheitsstandards**

Antwort  
Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär  
BMVEL . . . . . 17298 A

### Anlage 4

Mündliche Frage 6  
Dr. Egon Jüttner (CDU/CSU)

**Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Aufhebung des § 1 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet (VwRehaG)**

Antwort  
Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär  
BMJ . . . . . 17299 A

### Anlage 5

Mündliche Frage 11  
Hartmut Koschyk (CDU/CSU)

**Anteil nicht deutscher Staatsangehöriger an den Arbeitslosenzahlen in Deutschland**

Antwort  
Gerd Andres, Parl. Staatssekretär  
BMWV . . . . . 17299 D

### Anlage 6

Mündliche Fragen 14 und 15  
Dr. Hans Georg Faust (CDU/CSU)

**Erweiterung des § 26 SGB V bezüglich Aufnahme zusätzlicher Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern**

Antwort  
Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin  
BMGS . . . . . 17300 B

### Anlage 7

Mündliche Fragen 20 und 21  
Albert Rupprecht (Weiden) (CDU/CSU)

**Einsetzung einer deutsch-tschechischen Raumordnungskommission; Vergabe von Genehmigungen zum Bau so genannter Hypermärkte im tschechischen Grenzraum nur im Einvernehmen mit den deutschen Kommissionsvertretern**

Antwort  
Iris Gleicke, Parl. Staatssekretärin  
BMVBW ..... 17301 B

#### Anlage 8

Mündliche Fragen 22 und 23  
**Matthias Sehling** (CDU/CSU)

**Visavergabe an mafiöse Kreise durch einen Mitarbeiter der deutschen Visastelle in Nowosibirsk**

Antwort  
Kerstin Müller, Staatsministerin AA ..... 17301 D

#### Anlage 9

Mündliche Frage 27  
**Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

**Zahl der in Deutschland lebenden nicht deutschen Staatsangehörigen und Bewertung dieser Zahl im europäischen Vergleich**

Antwort  
Ute Vogt, Parl. Staatssekretärin BMI ..... 17302 A

#### Anlage 10

Mündliche Frage 28  
**Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

**Genehmigung der Veräußerung von Grundstücken im Gebiet der ehemaligen DDR gemäß Grundstücksverkehrsordnung**

Antwort  
Karl Diller, Parl. Staatssekretär BMF ..... 17302 B

#### Anlage 11

Mündliche Fragen 29 und 30  
**Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

**Auswirkungen der beabsichtigten Reduzierung der Haushaltsmittel für die Finanzierungsperiode 2007 bis 2013 auf die Strukturförderziele 1, 2 und 3; spezielle Fördermaßnahmen für Gebiete an den ehemaligen deutschen Außengrenzen der EU**

Antwort  
Karl Diller, Parl. Staatssekretär BMF ..... 17302 D

(A)

(C)

## 183. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 29. Juni 2005

Beginn: 13.00 Uhr

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Die Sitzung ist eröffnet.

Ich begrüße Sie alle herzlich und wünsche uns für die letzten drei Plenartage vor der parlamentarischen Sommerpause gute, konzentrierte Beratungen und, soweit eben möglich, konstruktive Debatten.

Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 1:

**Fragestunde**

– Drucksache 15/5818 (neu) –

(B) Die Reihenfolge der Fragen bzw. der dafür zuständigen Ressorts ist Ihnen mitgeteilt worden.

Wir beginnen mit dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft. Ich rufe auf – –

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Herr Präsident, die Fragen zu diesem Geschäftsbereich sollen schriftlich beantwortet werden!)

– Ihr Zuruf entspricht meinen Unterlagen. Ich bestätige gerne, dass die Fragen 1 und 2 der Kollegin Connemann schriftlich beantwortet werden.

Wir kommen somit gleich zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Für die Beantwortung der Fragen steht die Parlamentarische Staatssekretärin Frau Wolf zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 3 des Kollegen Fromme auf:

Wie rechtfertigt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die Aufdrucke auf den von ihm verbreiteten Streichholzschachteln „Der Bundesumweltminister: Atomkraft kann tödlich sein“ – Vorderseite – und „Der Bundesumweltminister: Atommüll bürdet Ihnen und Ihren Nachkommen strahlende Lasten auf“ – Rückseite –, insbesondere vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, BVerfG, wonach – auch bei zutreffendem Inhalt eine staatliche Information in der Form weder unsachlich noch herabsetzend sein darf und die Bundesregierung aufgrund ihrer Aufgabe der Staatsleitung überall dort zur Informationsarbeit berechtigt ist, wo ihr eine gesamtstaatliche Verantwortung zukommt, die mithilfe von Informationen wahrgenommen werden kann, sowie dass es zur Aufgabe der Staatsleitung der Regierung gehört, durch rechtzeitige Informationen die Bewältigung von Konflikten in

Staat und Gesellschaft zu erleichtern, auf Krisen schnell und sachgerecht zu reagieren sowie den Bürgern zu Orientierungen zu verhelfen – Pressemitteilung des BVerfG Nr. 67/2002 vom 30. Juli 2002 zum Beschluss vom 26. Juni 2002, 1 BvR 558/91 und 1 BvR 1428/91, abgedruckt in der „Neuen Zeitung für Verwaltungsrecht“ 2002, 1088?

**Margareta Wolf**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Lieber Herr Kollege Fromme, wenn Sie erlauben, würde ich gerne die Fragen 3 und 4 im Zusammenhang beantworten.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Dann rufe ich auch die Frage 4 des Kollegen Fromme auf:

Wie hoch sind die Kosten für diese Aktion und welche Reaktionen soll sie bei den Verbrauchern hervorrufen angesichts des Umstandes, dass die offensichtlich als Vorbild dienenden Warnhinweise der EG-Gesundheitsminister auf den Zigarettenschachteln den Konsumenten zu einer von ihm selbst zu treffenden Veränderung seines Konsumverhaltens veranlassen sollen?

**Margareta Wolf**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Zu Ihrer ersten Frage: Die Nutzung der Atomenergie ist, wie Sie wissen, mit vielfältigen Risiken verbunden. Ich nenne nur das Problem der Entsorgung des Atommülls und die verheerenden Unfälle. Windscale 1957, Harrisburg 1979, Tschernobyl 1986 und der jüngste Störfall in der Wiederaufbereitungsanlage in Sellafield, bei dem 20 Tonnen eines hoch radioaktiven Uran-Plutonium-Gemisches aus einem Tank in der Anlage ausgelaufen sind, stehen für das Risikopotenzial dieser Technologie; ich denke, das ist unstreitig.

Der Inhalt der Information, auf den Sie sich beziehen, ist zutreffend. Ihre Form ist weder unsachlich noch herabsetzend. Der Bundesumweltminister sieht die auf Streichholzschachteln aufbrachten Aufdrucke als eine notwendige Verbraucherinformation an, hält diese für zulässig und glaubt nicht, dass sie im Gegensatz zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts steht.

(D)

**Parl. Staatssekretärin Margareta Wolf**

- (A) Zu Ihrer zweiten Frage, in der Sie sich nach den Kosten erkundigen: Die Ausgaben für die Produktion der Streichholzschachteln betragen 5 841,03 Euro. Die Aufdrucke auf den Streichholzschachteln zielen auf die Sensibilisierung der Verbraucherinnen und Verbraucher in Fragen der energiepolitischen Alternativen. Sollte damit eine unmittelbare Änderung des Verbraucherverhaltens verbunden sein, zum Beispiel durch den Wechsel des Strombezugs hin zu Anbietern von Strom aus erneuerbaren Energiequellen, so ist diese Veränderung des Konsumverhaltens erwünscht.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**  
Ihre Zusatzfragen, Herr Kollege Fromme.

**Jochen-Konrad Fromme (CDU/CSU):**

Frau Staatssekretärin, könnten Sie mir erklären, ob es sich dabei um eine Information im Sinne der Rechtsprechung oder um Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung handelt?

**Margareta Wolf, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:**

Herr Kollege Fromme, diese Aktion steht im Einklang mit dem von diesem Hause im Jahre 2001 verabschiedeten Atomausstiegsgesetz. Danach soll die Nutzung der Kernenergie zur gewerblichen Stromerzeugung aufgrund der mit ihr verbundenen Risiken nur noch für einen begrenzten Zeitraum hingenommen werden. Da die Vorsorge gegen mögliche Schäden durch den Betrieb der Anlagen laut Atomausstiegsgesetz nur nach dem jeweiligen Stand von Wissenschaft und Technik getroffen werden kann, lässt sich die Möglichkeit von Unfällen mit großen Freisetzungen nicht völlig ausschließen. Von daher ist das, was das Bundesumweltministerium herausgegeben hat, eine Information.

(B)

**Jochen-Konrad Fromme (CDU/CSU):**

Frau Staatssekretärin, halten Sie es für sinnvoll, eine Information über etwas Negatives an einen Verbraucherkreis zu geben, den Sie ebenfalls für negativ halten? Denn Sie wollen das Rauchen durch die Tabaksteuer bekämpfen und jetzt nutzen Sie die Raucher sozusagen, um eine andere Kategorie zu bekämpfen. Halten Sie das für sinnvoll?

**Margareta Wolf, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:**

Sehr geehrter Herr Kollege Fromme, man kann Streichhölzer nicht nur zum Anzünden von Zigaretten verwenden. Man kann sie in dieser warmen Jahreszeit auch zum Anzünden von Grills verwenden, man kann sie in romantischen Situationen zum Anzünden von Kerzen verwenden. Ihnen sind vermutlich zahlreiche weitere Möglichkeiten bekannt, wie man Streichhölzer zur Anwendung bringen kann.

**Jochen-Konrad Fromme (CDU/CSU):**

Dass Sie zum Abschied eine Kerze anzünden, das kann ich ja noch verstehen. Aber meine Frage ist: Welcher Informationswert soll mit einem solchen Aufdruck

für die Bürger verbunden sein? Wir haben doch auch auf den Zigarettenpackungen Hinweise und sehen, dass genauso geraucht wird, dass dieser Aufdruck also nichts bewirkt. (C)

**Margareta Wolf, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:**

Ich glaube, das sieht die Europäische Kommission anders, Herr Kollege Fromme. Der Sachverhalt „Atommüll bürdet Ihnen und Ihren Nachkommen strahlende Lasten auf“, ist, glaube ich, unzweifelhaft. Sonst hätte es nicht in den USA jüngst ein Urteil eines Bundesgerichts gegeben, wonach die Lagerzeit von 10 000 Jahren an einem Ort, an dem Atommüll gelagert werden soll, als unzureichend angesehen würde. Es ist also gerichtlich festgestellt, dass die Information, die hinten auf den Schachteln steht, durchaus den Tatsachen entspricht.

**Jochen-Konrad Fromme (CDU/CSU):**

Frau Staatssekretärin, wenn Sie dies für so dringlich halten, können Sie mir dann einmal erklären, warum Sie durch die Neuerkundung von Endlagerstandorten und durch neue Verfahren, die erfahrungsgemäß über 30 Jahre dauern, die Einlagerung verzögern?

**Margareta Wolf, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:**

Sehr geehrter Herr Kollege Fromme, Sie wissen, wir haben einen Entwurf eines Gesetzes zur Suche nach einem Endlager vorgelegt. Ich weiß, dass Sie sich ausschließlich auf Gorleben konzentrieren, aber ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass wir uns ähnlich wie im Fall des Flughafens Schönefeld durchaus die Option offen halten müssen, im Zweifel zwei Standorte zum Vergleich zu haben. Ich halte im Übrigen den Flughafen Schönefeld, bei dem die Form der Suche, die mit unserer Endlagerstandortsuche vergleichbar ist, gerichtlich gewählt wird, für nicht so problematisch wie das Endlager Gorleben, das Sie favorisieren. (D)

**Jochen-Konrad Fromme (CDU/CSU):**

Wenn das so dringend ist, warum legen Sie den Gesetzentwurf dann zu einem Zeitpunkt vor, wo Sie nicht mehr handlungsfähig sind?

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Dies ist leider keine zulässige Zusatzfrage mehr; die vier zulässigen Fragen sind gestellt und beantwortet waren. – Als Nächster hat der Kollege Binninger das Wort.

**Clemens Binninger (CDU/CSU):**

Frau Staatssekretärin, einmal davon abgesehen, dass das nicht die erste Aktion des Ministers ist, bei der man sich fragen muss, wofür Steuergelder aufgewandt werden,

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Ausstiegsparty!)

**Clemens Binninger**

- (A) haben Sie gesagt, es handele sich hierbei um eine Verbraucherinformation, die dazu führen soll, dass der Verbraucher sein Verhalten ändert. Die Information lautet: „Atommüll bürdet Ihnen und Ihren Nachkommen strahlende Lasten auf.“ Jetzt frage ich Sie: Welche Schlüsse soll der Verbraucher daraus für sich ziehen? Wie soll er sein Verhalten ändern? Soll er weniger Atommüll kaufen oder was steckt dahinter?

**Margareta Wolf**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Herr Kollege, ich habe das vorhin schon ausgeführt: Es ist durchaus gewünscht, wenn der Verbraucher für sich daraus die Schlussfolgerung zieht, einen anderen Stromanbieter zu wählen – Sie wissen, man kann den Stromanbieter frei wählen –, nämlich einen Stromanbieter, der seinen Strom vornehmlich aus erneuerbaren Energien gewinnt.

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Schreiben Sie das doch drauf! – Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Welcher ist das?)

– „Lichtblick“ zum Beispiel in Berlin; es gibt zahlreiche Stromanbieter, die das machen.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Herr Kollege Scheuer.

**Dr. Andreas Scheuer** (CDU/CSU):

- (B) Frau Staatssekretärin, ich kann mir durchaus die Romantik vorstellen, wenn dieses Briefchen neben einer Kerze liegt. Nun hat der Kollege Fromme ja darauf verwiesen, dass das eigentlich zum Zigarettenkonsum anregt. Von daher frage ich Sie: Ist diese Aktion eigentlich mit der Drogenbeauftragten der Bundesregierung – sie ist ja anwesend – abgestimmt?

**Margareta Wolf**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Herr Kollege, die Antwort auf unsere Fragen stimmen wir grundsätzlich innerhalb der Bundesregierung ab. Aber ich muss Ihnen sagen: Als ich das Heftchen gesehen habe, bin ich nicht auf „Zigarettenstapel“ gekommen. Sie verfügen offensichtlich über einen hohen Grad an Fantasie.

(Dr. Andreas Scheuer [CDU/CSU]: Wir sind eben kreativ!)

– Es ist wunderbar, wenn Sie kreativ sind.

(Dr. Andreas Scheuer [CDU/CSU]: Deswegen kommen wir auch an die Regierung!)

Dann hätte man ja etwas anderes hinten draufschreiben müssen.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Herr Kollege von Klaeden.

**Eckart von Klaeden** (CDU/CSU):

(C)

Frau Staatssekretärin, welches sind denn die Stromanbieter, die ihren Strom nach Ansicht der Bundesregierung nicht an Verbraucher liefern sollten bzw. die von Verbrauchern nicht bevorzugt werden sollten?

**Margareta Wolf**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Wir bevorzugen keine Anbieter. Sie wissen vielleicht, dass wir uns als Bundesregierung unter den Häusern darauf verständigt haben – vor dem Hintergrund, dass wir den Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen haben –, vornehmlich Stromanbieter zu wählen, die einen hohen Prozentsatz ihres Stroms aus erneuerbaren Energien erzeugen. Das Bundesumweltministerium zum Beispiel hat einen Vertrag mit einem Anbieter, der nur Strom aus erneuerbaren Energien anbietet. Es gibt zahlreiche Anbieter in der Republik, die dies tun. Es gibt auch zahlreiche Anbieter, die auf einen Energiemix setzen. Das ist die Realität in unserem freien Energiemarkt.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Jetzt der Herr Kollege Grindel.

**Reinhard Grindel** (CDU/CSU):

Verzeihen Sie, Frau Staatssekretärin, ich möchte die Frage des Kollegen von Klaeden gerne konkretisieren; denn Verbraucherinformationen müssen ja konkret sein. Nennen Sie bitte konkret, welche Anbieter der Nutzer dieser Streichholzheftchen wählen und welche er nicht wählen sollte. (D)

**Margareta Wolf**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Ich habe vorhin ausführlich dargestellt, dass dieses Streichholzheftchen dazu dienen soll, den Verbraucher dafür zu sensibilisieren, dass die Atomkraft mit zahlreichen Problemen verbunden ist. Sie gehören doch zu der Fraktion, die immer gern auf Eigenverantwortung und Eigenständigkeit der Verbraucherinnen und Verbraucher setzt. Ich denke nicht, dass die Informationen der Bundesregierung darauf abzielen sollten, dem Verbraucher konkret zu sagen, welchen Stromanbieter er wählen soll. Es ist vielmehr, wie ich schon ausführte, durchaus erwünscht, wenn der Verbraucher aus dieser Information die Schlussfolgerung zieht, dass er einen anderen Stromanbieter wählen sollte. – Ich antworte Ihnen gerne, aber nur, wenn Sie mir auch zuhören.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Nein, nein, ich höre zu!)

Es wird begrüßt, wenn sich der Verbraucher mit der Frage beschäftigt, woher der Strom, den er bezieht, eigentlich kommt. Diese Initiative des Verbrauchers führt zu mehr Mündigkeit.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Es waren zwei Fragen! Deshalb darf ich eine weitere Nachfrage stellen!)

- (A) **Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**  
Weil es vor der Sommerpause nicht mehr sehr viele Möglichkeiten gibt, will ich das einmal so interpretieren.

**Reinhard Grindel** (CDU/CSU):

Herr Präsident, ich glaube, dass es unserer Geschäftsordnung auch dann entspräche, wenn es noch ganz viele Gelegenheiten gäbe.

Frau Staatssekretärin, würde es denn dem Hinweis auf dem Heftchen entsprechen, Strom von EnBW zu beziehen?

**Margareta Wolf**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen, weil ich den Energiemix von EnBW nicht kenne.

Natürlich kann jeder Strom beziehen, von wem er will.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Sie haben doch gerade das Gegenteil gesagt!)

– Ich habe gesagt, dass wir den Verbraucher sensibilisieren wollen, sich darum zu kümmern. Das ist kein Aufruf an den Verbraucher, zu EnBW, zu Lichtblick oder zu Eon zu wechseln. Es ist, wie ich schon sagte, ein Instrument, mit dem der Verbraucher angeregt werden soll, sich kundig zu machen. Wenn er zu dem Ergebnis kommt, zu einem Anbieter von Strom aus erneuerbaren Energien zu wechseln, dann begrüßen wir das, wie Sie sich vorstellen können, durchaus.

- (B)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Kollegin Wolff.

(Ute Kumpf [SPD]: Jetzt kommen die Frauen dran, die bei der CDU/CSU heute anscheinend nichts zu sagen haben!)

**Waltraud Wolff** (Wolmirstedt) (SPD):

Nebenbei gesagt: Die Diskussion hier finde ich ein bisschen unsäglich, weil wir den Atomausstieg beschlossen haben.

(Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Warum verlängern Sie sie dann?)

Frau Staatssekretärin, können Sie mir bestätigen,

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Ja!)

dass die Masse der deutschen Bevölkerung diesen Atomausstieg befürwortet, und können Sie vielleicht noch einmal erklären, wie die Verbraucheraufklärung an dieser Stelle funktioniert? Ich weiß aus meinem Bereich, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher zunehmend fragen, nicht nur, wie sich die Lebensmittel zusammensetzen, sondern auch bezüglich des Stroms, den sie zu Hause erhalten. Sie fragen, welchen Mix es da gibt und wie sie dazu beitragen können, die erneuerbaren Energien mit zu befördern.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das passt nicht alles auf das Heftchen! – Clemens Binninger [CDU/CSU]: Das steht nicht drauf!)

(C)

Zu den Heftchen: Ich glaube, dass zur Verbraucheraufklärung auch Kampagnen gehören. Vielleicht könnten Sie einmal ein bisschen breiter ausführen, welche Kampagnen es auch in anderen Bereichen seitens Ihres Ministeriums gibt, mit denen man den Bürgerinnen und Bürger hilfreich zur Verfügung steht.

**Margareta Wolf**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Sehr geehrte Frau Kollegin, es ist richtig, dass wir den Atomausstieg beschlossen haben. Wir haben auch das Gesetz zur Förderung der erneuerbaren Energien in diesem Hause beschlossen, was durchaus auch mit Unterstützung Ihrer Fraktion geschah, Herr Kollege Fromme. Ich begegne auf Veranstaltungen relativ häufig Vertreterinnen und Vertretern Ihrer Fraktion, die sehr aktiv sind, was das Thema „Erzeugung und Netzeinspeisung von Strom aus Biomasse“ angeht. Es wird in diesen Kreisen sehr dafür geworben, deutlich zu machen, dass man zum Beispiel auch aus Biomasse Strom erzeugen kann. Das weiß nicht jede oder jeder. Das kleine Heftchen kann vielleicht wirklich dazu dienen, sich mit dieser Frage einmal zu beschäftigen. Das wäre im Interesse der Energiewirte in Niedersachsen, in Nordrhein-Westfalen und auch Hessen, woher ich komme.

Von daher freue ich mich auf eine hoffentlich intensiv geführte Debatte darüber, wie wir mit diesem Erneuerbare-Energien-Gesetz weiter verfahren wollen: Wollen wir es puschen oder wollen wir zur Verunsicherung beitragen? Wie halten wir es mit dem Atommüll und dem Atomgesetz? – Ich glaube, diese Fragen werden uns in den nächsten Monaten noch intensiv beschäftigen. Der Verbraucher und die Verbraucherin, Frau Kollegin Wolff, werden diese Debatten sicherlich ausgesprochen gerne und angeregt verfolgen.

(D)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Bitte schön.

**Dr. Volker Wissing** (FDP):

Frau Staatssekretärin, vielleicht können Sie dem Haus sagen: Bezieht die Bundesregierung Energie aus Atomstrom und, wenn ja, in welchem Umfang?

**Margareta Wolf**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Ich verfüge, wie Sie sich vielleicht denken können, nicht über die Kenntnis der Vertragspartner aller Häuser. Ich kann Ihnen nur sagen, dass unser Vertragspartner, also der des BMU, den Strom nicht aus Atomenergie generiert.

(Hellmut Königshaus [FDP]: Können Sie das ausschließen? – Eckart von Klæden [CDU/CSU]: Ist der teuer?)

**Parl. Staatssekretärin Margareta Wolf**

- (A) Es ist schon einmal abgefragt worden, wer welchen Stromanbieter hat. In Kooperation mit den anderen Häusern kann ich Ihnen dazu gerne eine schriftliche Antwort nachreichen.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Damit sind wir am Ende der angemeldeten Zusatzfragen zu den hierzu eingereichten Fragen. Ich bedanke mich bei der Parlamentarischen Staatssekretärin.

Wir kommen nun zum Geschäftsbereich des Bundeskanzlers. Zur Beantwortung steht der Staatsminister Rolf Schwanitz zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 5 des Kollegen von Klaeden auf:

Was wurde im Bundeskanzleramt aufgrund der Unterrichtung des Bundeskanzlers, Gerhard Schröder, am 16. August 2001 anlässlich seiner Sommerreise durch die neuen Bundesländer in Eisenhüttenstadt über das Phänomen der unerlaubten Einreise in das Schengen-Gebiet mittels erschlichener Sichtvermerke – Touristenvisa – zum Zwecke der Arbeitsaufnahme hauptsächlich in Spanien und Portugal als ein besonderes Phänomen der Einschleusung von Ausländern veranlasst?

**Rolf Schwanitz, Staatsminister beim Bundeskanzler:**

Herr von Klaeden, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Nach den Unterlagen des Bundeskanzleramtes fand keine spezielle Unterrichtung des Bundeskanzlers statt. Der Bundeskanzler traf anlässlich seiner Sommerreise 2001 unter anderem auch mit BGS-Beamten in Eisenhüttenstadt zu einem Gespräch zusammen. Das Gespräch fand nach den Unterlagen während eines Rundgangs auf der BGS-Liegenschaft statt. Es war öffentlich, im Beisein zahlreicher Journalisten. Ausweislich der Unterlagen berichtete der BGS über eine Vielzahl von Themen, auch über beamtenrechtliche Fragen und über die Aufgaben am Standort Oder-Grenze. Von einer Unterrichtung des Bundeskanzlers kann daher nicht gesprochen werden.

(Hellmut Königshaus [FDP]: Was?)

Dies wäre angesichts des Formats der Sommerreise auch unüblich gewesen.

Nach dem Redekonzept des zuständigen BGS-Beamten wurde der Bundeskanzler unter anderem über das Lagebild an der deutsch-polnischen Grenze und die Gegenmaßnahmen des BGS informiert. Kurz erwähnt wurde dabei auch die Zunahme von illegalen Grenzübertritten mittels gefälschter Visa und durch Erschleichen von Visa. Es war aber ausweislich der Unterlagen in keiner Weise von der deutschen Visapolitik, geschweige denn von der deutschen Auslandsvertretung in der Ukraine die Rede. Auch ukrainische Staatsbürger wurden ausweislich des Vortragsentwurfs nicht angesprochen.

Für das Bundeskanzleramt bestand mit Blick auf den Vortrag und die Ressortzuständigkeit keinerlei Veranlassung, tätig zu werden. Die Notwendigkeit wurde auch deshalb nicht gesehen, weil die BGS-Beamten insbesondere die Erfolge ihrer polizeilichen Arbeit präsentierten. Von mangelndem Rückhalt durch die zuständigen Ressorts war nicht die Rede. Ganz im Gegenteil: Man hatte den Eindruck, dass die zuständigen Behörden die Pro-

bleme, die sicherlich vorhanden sind, kennen und im Griff haben. (C)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Zusatzfrage, Herr Kollege von Klaeden.

**Eckart von Klaeden (CDU/CSU):**

Ich fasse also zusammen, Herr Schwanitz: Der Bundeskanzler ist über diese neue Kriminalitätsform – so hat es der Zeuge im Untersuchungsausschuss ausgesagt – der Schleusung mittels erschlichener Sichtvermerke, die legendierte Schleusung, informiert worden. Sie meinen, das sei keine Unterrichtung gewesen. Ich kann die Differenzierung zwischen einer Information und einer Unterrichtung ehrlich gesagt nicht nachvollziehen, aber lassen wir es dabei. Er ist informiert worden und hat danach nichts veranlasst.

**Rolf Schwanitz, Staatsminister beim Bundeskanzler:**

Herr von Klaeden, ich will gern auf den Unterschied eingehen. Auch die Zeugenaussage, die im Untersuchungsausschuss abgegeben worden ist und die damit öffentlich vorliegt, hat deutlich gemacht, dass selbst der damals dort berichtende Beamte aus seiner Erinnerung – der Vorgang liegt mehrere Jahre zurück – nicht mehr dem Wortlaut gemäß darstellen konnte, was dort berichtet worden ist. Das geht anderen Teilnehmern an dieser Veranstaltung natürlich ähnlich,

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Die Abteilung hat Gedächtnislücken!)

(B) (D)

aber es gibt klare Signale. Das Kanzleramt verfügt über ein Redekonzept – ich habe es hier und bin gerne bereit, Ihnen im Anschluss an diese Frage eine Kopie dieses Konzeptes zu überlassen – des vortragenden BGS-Beamten. Das Konzept hat einen Umfang von ungefähr zwei Seiten. In diesem Konzept sind zu diesen angesprochenen Visamissbrauchsvorgängen zwei Sätze enthalten. Es sind keine Hinweise, wie ich das bereits in meiner Antwort ausgeführt habe, bezogen auf Staatsbürger der Ukraine enthalten.

**Eckart von Klaeden (CDU/CSU):**

Das hat ja niemand behauptet.

**Rolf Schwanitz, Staatsminister beim Bundeskanzler:**

Dazu, denke ich, ermittelt aber vor allen Dingen der Untersuchungsausschuss.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Eben gerade nicht!)

Vor dem Hintergrund vermute ich – –

**Eckart von Klaeden (CDU/CSU):**

Das ist falsch.

**Rolf Schwanitz, Staatsminister beim Bundeskanzler:**

Entschuldigung, in Ihrer Frage wird speziell auf Phänomene aufmerksam gemacht, die schon einen

**Staatsminister Rolf Schwanitz**

- (A) klaren Sachzusammenhang mit diesem Thema deutlich machen.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Wo steht das Wort „Ukraine“?)

**Eckart von Klaeden** (CDU/CSU):  
Spanien und Portugal sind genannt.

**Rolf Schwanitz**, Staatsminister beim Bundeskanzler:  
Man kann das in der Tat nicht eine Unterrichtung des Bundeskanzlers nennen. Es sind zwei Sätze auf zwei Seiten und, was ich bei dieser Gelegenheit auch darstellen möchte, es ist in dieser Antwort ausdrücklich – übrigens auch in dem Redekonzept – auf die beim BGS eingeleiteten Ermittlungsverfahren verwiesen worden, sodass in den zwei Sätzen klar wurde, dass das kein Vorgang ist, der nicht in Bearbeitung ist, sondern ein Vorgang, dem der BGS nachgeht.

Im Übrigen – das habe ich in meiner Antwort bereits dargestellt – hat die Reisetation, um die es dort konkret geht, unter zeitlich eingeschränkten Bedingungen stattgefunden; sie wurde kurzfristig, am Vortag, zeitlich umdisponiert. Der Gesamtvorgang entsprach – ich erwähne das deswegen ausführlich, weil zwischenzeitlich Zeitungsmeldungen erschienen sind, in denen ein anderer Ablauf dargestellt worden ist – nicht in vollem Umfang der ursprünglichen Planung. Er musste umgeplant werden und war somit zeitlich reduziert. Man kann davon ausgehen, dass über den Umfang der zwei Sätze aus dem Redekonzept hinaus mit Sicherheit nichts angesprochen wurde.

(B)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**  
Zweite Zusatzfrage.

**Eckart von Klaeden** (CDU/CSU):  
Ich fasse noch einmal zusammen: Er ist unterrichtet worden und hat nichts veranlasst.

**Rolf Schwanitz**, Staatsminister beim Bundeskanzler:  
Nein, er ist nicht unterrichtet worden, Herr von Klaeden.

**Eckart von Klaeden** (CDU/CSU):  
Er ist informiert worden und hat nichts veranlasst. Sie waren nicht in der Lage, den Unterschied zwischen „informiert werden“ und „unterrichten“ zu erläutern, obwohl Sie das gesagt haben.

Meine Frage ist jetzt: Welchen Nutzen haben eigentlich solche Sommerreisen, wenn der Bundeskanzler auf Probleme und Phänomene hingewiesen wird und den Sachen dann nicht nachgegangen wird? Ist das eine PR-Maßnahme?

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Eine Lustreise!)

Der „Spiegel“ hat über eine Expedition in ein fremdes Land berichtet. Die Äußerung „Besorg mir mal ne Flasche Bier“ auf dieser Sommerreise ist auch legendär ge-

worden. Gibt es noch andere Früchte, die aus dieser Sommerreise resultieren, außer diesen bemerkenswerten Mitteilungen? (C)

(Ute Kumpf [SPD]: Etwas mehr Respekt vor dem Amt, Herr von Klaeden!)

**Rolf Schwanitz**, Staatsminister beim Bundeskanzler:  
Herr von Klaeden, ich habe ausdrücklich in meiner Antwort darauf hingewiesen, dass es keinen Termin in Eisenhüttenstadt gab, bei dem der Bundeskanzler eine spezielle Unterrichtung zu diesen Phänomenen erfahren hat. Ich habe Ihnen deutlich gemacht, dass es eine umfangreiche zweiseitige Rededisposition gibt, in der auf dieses neue Phänomen mit zwei Sätzen ohne Bezug auf die Ukraine – das ist nachlesbar – eingegangen worden ist, und dass dieser Termin in Abweichung von der ursprünglichen Planung auch noch zeitlich begrenzt war. Von einer Unterrichtung des Bundeskanzlers kann man nicht sprechen.

Für mich stellt sich die Frage, inwieweit ich mich auf Ihre polemischen Kommentare zu dieser Reise einlassen soll.

Sie können davon ausgehen, dass der Bundeskanzler genau wie seine Amtsvorgänger selbstverständlich auch die Möglichkeit von Vor-Ort-Terminen nutzt. Ein wichtiges Anliegen dieser Sommerreise – ich habe sie in engerem Sinne mit vorbereitet; deswegen will ich ausdrücklich darauf hinweisen – war die Würdigung der Regionen und der Leistungen der Menschen vor Ort. Das hat übrigens auch die Resonanz auf diese Reise gezeigt. Die Begegnungen mit dem Bundeskanzler, bei denen es vor allen Dingen um die Würdigung und Auszeichnung der Menschen in den Regionen ging, waren sehr positiv und durch Herzlichkeit geprägt. (D)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**  
Herr Kollege Grindel.

**Reinhard Grindel** (CDU/CSU):  
Herr Staatsminister, Sie haben selber an dieser Reise teilgenommen. Der Zeuge hat uns im Ausschuss gesagt, dass der Besuch eineinhalb Stunden gedauert hat. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass es zwar lange zurückliegt – vier Jahre, das ist zutreffend –, dass es aber in Bezug auf die Information des Bundeskanzlers über das schwere Zerwürfnis zwischen den Ministern Fischer und Schily wegen des Fischer-Erlasses nur um ein Jahr geht. Er wusste, dass der Bundesinnenminister die Sorge hatte, dass diese Erlasslage zu Zuständen führt, wie sie ihm dann in Frankfurt/Oder vorgestellt worden sind.

Meine Frage: Hätte vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung zwischen den Ministern Fischer und Schily die Information in Frankfurt/Oder den Bundeskanzler nicht sofort dazu bewegen müssen, nachzufragen, ob sich insofern die Befürchtungen des Ministers Schily realisiert haben und man diese Angelegenheit – vor allen Dingen die Erlasslage – näher betrachten muss?

- (A) **Rolf Schwanitz**, Staatsminister beim Bundeskanzler:  
Herr Kollege Grindel, aus der Kenntnis der beiden Sätze aus dem Redekonzept, die ich bereits erwähnt habe, kann ich dies klar verneinen. Die Erlasslage wurde nicht erwähnt.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Herr Kollege Königshaus.

**Hellmut Königshaus (FDP):**

Herr Staatsminister, ist es richtig, dass auch Staatssekretär Körper anwesend war und dass er zu diesem Zeitpunkt über alle Probleme, die vom BKA, vom BGS und von anderen Seiten im Zusammenhang mit legendierter Schleusung – insbesondere im Zusammenhang mit dem Fischer-Erlass, wie wir ihn jetzt nennen sollen, und den Vorgängererlassen vom Herbst 1999 – berichtet wurden, informiert war? Sollen wir aus Ihrer Antwort wirklich den Schluss ziehen, dass die Anwesenheit des Staatssekretärs aus dem Innenministerium nicht zur Folge hatte, dass er, wenn dieses Thema angesprochen wurde, von sich aus den Bundeskanzler auf die Problemlage hingewiesen hat?

**Rolf Schwanitz**, Staatsminister beim Bundeskanzler:

Der Kollege Körper hat an diesem Termin nicht teilgenommen. Ich weiß nicht, woher diese Information stammt.

(Hellmut Königshaus [FDP]: Das wurde im Ausschuss so berichtet!)

- (B) Diese Information ist falsch.

Ohnehin wird bei der Zeugenaussage deutlich – das ist kein Vorwurf –, dass es nach einem so langen Zeitraum in der Tat schwierig ist, die Dauer und die einzelnen Abläufe dieses Ereignisses hundertprozentig exakt aus dem Gedächtnis zu reproduzieren. Das begann – bezogen auf die Zeugenaussage im Untersuchungsausschuss – auch bei anderen Fragen, insbesondere bei den großen Spannbreiten, was die Dauer dieses Termins betrifft. Deswegen entziehen sich die nachfolgenden Fragen, die Sie damit verbunden haben, der Möglichkeit der Beantwortung.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Frau Kollegin Kofler.

**Dr. Bärbel Kofler (SPD):**

Herr Staatsminister, sind Sie nicht auch der Meinung, dass diese Fragen – auch in ihrer Polemik – besser im Visa-Untersuchungsausschuss aufgehoben wären, statt sie im Plenum zu stellen?

**Rolf Schwanitz**, Staatsminister beim Bundeskanzler:

Das sehe ich genauso. Unabhängig davon hat das Kanzleramt, wenn nach einem konkreten Reiseternin gefragt wird, die Verpflichtung, hier zu antworten. Dem bin ich nachgekommen.

Ich will in diesem Zusammenhang noch einmal betonen – Kollege Grindel fragte ausdrücklich danach –,

- dass es dabei bleibt, dass der Bundeskanzler erstmals im Zusammenhang mit dem Kölner Schleuserprozess Kenntnis von den konkreten Problemen im Zusammenhang mit der Visaerteilungspraxis an einigen Auslandsvertretungen erlangt hat. (C)

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das fällt Ihnen aber spät ein!)

Daran ändert dieser Termin nichts. Aber auch das ist, danke ich, im Untersuchungsausschuss intensiv besprochen worden. Dazu gibt es außerdem entsprechende Unterlagen, über die der Untersuchungsausschuss verfügt.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Herr Kollege Binninger.

**Clemens Binninger (CDU/CSU):**

Herr Staatsminister, entscheidend ist ja nicht, ob es sich um eine Unterrichtung, eine Information oder eine Kenntnisnahme, wie Sie es versucht haben darzustellen, gehandelt hat. Entscheidend ist vielmehr, dass der Bundeskanzler – das haben Sie nicht bestritten; das hat auch der Zeuge in der letzten Woche im Untersuchungsausschuss gesagt – seit 2001 über ein neues Kriminalitätsphänomen informiert war. Er wusste also Bescheid; das ist entscheidend. Wenn Sie ständig auf das Redekonzept mit angeblich nur zwei Sätzen zu dieser Problematik abheben, dann möchte ich nur darauf hinweisen: Der Zeuge hat nach meiner Erinnerung im Untersuchungsausschuss sinngemäß gesagt, der Termin mit dem Kanzler sei über insgesamt 90 Minuten gegangen. Es war also ausreichend Zeit, dieses Thema anzusprechen. (D)

Meine Frage an Sie lautet: Der Bundeskanzler, der gehört hat und informiert war, dass es hier ein neues Kriminalitätsphänomen mit illegalen Schleusungen über die deutschen Grenzen in den Schengen-Raum gibt, wird ja von einem großen Tross begleitet, dem Sie selber möglicherweise bei diesem Termin angehört haben. Ist niemand in diesem Tross dafür zuständig, bestimmte Themenfelder, die an den Kanzler herangetragen werden, mitzuzeichnen, nachzuberichten und nachzubereiten? War jemand in diesem Tross dabei, der für die Themen „Sicherheit“, „BGS“ und „Kriminalität“ zuständig war, und, wenn ja, hat der Betreffende mitgezeichnet und nachberichtet?

**Rolf Schwanitz**, Staatsminister beim Bundeskanzler:

Auf allen Reisen, die der Bundeskanzler unternimmt, sind selbstverständlich Mitarbeiter dabei, die Probleme aufnehmen, so sie denn in entsprechender Quantität und Qualität vorgetragen werden. Diesen Problemen wird – davon können Sie ausgehen – intensiv nachgegangen.

Ihre Frage ist für mich allerdings Anlass, die Vorstellung auszuräumen, es habe sich dabei um einen 90-minütigen Unterrichtungstermin oder Ähnliches gehandelt. Dem war nicht so. Der Termin hat insgesamt etwa 45 Minuten gedauert. Er ist geändert worden. Es hat keine Unterrichtung des Bundeskanzlers an Bord eines Patrouillenbootes oder in einem geschlossenen Raum gegeben. Vielmehr ist dieser Termin aufgrund der

**Staatsminister Rolf Schwanitz**

- (A) Umstellungen in der Vormittagsdisposition, der Abläufe der Termine, auf 45 Minuten und auf einen Rundgang des Bundeskanzlers in Begleitung der BGS-Beamten am Standort reduziert worden. Natürlich wurden dabei bei Kontrollen und anderen Tätigkeiten beschlagnahmte Gegenstände in Augenschein genommen. Während dieses Rundgangs hat es einen mündlichen Vortrag gegeben.

Das ist ein zeitlich wesentlich eingeschränkteres Format als das, was Sie gerade beschrieben haben.

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Der Zeuge hat es gesagt!)

In dem vorhin von mir angesprochenen Redekonzept, das für den vollständigen Termin ausgelegt war, finden sich zur Beschreibung des Gesamtvorgangs nur die Worte „Erschleichen von Visa nach Deutschland“. Das ist übrigens ausdrücklich mit dem Hinweis verbunden, dass bereits Ermittlungsverfahren eingeleitet sind.

Noch zwei Sätze: Ich glaube nicht, dass man vor diesem Hintergrund – Sie können das alles nachlesen, ich bin gern bereit, Ihnen meine Unterlagen zur Verfügung zu stellen; ich hatte das ja schon ausgeführt – das konstruieren kann, was in Ihrer Frage angelegt ist,

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Meine Frage war, ob jemand für diesen Bereich zuständig war!)

- nämlich dem Bundeskanzler zu unterstellen, er habe bereits im Sommer 2001 eine vollständige Unterrichtung über dieses Phänomen erhalten und er habe es unterlassen, entsprechende Aktivitäten infolge dieser Unterrichtung auszulösen. Ich sage ausdrücklich: Eine solche Unterrichtung hat nicht stattgefunden. Ich finde, es wäre einfach auch ein Akt der Redlichkeit, das einmal zur Kenntnis zu nehmen.
- (B)

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Herr Präsident, mit Verlaub, ich habe gefragt, ob zu diesem Tross jemand gehörte, der für den Bereich Sicherheit verantwortlich ist! Diese Frage wurde nicht beantwortet!)

– Das habe ich beantwortet.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Unsere Geschäftsordnung sieht vor, dass jeder fragen kann, was er will. Andererseits kann auch jeder antworten, was er will.

Herr Kollege Kauder, bitte.

**Siegfried Kauder** (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU):

Herr Staatsminister, auch wenn ich um die Gefahr weiß, dass jeder antworten kann, was er will, erlaube ich mir, eine Frage zu stellen. Es gibt einen Vertrag zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, des Menschenhandels und der Schleusertätigkeit auf UN-Ebene aus dem Jahr 2000. Dieser Vertrag ist von 147 Staaten der Welt unterzeichnet worden, von Deutschland bisher noch nicht. Ist dieser Vertrag einmal Gegenstand eines Gesprächs in der Regierung gewesen? Ist Ihnen bewusst,

dass in diesem Vertragswerk – diesen Donnerstag wird im Bundestag darüber debattiert – kein Wort von „in dubio pro libertate“ steht? Vielmehr gilt dort das Prinzip „in dubio pro securitate“, was mehr Kontrollen an den Grenzen bedeutet. Ist Ihnen auch bekannt, dass die Frage, ob eine Lockerung der Visapolitik die Schleusertätigkeit begünstigt, in diesem Vertragswerk überhaupt nicht angesprochen wird, da man das bei einem Kontrolldelikt als selbstverständlich unterstellen kann? (C)

**Rolf Schwanitz**, Staatsminister beim Bundeskanzler:

Kollege Kauder, ich kann nicht erkennen, dass diese weitreichende Frage noch in einem Sachzusammenhang zu der eingereichten Frage steht.

(Ute Kumpf [SPD]: Wir sind hier nicht im Ausschuss, Herr Kauder! – Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Keinerlei Zusammenhang!)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Herr Kollege Hartmann, bitte.

**Michael Hartmann** (Wackernheim) (SPD):

Herr Staatsminister, können Sie uns etwas darüber sagen, ob der BGS bei diesem – wie Sie überzeugend dargelegt haben –

(Widerspruch bei der CDU/CSU und der FDP)

recht kurzen Rundgang und bei dieser kurzen Unterrichtung nicht nur dargestellt hat, welche Probleme es gibt, sondern auch, was er tut, um diese Probleme zu lösen, und welche Erfolge er dabei erzielt hat? Können Sie uns etwas darüber sagen, ob die Frage „Erlasse/Visapolitik“ im Gespräch mit dem BGS zumindest gestreift wurde? (D)

**Rolf Schwanitz**, Staatsminister beim Bundeskanzler:

Ich will ausdrücklich sagen – das habe ich schon in meiner Antwort auf die eingereichte Frage zum Ausdruck gebracht –, dass die Visapolitik nicht Gegenstand des Redekonzepts gewesen ist. Die Erfolge des BGS haben in diesem Gespräch eine ganz große Rolle gespielt. Dabei ist natürlich nicht nur die Lage im Bereich der deutsch-polnischen Grenze zum damaligen Zeitpunkt dargestellt worden, sondern auch, welche Ermittlungserfolge, welche Kontrollerfolge der Bundesgrenzschutz in diesem Bereich zu verzeichnen hat.

Wenn die Opposition an dieser Stelle unbedingt eine gewisse kritische Distanz zur Regierung pflegen möchte: Es gab eine Reihe von unmittelbar Beteiligten an diesem Termin, beispielsweise Journalisten, die darüber im Anschluss öffentlich berichteten. Ich habe hier einen Artikel vom 20. August 2001 aus der „Welt“, in dem über diesen Termin berichtet worden ist. Darin ist über diese Frage „Erlasse/Visapolitik“ ebenfalls kein einziges Wort zu finden.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Herr Kollege Scheuer, bitte.

(A) **Dr. Andreas Scheuer (CDU/CSU):**

Herr Staatsminister, auch wenn der Kollege Hartmann gesagt hat, dass Ihre Ausführungen überzeugend waren – wir sehen das anders –, will ich einen weiteren Versuch starten, für Klarheit zu sorgen – ich greife die Frage des Kollegen Binninger auf –: Wer in dieser Delegation war für den Themenblock Sicherheit zuständig? Waren Sie dies vielleicht?

(Ute Kumpf [SPD]: Natürlich wurde der Bundeskanzler abgesichert durch seine Bodyguards!)

**Rolf Schwanitz**, Staatsminister beim Bundeskanzler:  
Was meinen Sie mit „Sicherheit“?

**Dr. Andreas Scheuer (CDU/CSU):**

Wer war für die Nachbereitung der Themen, die mit Sicherheit zu tun haben, zuständig?

**Rolf Schwanitz**, Staatsminister beim Bundeskanzler:

Dieser Termin ist mit den zuständigen Behörden, insbesondere mit dem Bundesgrenzschutz, selbstverständlich eng abgestimmt worden. Das hat auch zur Konsequenz gehabt – daran erkennen Sie die sorgfältige Vorbereitung –,

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Nein, die Nachbereitung ist entscheidend, nicht die Vorbereitung!)

(B)

dass das Redekonzept des vortragenden BGS-Beamten dem Kanzleramt auch in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt worden ist.

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Seit wann?)

So gehört sich das auch bei anderen Kanzlerterminen.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Kretschmer.

**Michael Kretschmer (CDU/CSU):**

Herr Staatsminister, es ging auch bei dieser Frage um die Nachbereitung: Wer war dafür zuständig – war womöglich kein zuständiger Mitarbeiter dabei? –, diesen Themenblock im Nachhinein zu bearbeiten und zu eruieren: „Was ist da Sache?“? Wer war das? Waren Sie es? War es jemand anders? Gab es niemanden? Warum ist das untergegangen?

**Rolf Schwanitz**, Staatsminister beim Bundeskanzler:

Selbstverständlich sind bei jedem Kanzlertermin mehrere Mitarbeiter, Beamte aus dem Bundeskanzleramt anwesend. Wenn die Berichterstattung von der Art gewesen wäre, dass es eine spezielle Unterrichtung des Bundeskanzlers zu den von Ihnen in der Frage angesprochenen Sachverhalten und Phänomenen gegeben hätte, dann wäre dem auch nachgegangen worden.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

(C)

Weitere Zusatzfragen gibt es nicht. – Wir schließen diesen Geschäftsbereich mit einem Dank an den Staatsminister.

Wir kommen nun zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz. Die Frage 6 des Kollegen Jüttner wird schriftlich beantwortet.

Das war auch für die Frage 7 angekündigt, hat sich aber durch Anwesenheit des Kollegen Kretschmer offenkundig erledigt. Wir kommen also zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Gerd Andres zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 7 des Kollegen Michael Kretschmer auf:

Inwieweit sind die Vorschläge des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, zur Eindämmung des Tanktourismus mithilfe von Tankzuschüssen einer öffentlich-rechtlichen Stiftung mit Europarecht vereinbar?

**Gerd Andres**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege, nach Ansicht der Spezialisten, die das so genannte Stiftungsmodell erarbeitet haben, vermeidet es unter anderem die Kollision mit solchen europarechtlichen Regelungen, die dem lange Zeit diskutierten italienischen Modell entgegenstehen.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

(D)

Zusatzfrage.

**Michael Kretschmer (CDU/CSU):**

Herr Staatssekretär, Sie wenden sich kurz vor der Wahl einer sehr sensiblen Frage zu, die Sie über Jahre nicht gelöst haben. Das nährt den Verdacht, dass es sich hier um Wahlkampf handelt. Ich möchte deswegen ganz konkret fragen: Mit wem in der Europäischen Kommission ist dieses Modell besprochen worden? Anders formuliert: Ist es richtig, dass es über diesen Vorschlag keine Abstimmung mit der europäischen Ebene gab?

**Gerd Andres**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Es ist ein Vorschlag, den Bundesminister Clement entwickelt hat. Wir haben von Fachleuten prüfen lassen, inwieweit der Vorschlag in bestimmten Bereichen mit europäischem Recht übereinstimmt.

Sie hatten die Frage gestellt, inwieweit die Vorschläge im Zusammenhang mit einer öffentlich-rechtlichen Stiftung mit dem Europarecht vereinbar sind. Das ist entsprechend geklärt worden. Die europarechtlichen Fragen, die bei dem italienischen Modell eine Rolle spielen, stellen sich beim Stiftungsmodell nicht.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Weitere Zusatzfrage.

(A) **Michael Kretschmer** (CDU/CSU):

Es geht nicht um das italienische Modell, sondern um den Vorschlag des Bundeswirtschaftsministers. Für uns stellt sich die Frage, ob das, was Sie vorgeschlagen haben, rechtlich überhaupt durchsetzbar ist. Deswegen möchte ich wissen, welche konkreten Schritte zur Umsetzung seit der öffentlichen Ankündigung bereits unternommen wurden.

**Gerd Andres**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Nach unserer Auffassung vermeidet das Modell mit der Stiftung eine Reihe von Hemmnissen steuerrechtlicher, kartellrechtlicher und wettbewerbsrechtlicher Art. Zur Umsetzung und Durchsetzung dieses Modells sind natürlich entsprechende Initiativen, insbesondere des Finanzministeriums und des Justizministeriums, notwendig.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**  
Herr Kollege Scheuer.

**Dr. Andreas Scheuer** (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, da kommt ein Bundeswirtschaftsminister an die Grenze nach Furth im Wald und verspricht mal eben alles: Straßen, Modell zur Eindämmung von Tanktourismus usw. Wenn auf dem Gebiet fünf Jahre nichts passiert und vom Bundeswirtschaftsminister alles abgeblockt wird, ist schon die Frage, warum man damit ein paar Wochen vor einer möglichen Neuwahl kommt. Es ist ja grundsätzlich zu begrüßen, aber die Frage ist eben: Wie ist der Zeitplan für die Umsetzung des Modells? Was haben Sie da in petto? Ist das schon mit dem Bundesfinanzministerium abgesprochen? Da hört man ja auch andere Stimmen. Wie wird der Zeitplan für die nächsten Schritte sein, auch um einige Punkte des Modells, die sicherlich noch offen sind, mit der europäischen Ebene abzustimmen?

**Gerd Andres**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Es ist ganz wichtig – das will ich zunächst einmal unterstreichen –, dass der Bundeswirtschaftsminister in Furth im Wald war, dort gesprochen hat und sich mit den Problemen der Region auseinander gesetzt hat.

(Dr. Andreas Scheuer [CDU/CSU]: Wenn es nur Ankündigungen sind, nützt es der Region nicht!)

Wir alle wissen – Sie wahrscheinlich auch –, dass der Tanktourismus ein Problem ist, das insbesondere die Grenzregionen quält. Deswegen hat man sich mit der Frage auseinander gesetzt, wie man mit diesem Problem umgehen kann.

Eine Möglichkeit wäre gewesen, sich sozusagen dem anzuschließen, was die Italiener schon über viele Jahre praktizieren. Das ging aber aus europarechtlichen Gründen nicht. Der Bundeswirtschaftsminister hat prüfen lassen, ob es andere Modelle und Möglichkeiten gibt. Diese Modelle und Möglichkeiten müssen mit anderen Ressorts noch abgestimmt werden. Wir sind in diesem Ab-

stimmungsprozess, sodass ich Ihnen zu dem konkreten Zeitplan nichts sagen kann. (C)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**  
Herr Kollege Hofbauer.

**Klaus Hofbauer** (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, diese schöne Grenzstadt Furth im Wald liegt in meinem Wahlkreis.

(Gerd Andres, Parl. Staatssekretär: Das ist sehr gut!)

Ich bin dankbar – das sage ich ohne Umschweife –, dass ein Minister in diese Region kommt und sich mit entsprechenden Themen beschäftigt. Der Herr Minister hat aber nicht nur gesprochen, sondern er hat auch sehr viel versprochen. Wir müssen feststellen, dass viele dieser Versprechungen in den letzten Jahren nicht gehalten wurden. Zum Tanktourismus hat er unter anderem klar und deutlich gesagt: Es kommt eine Lösung und es kommt notfalls auch eine nationale Lösung. Wie kann solch eine nationale Lösung aussehen, die der Herr Minister in Furth im Wald versprochen hat?

**Gerd Andres**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Ich kann es Ihnen nicht sagen, weil ich in Furth im Wald nicht dabei war. Sie haben ja nicht gefragt, was in Furth im Wald alles gesagt wurde. Wenn Sie aber die Medien verfolgen, dann wissen Sie, dass die Frage des Tanktourismus in der Tat ein Problem ist, und zwar nicht nur in Furth im Wald. Das Problem haben wir auch in anderen Regionen. (D)

(Dr. Andreas Scheuer [CDU/CSU]: Das haben Sie immer abgestritten!)

Deshalb muss man sich mit der Frage auseinander setzen, ob es irgendwelche Möglichkeiten gibt, wie man diesem Tanktourismus Einhalt gebieten kann.

(Dr. Andreas Scheuer [CDU/CSU]: Sie veräppeln doch die Leute! Das haben Sie immer abgestritten!)

Das ist anhand von mehreren Modellen geprüft worden; das habe ich hier schon dreimal gesagt. Ich kann es gerne wiederholen. Ich erläutere Ihnen auch gerne das Stiftungsmodell und die europarechtlichen Vorteile, die es hat. Andere Modelle sind nämlich aus steuer-, kartell- und beihilferechtlichen Gründen in Europa nicht möglich.

Ich habe schon in der Antwort auf die Frage des Kollegen, der sich eben so ereifert hat und der vor Ihnen sitzt, gesagt, dass wir in den Ressorts entsprechende Gespräche führen. Der Vorschlag, den Minister Clement gemacht hat, ist ein Vorschlag seinerseits. Er ist auch entsprechend untermauert worden. Man muss schauen, wie das Ganze weitergeht. Dazu ist eine entsprechende Klärung innerhalb der Ressorts notwendig.

(Dr. Andreas Scheuer [CDU/CSU]: Armseelige Antwort!)

- (A) **Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**  
Herr Kollege Vogel.
- Volkmar Uwe Vogel (CDU/CSU):**  
Herr Staatssekretär, können Sie mir ganz kurz die Eckdaten des eben vorgeschlagenen Stiftungsmodells erklären?
- Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:**  
Das kann ich gerne tun. Man gründet eine Stiftung.
- Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**  
Ich möchte allerdings darauf hinweisen, dass für die Fragestunde insgesamt zwei Stunden vorgesehen sind.
- Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:**  
Herr Präsident, das Schöne ist auch, dass diese Frage mit der eigentlichen Frage nichts mehr zu tun hat.
- Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**  
Sie haben es nur leichtsinnigerweise gerade selber angeboten.
- Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:**  
Ja, ich habe es angeboten. – Also, man gründet eine Stiftung.
- (B) (Volkmar Uwe Vogel [CDU/CSU]: Herr Staatssekretär, Sie haben eben auch gesagt, dass Sie gerne bereit sind, die Eckdaten zu erläutern!)
- Ich mache das gerne. Der Präsident hat ja nur darauf hingewiesen, dass für die Fragestunde nur zwei Stunden zur Verfügung stehen.
- Man gründet also eine Stiftung. Diese Stiftung gewährt in Grenzregionen ansässigen Privatpersonen Tankzuschüsse, wenn sie auf unnötige Tankfahrten in preiswertere Nachbarländer verzichten. Der Bürger fährt zu einer Tankstelle im deutschen Grenzgebiet, legt eine Chipkarte vor, die er zuvor erhalten hat, und zahlt einen Preis, der in etwa dem Kraftstoffpreis des Nachbarlandes entspricht. Die Alternative, eine direkte Auszahlung durch den Bund vornehmen zu lassen, wie das beispielsweise in Italien geschieht, ist in Deutschland keine Option, denn dann würde man ja mit direkten staatlichen Zahlungen Bürger fördern, was die Gefahr in sich birgt, gegen beihilferechtliche Regelungen der EU zu verstoßen. Das italienische Modell ist auch aus steuerrechtlichen Gründen nicht möglich; das habe ich eben schon einmal dargestellt.
- Über die Frage, wie das mit einer solchen Stiftung funktioniert, wer, wie und wo beteiligt sein muss, um das sozusagen wasserdicht zu machen, gibt es eine Reihe von Vorstellungen. Über diese Vorstellungen ist es allerdings noch nicht zu einer Abstimmung innerhalb der Bundesregierung gekommen. Dazu sind entsprechende Prozesse notwendig, die noch im Gange sind.

- (C) **Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**  
Herr Kollege Spahn.
- Jens Spahn (CDU/CSU):**  
Herr Staatssekretär, wenn man den Vorschlag so hört, möchte man meinen, man sollte einfach etwas in der Steuerpolitik tun, denn dadurch könnte das Ganze dramatisch vereinfacht werden.
- (Gerd Andres, Parl. Staatssekretär: Mit dem Bierdeckel!)
- Unabhängig davon möchte ich fragen, ob es denn schon Gespräche mit dem Bundesfinanzministerium und dem Bundesjustizministerium gegeben hat, wenn nicht, wann die stattfinden sollen und ob wir damit noch vor der Sommerpause oder in der Sommerpause rechnen können.
- Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:**  
Es hat schon Gespräche gegeben.
- (Lachen bei der CDU/CSU)
- Das ist doch eine klare Antwort. Wenn nicht –
- Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**  
Sie wollen das doch nicht zurückholen!
- Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:**  
Nein, will ich nicht.
- (D) **Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**  
Dann lassen wir das so stehen.
- Ich rufe die Frage 8 des Kollegen Uwe Schummer auf:
- Mit welcher Begründung widerspricht der Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Georg-Wilhelm Adamowitsch, den Vorgaben des Gesetzgebers – Quelle: Rede bei der Mitgliederversammlung des Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung am 6. April 2005, [www.kwb-berufsbildung.de](http://www.kwb-berufsbildung.de) – für eine verstärkte Stufenausbildung zugunsten des nachgeordneten Anrechnungsmodells?
- Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:**  
Herr Kollege Schummer, Herr Staatssekretär Adamowitsch hat sich nicht gegen gestufte Ausbildungsgänge ausgesprochen. Gestufte Ausbildungsgänge stellen gerade für praktisch begabte Jugendliche ein gutes Angebot für einen Einstieg in eine Berufsausbildung dar. Herr Staatssekretär Adamowitsch hat vielmehr auf die Problematik hingewiesen, dass die ausbildende Wirtschaft in vielen Fällen keinen Bedarf an formaler Stufenausbildung hat und bei mangelnder Alternative eher auf die Ausbildung verzichten würde. Das Berufsbildungsgesetz schreibt vor, dass bei der Erarbeitung einer Ausbildungsordnung zu prüfen ist, ob Stufenausbildung oder Anrechnungsmodell sinnvoll und möglich sind. Beide Alternativen werden vom Gesetzgeber als gleichwertig anerkannt.

**Parl. Staatssekretär Gerd Andres**

- (A) Um die Ziele des Ausbildungspaktes und die Aufforderung des Bundestages aus dem Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD, der CDU/CSU und des Bündnisses 90/Die Grünen zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Reform der beruflichen Bildung“ zu erfüllen, ist es daher erforderlich, je nach Beruf und Branche zusammen mit den Sozialpartnern nach der besten Lösung für die Neuordnung oder Modernisierung eines Ausbildungsberufes zu suchen.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Zusatzfragen.

**Uwe Schummer (CDU/CSU):**

Nach dem Redemanuskript von Herrn Staatssekretär Adamowitsch, das mir vorliegt, wird der Vertrag über die dreijährige Ausbildung, die formal als Stufenausbildung angesehen wird, als potenziell ausbildungshemmend bezeichnet. Nun stellt die Stufenausbildung ja auch eine Alternative – die aufgewertet werden sollte – zur normalen dreijährigen Ausbildung mit einer obligatorischen Zwischenprüfung dar. Hält die Bundesregierung denn generell Verträge über dreijährige Ausbildungen für ausbildungshemmend?

**Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:**

Nein.

(B)

**Uwe Schummer (CDU/CSU):**

Ist denn der Auftrag, den wir hier im Deutschen Bundestag gemeinsam in einer Resolution beschlossen haben, nämlich dass der Hauptausschuss des Berufsbildungsinstitutes in Bonn alle vorhandenen 360 Berufsbilder dahin gehend überprüft, ob sie stufenweise organisiert werden können, umgesetzt worden und, wenn ja, in welchem Zeitrahmen werden Ergebnisse von Ihnen präsentiert werden können?

**Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:**

Der Auftrag wird Zug um Zug erledigt. Sie wissen, dass wir unterschiedlich an der Modernisierung von Ausbildungsordnungen arbeiten. Hier sind auch die Sozialpartner gefordert. Überall da, wo eine Modernisierung erfolgt, wird diese Frage geprüft. Wir können das nicht für alle über 300 Ausbildungsordnungen gleichzeitig angehen, sondern arbeiten das für jede Ausbildungsordnung einzeln ab.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Ich rufe die Frage 9 der Kollegin Gesine Löttsch auf:

Trifft es zu – „Märkische Allgemeine“ vom 17. Juni 2005 –, dass nach Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe im Herbst dieses Jahres eine Absenkung des Arbeitslosengeldes II möglich wäre, und wird die Bundesregierung von dieser Möglichkeit Gebrauch machen?

**Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:** (C)

Liebe Frau Abgeordnete Dr. Löttsch, die für die Regelsatzbemessung notwendigen Daten zum gesamten privaten Verbrauch der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003 werden laut Statistischem Bundesamt voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2005 vorliegen. Erst nach Auswertung dieser Daten wird sich zeigen, ob und gegebenenfalls welche Änderungen sich ergeben können. Dies gilt insbesondere für die Frage, ob und gegebenenfalls welche Veränderungen bei den Regelleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch erforderlich werden.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Zusatzfragen, bitte schön.

**Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos):**

Vielen Dank, Herr Präsident! – Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es ist ja, denke ich, in der Öffentlichkeit nicht unbekannt, dass wir als PDS von Anfang an die Hartz-IV-Gesetze scharf kritisiert haben und insbesondere scharfe Kritik an der Tatsache geübt haben, dass der Zahlbetrag des Arbeitslosengeldes II im Osten 14 Euro niedriger ist als im Westen. Wenn man jetzt die Diskussion der letzten Tage verfolgt hat, hat man den Eindruck, dass niemand in diesem Hause die unterschiedlichen Regelsätze beschlossen hat. In Talkshows äußern sich Mitglieder der Bundesregierung und auch Mitglieder des Bundesrates dahin gehend, dass es dafür keine Begründung gäbe. Nun haben wir alle der Presse entnehmen können, dass Mitglieder von SPD, CDU und Grünen der Auffassung sind, das Arbeitslosengeld II Ost solle an das Arbeitslosengeld II West angeglichen werden. Wenn das so wäre, wäre das sehr schön. (D)

Ich möchte ganz konkret wissen: Planen die Bundesregierung oder auch die Fraktionen – Sie gehören als Staatssekretär ja auch der Fraktion an –, dem Bundestag einen entsprechenden Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause bzw. in absehbarer Zeit zuzuleiten?

**Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:**

Die Frage, ob das noch vor der Sommerpause geschieht, kann ich mit Nein beantworten. Je nachdem wie Sie „absehbare Zeit“ definieren, kann ich auch diese Frage mit Nein beantworten. Wir müssen einmal darüber reden, was Sie darunter verstehen.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Das könnten Sie jetzt in einer zweiten Zusatzfrage verdeutlichen, Frau Kollegin.

**Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, Ihnen ist sicherlich aus Briefen und Gesprächen bekannt, dass es für Menschen, die mit dem Arbeitslosengeld II auskommen müssen, sehr schwierig ist, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Daher möchte ich gerne wissen, ob Sie der Auffassung sind, dass es Ihnen noch in diesem Jahr gelingen wird, dem Parlament einen Gesetzentwurf

**Dr. Gesine Löttsch**

- (A) zuzuleiten, der ein einheitliches Arbeitslosengeld II in Ost und West vorsieht, und darüber eine Beschlussfassung herbeizuführen.

**Gerd Andres**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Die Bundesregierung hat die unterschiedlichen Regelsätze im SGB II für Ost und West nach der Einkommens- und Verbrauchsstatistik früherer Jahre festgesetzt. Dies lag auch dem Gesetzgebungs- und Vermittlungsverfahren zugrunde, im Rahmen derer die großen Volksparteien diese Ecksätze gemeinsam beschlossen haben. Ich möchte noch einmal ausdrücklich betonen, dass diese Regelung mit sehr breiter Mehrheit im Deutschen Bundestag beschlossen worden ist und von einer großen Mehrheit für richtig gehalten wurde. Wir haben immer gesagt, dass wir die Regelsätze neu festlegen, wenn die Auswertung der neuen Einkommens- und Verbrauchsstatistik ergibt, dass es hier Veränderungen gegeben hat.

Nun haben Sie sicherlich registriert, dass die Vorbereitungen für den Wahlkampf in diesem Lande bereits angelaufen sind; die Parteien positionieren sich schon entsprechend. Ob er allerdings stattfindet, weiß man gegenwärtig noch nicht.

Heute hat der für Hartz IV zuständige Ombudsrat getagt und einen Zwischenbericht veröffentlicht. In diesem Zwischenbericht empfiehlt der Ombudsrat, zu prüfen, ob diese Sätze angepasst werden können. Da es bisher immer die Position der Bundesregierung war, sowohl den Empfehlungen des Ombudsrates zu folgen als auch Veränderungen in der Einkommens- und Verbrauchsstatistik zu berücksichtigen, würde ich vermuten, dass es noch in diesem Jahr zu einer Anpassung kommen könnte. Das hängt aber davon ab, ob es Neuwahlen gibt und wie diese ausgehen. Daher kann ich Ihre letzte Frage, ob das noch in diesem Jahr stattfinden wird, nicht verbindlich beantworten.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Frau Kollegin Pau.

**Petra Pau** (fraktionslos):

Herr Staatssekretär, wie Sie schon zutreffend bemerken, weiß in diesem Hause keiner, ob es in diesem Jahr Neuwahlen gibt. Insofern interessiert mich, ob die derzeitige Bundesregierung bereit ist, in der Zeit – mag sie nun länger oder kürzer sein –, in der sie noch die Verantwortung hat, hier eine Korrektur vorzunehmen. Immerhin haben Mitglieder der Bundesregierung quer durch beide Regierungsparteien in den letzten vier Wochen den Wählerinnen und Wählern eine Angleichung versprochen. Sie wollen doch sicherlich dem Eindruck entgegenreten, dass es nur Wahlkampfgetöse ist und dass die Versprechen am Tag nach der Wahl wieder kassiert werden.

**Gerd Andres**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Mir ist nicht bekannt, dass die Bundesregierung eine Angleichung versprochen hat. Da wissen Sie mehr als ich.

(Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos]: Mitglieder der Bundesregierung!)

(C)

Ich kann Ihnen nur sagen, dass die Bundesregierung in Person des Wirtschafts- und Arbeitsministers erklärt hat: Wenn die Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstatistik andere Tatsachen zutage fördern würde, würde man sicherlich anpassen. Das ist mein Kenntnisstand.

Im Übrigen verweise ich auf die Antwort, die ich vorhin auf die Frage der Kollegin Löttsch gegeben habe, nämlich dass ich nicht in der Lage bin, zu erklären, dass es die Veränderungen noch vor der Sommerpause oder in „absehbarer Zeit“ geben wird, da ich nicht weiß, wie sie „absehbare Zeit“ definiert.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Ich rufe die Frage 10 der Kollegin Dr. Gesine Löttsch auf:

Wie viele Arbeitslosengeld-II-Empfänger werden nach Schätzungen der Bundesregierung in diesem Jahr ihre Wohnung wechseln müssen?

**Gerd Andres**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Frau Löttsch, der Bundesregierung liegen die Daten, die für die Beantwortung der Frage erforderlich wären, nicht vor. Die Bewilligung von Leistungen für Unterkunft und Heizung fällt in die Zuständigkeit der kommunalen Träger. Die Aufsicht wird insoweit von den obersten Landesbehörden ausgeübt.

(D)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Zusatzfrage.

**Dr. Gesine Löttsch** (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, erst einmal möchte ich eine persönliche Bemerkung machen. Da Sie mich in Ihrer Antwort auf meine erste Frage als „liebe Kollegin“ bezeichnet haben, möchte ich Sie darum bitten, meinen Nachnamen richtig auszusprechen, nämlich mit langem ö. Danke schön.

**Gerd Andres**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Ich bitte um Verzeihung. Das tue ich gerne.

**Dr. Gesine Löttsch** (fraktionslos):

Das ist gut.

Jetzt zur Frage: Sie haben gesagt, Ihnen lägen keine Informationen vor, es werde Sie aber sehr beschäftigen, Informationen zu bekommen. Welche Aktivitäten hat denn die Bundesregierung unternommen, um aus den einzelnen Bundesländern und von den einzelnen Kommunen Informationen darüber zu bekommen, welche und wie viele Arbeitslosengeld-II-Empfänger höchstwahrscheinlich umziehen müssen?

- (A) **Gerd Andres**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:  
Keine.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Eine weitere Zusatzfrage.

**Dr. Gesine Löttsch** (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, auch wenn Sie keine Bemühungen unternommen haben, um Informationen zu bekommen, gehe ich doch davon aus, dass sich die Bundesregierung zumindest Gedanken über die Auswirkungen eines Gesetzes macht, das sie hier in den Deutschen Bundestag eingebracht und in der vom Vermittlungsausschuss veränderten Form mit beschlossen hat. Sieht die Bundesregierung die Gefahr, dass aufgrund des hohen Wohnungsleerstandes in Ostdeutschland und aufgrund der fehlenden Wohnungen in Westdeutschland mehr Arbeitslosengeld-II-Empfänger in den neuen Ländern umziehen müssen bzw. von Kommunen oder Ländern zum Umzug gedrängt werden, als es in den alten Bundesländern der Fall ist?

**Gerd Andres**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Sehr verehrte, liebe Frau Kollegin Dr. Löttsch, ich bilde mir ein, mich insbesondere mit den Gesetzen auszukennen, die mein Ressort in dieses Haus einbringt. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass nach der im Gesetz enthaltenen Aufteilung für die Frage der Unterkunft- und Heizkosten die kommunale Seite zuständig ist. Im Gesetz steht, wie Sie sicherlich wissen, eine Verordnungsermächtigung für den Bund, die angemessenen Mietkosten und ähnliche Fragen per Verordnung regeln zu können. Davon hat der Bund bisher ganz absichtlich Abstand genommen, weil man bei der neuen Konstruktion des SGB II und den dort geregelten Zuständigkeiten nach unserem Verständnis sehr genau darauf achten muss, dass man in Bereiche, die der kommunalen Selbstverwaltung obliegen und für die ausschließlich und ausdrücklich die Kommunen zuständig sind – dies habe ich bereits zu beantworten versucht –, nicht hineinregiert.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms)

Zum dritten Teil Ihrer Frage: Ich glaube nicht, dass besonders viele Menschen in den neuen Bundesländern umziehen müssen, weil dort so viel Leerstand zu verzeichnen ist. Dies hat mit dem Leerstand zunächst einmal gar nichts zu tun. Vielmehr hat es etwas damit zu tun, ob man der Meinung ist, dass Menschen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, überwiegend in angemessenem Wohnraum wohnen oder nicht. Diese Frage muss man erst einmal definieren; dann muss man sagen, was man an Kosten für Wohnraum pro Person, für die Bedarfsgemeinschaft, beispielsweise für eine mehrköpfige Familie, und Ähnliches zugrunde legt. Hier gibt es unterschiedliche Aussagen, wie Sie wissen. Das muss man sich im Einzelnen anschauen. Aber ich habe eben schon die Antwort gegeben, dass wir dem gegenwärtig nicht nachgehen, weil wir nicht der Auffassung sind,

dass es ein so großes Massenphänomen ist, dass man steuernd eingreifen müsste. Es handelt sich um eine Zuständigkeit der Kommunen; daher müssen sich die obersten Landesbehörden damit auseinandersetzen. (C)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Keine Nachfragen. – Die Frage 11 soll schriftlich beantwortet werden. – Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Wir kommen nun zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung. Zur Beantwortung steht die Parlamentarische Staatssekretärin Marion Caspers-Merk zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 12 des Kollegen Jens Spahn auf:

Trifft es zu, dass der Projektleiter für das Modellprojekt zur heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger ausgeschieden ist, und, wenn ja, was waren die Gründe hierfür?

**Marion Caspers-Merk**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Herr Präsident! Herr Kollege Spahn, Sie fragen nach dem Modellprojekt heroingestützte Behandlung Opiatabhängiger, das wir derzeit in sieben Städten auf ausdrücklichen Wunsch der Städte und der beteiligten Länder durchführen. Zutreffend ist, dass die Person des Projektleiters gewechselt hat. Der Wechsel liegt aber bereits einige Zeit zurück. Der bisherige Leiter des Modellprojekts hat das Zentrum für Interdisziplinäre Suchtforschung des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf zum 30. September 2003 auf eigenen Wunsch verlassen, um neue berufliche Perspektiven wahrnehmen zu können. Wir haben über diesen Personalwechsel damals auch die beteiligten Städte und Länder informiert. (D)

Die hohe wissenschaftliche Qualität dieser klinischen Studie, die nach einem festgelegten Prüfplan durchgeführt wird – es gibt einen wissenschaftlichen Beirat und viele weitere Beteiligte –, ist durch den Wechsel in der Führung in keinster Weise beeinträchtigt worden.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Bitte schön, Ihre Nachfrage.

**Jens Spahn** (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Da ich weder auf kommunaler noch auf Landesebene tätig bin, war mir diese Information so noch nicht zugänglich. Ich möchte fragen, ob tatsächlich ausschließlich der Wunsch nach einem beruflichen Wechsel des Studienleiters oder ob nicht auch persönliches Fehlverhalten und Vorwürfe, die erhoben wurden, zu diesem Wechsel geführt haben.

**Marion Caspers-Merk**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Der Beteiligte, Herr Professor Kraus, hat uns in einem Brief vom 4. September 2003 darüber informiert, dass er gefragt worden sei, ob er sich als Staatssekretär beim Senator für Wissenschaft in Berlin bewerben wolle. Er hat uns mitgeteilt, dass er einen Wechsel möchte und deshalb von seinen Aufgaben als Studienleiter entbunden werden möchte. Erst im Nachgang zu dieser Bewerbung um ein öffentliches Amt wurden in der Öffentlichkeit

**Parl. Staatssekretärin Marion Caspers-Merk**

- (A) Vorwürfe laut – es ging dabei um Ereignisse, die weit zurücklagen –, er solle für pharmazeutische Unternehmen Studien, die nicht deklariert worden sind, erarbeitet haben. Das geschah aber zu einem Zeitpunkt, zu dem schon klar war, dass er sein Amt niederlegt, und zu dem die Nachfolgeregelung schon längst getroffen worden war.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**  
Zweite Nachfrage, bitte.

**Jens Spahn (CDU/CSU):**

Auf die Nachfolge möchte ich kurz eingehen. Wie ist der Nachfolger gefunden worden? Wer ist es und ist sichergestellt, dass er nicht auch ein Stück weit ähnlich voreingenommen ist wie der vorherige Projektleiter, der schon vor Beendigung dieser Studie in Interviews den möglichen Ausgang, dass nämlich am Ende Heroin auf Rezept zu erhalten ist, dargestellt hat? Ist sichergestellt, dass der neue Projektleiter nicht so voreingenommen ist?

**Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:**

Zunächst einmal weiß ich nicht, auf welche Äußerung Sie sich beziehen. Wir jedenfalls haben festgelegt, dass es eine klinische Arzneimittelstudie mit einem offenen Ausgang sein wird. Wir werden dann prüfen, ob die Abgabe von Heroin in klinischer Form in speziell ausgewiesenen Studienzentren unter hohen Sicherheitsauflagen dazu führt, dass die Zahl der Drogentodesfälle zurückgeht und dass diejenigen, die behandelt werden, eine größere Überlebenschance haben.

(B)

Ich glaube, wir sind uns alle darin einig, dass es angesichts von 120 000 Heroinabhängigen in Deutschland oberstes Ziel sein muss, den Ausstieg aus der Sucht zu ermöglichen, das Überleben zu sichern und alle Maßnahmen zu ergreifen, um den Gesundheitszustand zu verbessern. Ich erinnere an die in der Vergangenheit erfolgte Ausbreitung übertragbarer Krankheiten wie HIV/Aids durch gemeinsame Nadelbenutzung. Wir haben viele Bausteine von Hilfen geschaffen. Einer dieser Bausteine ist das Modellprojekt zur kontrollierten heroingestützten Behandlung.

Auch der neue Leiter kommt vom Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf. Er ist ein ausgewiesener Suchtforscher. Ich habe ausdrücklich darum gebeten, dass sich die Studienleiter mit öffentlichen Aussagen zurückhalten, solange die Studie läuft. Wenn eine Studie abgeschlossen ist, hat jeder Wissenschaftler das Recht, die Ergebnisse zu bewerten. Ich gehe davon aus – Sie werden in der Öffentlichkeit von dem neuen Leiter nichts gehört haben, was gegenteiliger Art wäre –, dass er sich an diese Verabredung hält.

Ich will an dieser Stelle sagen: Ob die Vorwürfe, die in der Öffentlichkeit gegen Herrn Professor Kraus erhoben wurden, zutreffen oder nicht, ist nicht klar. Es handelte sich um anonyme Anschuldigungen. Wir beide wissen: Wer im Rampenlicht steht, muss damit rechnen, dass er anonymen Vorwürfen ausgesetzt ist. Ob die zutreffen oder nicht, muss dann seitens der Staatsanwalt-

schaft geklärt werden. Dieses Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Insofern kann ich nur sagen: Ich bin sehr froh, dass für die Bereiche, in denen wir eine Schnittstelle hatten, schon mit seiner Bewerbung der Studienleiterwechsel klar war. Dass die Studie völlig problemlos weitergeführt wurde, sehen Sie daran, dass sie in der Öffentlichkeit seit dem 4. September 2003 nie ein Thema war.

(C)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Dann kommen wir zur Frage 13 des Kollegen Spahn:

Welche Ergebnisse hat die erste Zwischenauswertung nach Beendigung des ersten Studienjahres bei der heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger geliefert?

**Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:**

Sie haben gefragt, ob uns schon erste Ergebnisse vorliegen. Ich führe dazu aus: Die erste Phase der klinischen Studie wurde prüfplangemäß Ende Dezember 2004 abgeschlossen. Es handelt sich dabei um eine klinische Studie mit 1 000 Probanden. Ich möchte Ihnen erklären, um welche Auswertungsdichte es dabei genau geht. Es werden über 250 000 so genannte Case Report Forms erstellt. Es muss täglich über den Gesundheitszustand der Probanden und über Strukturveränderungen berichtet werden. Es muss geklärt werden, ob die Abgabe des Stoffs oder der Beikonsum reduziert werden können und ob die Leute bereit sind, in eine abstinentenorientierte Therapie oder in Methadonprogramme zu wechseln.

Die 250 000 Files sind noch nicht ausgewertet. Deshalb kann ich Ihnen auch noch keine Zwischenergebnisse präsentieren. Wir rechnen damit, dass die Zwischenergebnisse zwischen August und Oktober vorgelegt werden. Zunächst einmal werden sie mit den betroffenen Städten diskutiert und anschließend der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

(D)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**  
Nachfrage, bitte.

**Jens Spahn (CDU/CSU):**

Frau Staatssekretärin, Sie hatten in der Antwort auf eine Kleine Anfrage, die meine Fraktion im Juli des letzten Jahres gestellt hat, die Ergebnisse für den Sommer 2005 – nun kann man, wenn man mag, den Sommer bis zum Oktober ausdehnen – in Aussicht gestellt. Ich hoffe, dass die Ergebnisse bald vorliegen. Dennoch möchte ich noch eine Frage stellen: Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass die Bundesärztekammer bereits Fachgremien zur Erarbeitung von Richtlinien – zumindest ist meines Wissens dazu Ende März eingeladen worden – zur Behandlung von Heroinabhängigen durch Originalstoffabgabe einlädt, bevor das entsprechende Modellprojekt abgeschlossen ist?

**Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:**

Ich halte das für ein sehr seriöses Vorgehen. Sie wissen, dass die Bundesärztekammer in das Studiendesign einbezogen war und dass die Studie wissenschaftlich

**Parl. Staatssekretärin Marion Caspers-Merk**

- (A) begleitet wird. Niemand kann ein Interesse daran haben, dass ein Zeitverzug aufgrund der relativ spät erfolgten Beantragung entsteht. Ein solcher Zeitverzug hätte zur Folge, dass wir die Gruppe, die sich jetzt zum Ausstieg bereit erklärt hat und bereit ist, in Methadon- und anderen Programmen weiterzumachen, verlieren würden. Die vorbereitenden Arbeiten müssen unabhängig davon, ob später ein Antrag gestellt wird oder nicht, geleistet werden.

Wir wollen nicht in die Situation kommen, dass ein Teil der Studienteilnehmer wieder auf „Straßenheroin“ umsteigt. Das kann niemand politisch verantworten. Insofern müssen wir dafür sorgen, dass alles rechtzeitig vorbereitet ist. Zu dem Zeitpunkt, an dem die Auswertung vorliegt, wird politisch zu entscheiden sein, ob ein Antrag gestellt wird oder nicht.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Ihre zweite Nachfrage.

**Jens Spahn (CDU/CSU):**

Kurz nachgefragt: Sie glauben also nicht, dass aufgrund der Tatsache, dass sich die Bundesärztekammer und andere möglicherweise Betroffene schon auf eine Originalstoffabgabe einstellen und diese vorbereiten, in gewisser Weise ein Präjudiz geschaffen wird?

**Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:**

- (B) Herr Kollege Spahn, da es sich um eine klinische Arzneimittelstudie handelt und ich weiß, dass das ein Thema ist, das eine hohe öffentliche Aufmerksamkeit genießt, möchte ich, dass damit sehr sorgfältig umgegangen wird. Ich möchte auf jeden Fall vermeiden, dass es bei den betroffenen Städten zu Unsicherheit kommt. Natürlich gibt es vorab die Kommunikation mit den Städten. Ich kenne die Zwischenberichte aus Karlsruhe und Bonn. Beide sprechen von einer hohen Haltequote, das heißt, niemand steigt vorher aus dem Modellprogramm aus; das ist ein Erfolg. Daneben ist eine deutliche Verbesserung des Gesundheitszustands der Gruppe zu verzeichnen. Diese Schilderungen liegen uns vor, dabei handelt es sich aber nicht um eine wissenschaftliche Auswertung einer Arzneimittelstudie.

Diese positiven Zwischenmeldungen führen dazu, dass man sich Gedanken über vorbereitende Maßnahmen macht, damit man auf jeden Fall auf der sicheren Seite ist. Diese Maßnahmen werden getroffen, aber die Entscheidung darüber, ob und, wenn ja, in welcher Form es weitergehen wird, wird erst getroffen, wenn validierte Ergebnisse vorliegen.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Die Fragen 14 und 15 werden schriftlich beantwortet.

Wir kommen dann zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. Zur Beantwortung der Fragen steht die Parlamentarische Staatssekretärin Iris Gleicke zur Verfügung.

- Ich rufe zunächst die Frage 16 des Kollegen Volkmar Uwe Vogel auf: (C)

Bis wann wird die Bundesregierung die dritte Teilfinanzierungsvereinbarung zum Ausbau der Mitte-Deutschland-Verbindung – unter anderem Streckenabschnitt Gera–Gößnitz – unterzeichnen, damit sichergestellt ist, dass die dringend erforderliche Bahninfrastruktur – besonders im Bereich der DB Station & Service – rechtzeitig zum Beginn der Bundesgartenschau 2007 zur Verfügung steht?

**Iris Gleicke, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:**

Sehr geehrter Herr Kollege Vogel, der Bund wird die dritte Teilfinanzierungsvereinbarung zum Ausbau der sogenannten Mitte-Deutschland-Verbindung – Ausbaustrecke Paderborn–Chemnitz – voraussichtlich in den nächsten Tagen unterzeichnen.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Ihre Nachfrage.

**Volkmar Uwe Vogel (CDU/CSU):**

Vielen Dank, Herr Präsident, und vielen Dank für Ihre konkrete Antwort. – In diesem Zusammenhang habe ich nur noch eine Nachfrage: Die Zeit, die bis zur BUGA 2007 für die notwendigen Maßnahmen, die jetzt entlang der Bahnstrecke erforderlich sind, zur Verfügung steht, ist ja recht knapp bemessen. Ist für den Fall, dass es bei der Unterzeichnung der dritten Teilfinanzierungsvereinbarung doch noch zu Verzögerungen kommen sollte, damit zu rechnen, dass die Bundesregierung die Mittel für einzelne, konkret notwendige Maßnahmen auch vorab freigeben wird? (D)

**Iris Gleicke, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:**

Kollege Vogel, der Antrag auf Entsperrung der Mittel ist gestellt. Sobald das BMF diese Mittel entsperrt, wird die Teilfinanzierungsvereinbarung unterschrieben. Das wurde auf der Fachebene bereits geklärt. Ich erwarte daher keine Verzögerungen, auch nicht hinsichtlich des Maßnahmenbündels, das im Zusammenhang mit der Bundesgartenschau abzuarbeiten ist. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir das bis zu diesem Termin erledigt haben werden.

**Volkmar Uwe Vogel (CDU/CSU):**

Vielen Dank.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Dann kommen wir zur Frage 17 des Kollegen Vogel:

Wird die Bundesregierung nach Maßgabe des Gesprächs am 10. Mai 2005 – unter anderem mit thüringischen Abgeordneten der Fraktion der SPD – die Fixierung eines Sondertitels für die Finanzierung der Planungen vornehmen sowie dafür Sorge tragen, dass die DB Netz AG für die Straßenüberführung Landstraße L 1358 über die Sachsenmagistrale in Gößnitz die notwendigen technischen Parameter bis zum 30. Juni 2005 mitteilt und die notwendige Planungsvereinbarung gemäß den §§ 3 und 12 Nr. 1 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes bis zum 30. Juni 2005 vorlegt?

(A) **Iris Gleicke**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:

Lieber Kollege Vogel, die DB Netz AG erhält die Planungsmittel über eine Planungskostenpauschale, die nach Auffassung des Bundes grundsätzlich auskömmlich ist. Die DB Netz AG verausgabt diese Planungsmittel allerdings nach Maßgabe eigener unternehmerischer Prioritätensetzung.

Bei der Straßenüberführung der Landstraße L 1358 über die so genannte Sachsenmagistrale in Gößnitz handelt es sich um eine Straßenbrücke im Zuge einer im Eigentum des Landes Thüringen stehenden Straße. Ein Zusammenhang zu den vom Bund geförderten Investitionen in die Sachsenmagistrale ist nicht erkennbar. Sofern der Straßenbulasträger, das Land Thüringen, eine Erneuerung der Brücke vornehmen möchte, ist nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz eine Kreuzungsvereinbarung mit der DB AG zu schließen.

**Volkmar Uwe Vogel** (CDU/CSU):

Frau Staatssekretärin, die heutige diesbezügliche Fragestunde hätten wir uns zwar sparen können, wenn der von mir vorgeschlagene Besprechungstermin – entweder in Ihrem Hause oder an einem anderen Ort – hätte stattfinden können. Aber ich möchte an dieser Stelle noch eine Nachfrage zu den notwendigen Finanzierungen einer Planungsvereinbarung stellen, die nach meinem Kenntnisstand schon vorliegt, aber natürlich noch nicht unterzeichnet ist: Stehen Sie in Kontakt mit der Deutschen Bahn AG und empfehlen Sie ihr, diese Planungsvereinbarung zu unterzeichnen und die ihr, wie Sie eben geschildert haben, pauschal zur Verfügung stehenden Mittel dafür einzusetzen?

(B)

**Iris Gleicke**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:

Herr Kollege Vogel, Sie wissen, dass ich insbesondere den Kolleginnen und Kollegen der Opposition gerne Gesprächstermine einräume. An dieser Stelle ist es uns nicht gelungen, einen passenden Termin zu finden. Aber ich freue mich immer, Sie in der Fragestunde zu treffen.

(Volkmar Uwe Vogel [CDU/CSU]: Ich freue mich auch!)

Nun zu der Vereinbarung: Dem Land Thüringen gehört eine sehr marode Stahlbrücke; wir beide kennen das Bauwerk. Bei der Sanierung handelt es sich um eine Landesstraßenmaßnahme. Da die Brücke über eine Bahnstrecke führt, kann das Land Thüringen hier auf die Bahn zurückgreifen und mit ihr eine Vereinbarung schließen nach dem Motto: Ihr seid schon vor Ort und baut, also könnt ihr das mit übernehmen. Natürlich kann der Freistaat Thüringen die Sanierung auch selbst übernehmen.

Ich sehe mich außerstande, hier eine Weisung zu erteilen. Sie wissen, dass das nicht funktionieren würde. Ich kann nur empfehlen, noch einmal mit Minister Trautvetter zu sprechen und darauf hinzuwirken, hier möglichst schnell einen Weg zu finden, damit diese alte und verschlissene Brücke ordentlich saniert wird.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Ihre zweite Nachfrage, bitte schön.

(C)

**Volkmar Uwe Vogel** (CDU/CSU):

An diesem Weg arbeite ich mittlerweile schon drei Jahre. Einerseits versuche ich, diese Angelegenheit auch mit meinen Möglichkeiten hier im Plenum voranzubringen. Andererseits – hier muss ich Ihnen widersprechen, Frau Staatssekretärin; deshalb geht auch meine Frage in diese Richtung – ist es natürlich so, dass an das Brückenbauwerk Bedingungen, die vonseiten der Bahn vorgegeben werden, und Angaben, die vonseiten der Bahn gemacht werden müssen, geknüpft sind: in Bezug auf einen Mittelpfeiler, der nicht mehr vorhanden sein darf, und in Bezug auf die entweder vorübergehende oder dauerhafte Umsetzung eines Stellwerkes. Zwischen den Fachleuten auf beiden Seiten ist daher einvernehmlich vereinbart worden, dass eine Planungsvereinbarung erforderlich ist, um diese notwendigen Anpassungen vornehmen zu können.

Meine Frage lautet ganz einfach, ob dann die notwendigen finanziellen Mittel auch vonseiten der Bundesregierung mit zur Verfügung gestellt werden, gegebenenfalls auch zusätzlich zu den pauschalen Mitteln, die der Bahn zur Verfügung stehen.

**Iris Gleicke**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:

Ich will noch einmal sehr deutlich sagen: Die Bahn bekommt Planungsmittel in pauschaler Höhe und kann sie selber bei konkreten Projekten und Maßnahmen einsetzen. Hier handelt es sich aber um eine Maßnahme der Straßenbauverwaltung des Freistaates Thüringen; es ist also keine Bahnmaßnahme. Es ist völlig klar, dass, wenn sich Straße und Schiene kreuzen, bestimmte Kriterien einzuhalten sind, was Sicherheit und Technik angeht. Das bedeutet, dass für einen solchen Ersatzbau für eine vorhandene Kreuzung selbstverständlich eine Kreuzungsvereinbarung zu treffen ist; dort werden die technischen Kriterien festgelegt. Hier hat der Freistaat Thüringen zusammen mit der Bahn zu handeln und das dann auch schriftlich zu fixieren.

(D)

Die gesetzlichen Grundlagen in der Bundesrepublik Deutschland dazu sind allgemein bekannt. Es ist auch nicht das erste Mal, dass ein Bundesland eine Straßenbrücke, die über eine Bahnschiene führt, in eigener Verantwortung erneuern muss – das ist eine geübte Praxis. Insofern bin ich zuversichtlich, dass dieses noch gelingen wird, auch wenn Ihr zähes Ringen mit der Regierung des Freistaates Thüringen

(Volkmar Uwe Vogel [CDU/CSU]: Auch und vor allen Dingen mit der Bundesregierung!)

da noch nicht zum Erfolg geführt hat.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Danke schön, Frau Staatssekretärin. – Die Fragen 18, 19<sup>1)</sup>, 20 und 21 sollen schriftlich beantwortet werden.

<sup>1)</sup> Die Antworten zu den Fragen 18 und 19 werden zu einem späteren Zeitpunkt abgedruckt.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms**

- (A) Wir kommen dann zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes. Zur Beantwortung steht die Staatsministerin Kerstin Müller zur Verfügung.

Die Fragen 22 und 23 sollen ebenfalls schriftlich beantwortet werden.

Deswegen kommen wir zur Frage 24 der Kollegin Petra Pau:

Sind der Bundesregierung Überlegungen der US-Regierung bekannt – siehe „Süddeutsche Zeitung“ vom 16. Juni 2005 –, dem Iran eine geringfügige Anreicherung von Uran zuzugestehen?

**Kerstin Müller**, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Der Bundesregierung sind Überlegungen der USA, dem Iran eine geringfügige Anreicherung von Uran zuzugestehen, nicht bekannt. Der in Ihrer Frage angeführte Zeitungsartikel zitiert entsprechende Mutmaßungen des damaligen Präsidentschaftskandidaten Rafsandschani.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Eine Nachfrage, bitte.

**Petra Pau** (fraktionslos):

Danke, Frau Staatsministerin. – Ich habe nur eine Nachfrage: Gehe ich recht in der Annahme, dass die Bundesregierung solche Vorhaben auch nicht unterstützen würde?

- (B) **Kerstin Müller**, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Wie gesagt, ein derartiges Zugeständnis ist uns nicht bekannt. Die E3/EU – also Deutschland, Frankreich und Großbritannien; mit der Unterstützung des Hohen Repräsentanten der EU – führen mit Iran Verhandlungen über ein langfristiges Abkommen. Ziel ist es, für die im Zusammenhang mit dem iranischen Nuklearprogramm entstandenen Sorgen der internationalen Gemeinschaft eine Lösung zu finden. Hier ist von zentraler Bedeutung – das ist unsere Position –, ob es gelingt, vom Iran objektive Garantien zu erhalten, dass sein Nuklearprogramm ausschließlich für friedliche Zwecke genutzt werden kann. Aus Sicht der E3 der EU sind solche objektiven Garantien nur gegeben, wenn Iran auf sensitive Nukleartechnologien des Brennstoffkreislaufes wie die Wiederaufbereitung und die Anreicherung verzichtet. Dieser Verhandlungsansatz der E3/EU findet breite Unterstützung der internationalen Gemeinschaft einschließlich der USA.

**Petra Pau** (fraktionslos):

Danke schön.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Danke schön, Frau Staatsministerin.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Zur Beantwortung steht die Parlamentarische Staatssekretärin Ute Vogt zur Verfügung.

Zunächst Frage 25 der Kollegin Petra Pau:

Worin sieht die Bundesregierung – vergleiche Verfassungsschutzbericht 2004, Seite 159 – die Einstufung der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten e. V., VVN-BdA, als links-extreme Organisation begründet?

(C)

**Ute Vogt**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister des Innern:

Sehr verehrte Kollegin, die Bundesregierung verweist auf ihre auch noch heute gültige Antwort zu den Fragen 2 und 3 der Kleinen Anfrage – Drucksache 14/6815 – der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Eine Nachfrage? – Frau Pau, bitte.

**Petra Pau** (fraktionslos):

Frau Staatssekretärin, Sie verwiesen schon darauf, dass diese Kleine Anfrage wie auch die Beantwortung und die damit verbundene Positionierung schon einige Jahre zurückliegt. Nun befinden wir uns ja immer noch im 60. Jahr der Befreiung Deutschlands vom Faschismus. Deshalb treibt mich die Frage um, warum die Bundesregierung ihre diesbezügliche Positionierung nicht geändert hat; denn sie steht aus meiner Sicht in einem direkten Gegensatz zum Umgang mit Mitgliedern des Bundes der Antifaschisten, VVN. Ich denke nur an die Würdigung des Ehrenpräsidenten des Internationalen Auschwitz-Komitees, Kurt Julius Goldstein, durch den Bundeskanzler während der Feierlichkeiten einerseits und durch den Bundespräsidenten andererseits. Dieser hat Kurt Julius Goldstein vor wenigen Tagen das Bundesverdienstkreuz verliehen. Wie verträgt sich das mit der Einstufung dieses einen Vorsitzenden der VVN-BdA im Verfassungsschutzbericht als linksextrem?

(D)

**Ute Vogt**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister des Innern:

Die Einschätzung bezieht sich auf die Organisation als Ganzes. Es ist immer so, dass solche Organisationen auch Einzelmitglieder haben, die nicht in jedem Punkt die extremistischen Tendenzen der eigenen Organisation vorweisen.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Zweite Nachfrage, bitte.

**Petra Pau** (fraktionslos):

Abgesehen von meinem Hinweis darauf, dass dieses Einzelmitglied immerhin Ehrenpräsident dieser Vereinigung ist, habe ich eine weitere Frage: Womit begründet die Bundesregierung nun auch noch die Aufnahme der Kämpfer in der Résistance in den Verfassungsschutzbericht? Wir erinnern uns: Vor einem Jahr hat der Präsident Frankreichs Vertreter ebendieser Vereinigung zu den Feierlichkeiten zur Landung in der Normandie nach

**Petra Pau**

- (A) Frankreich eingeladen und ihren aktiven Widerstand gegen den Faschismus gewürdigt.

**Ute Vogt**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister des Innern:

Die Aufnahme in den Verfassungsschutzbericht erfolgt immer, wenn man in einer Organisation Tendenzen festmacht, an denen man erkennen kann, dass verfassungsfeindliche Bestrebungen zumindest geduldet oder auch unterstützt werden. In diesem Sinne sind die Aufnahmen begründet.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Eine weitere Frage der Kollegin Löttsch.

**Dr. Gesine Löttsch** (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Staatssekretärin, dann können Sie sicher eine Auskunft darüber erteilen, worin die verfassungsfeindlichen Bestrebungen der Kämpfer in der Résistance bestehen sollen.

**Ute Vogt**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister des Innern:

Diese Auskunft müsste man in Rücksprache mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz erteilen.

(Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos]: Sie können also keine Auskunft darüber geben?)

- (B) – Ich kann Ihnen zu dieser konkreten Frage bzw. zu den konkreten Vorwürfen in diesem Fall zum jetzigen Zeitpunkt keine Auskunft geben.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Vielen Dank. – Wir kommen dann zur Frage 26 des Kollegen Günter Baumann:

Trifft es zu, dass der Bundesminister des Innern, Otto Schily, den Arbeitsvertrag des Präsidenten der Bundeszentrale für politische Bildung, Thomas Krüger, in einen Lebenszeitvertrag umwandeln wird – vergleiche Meldung der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 17. Juni 2005, Seite 2 –, und, wenn ja, aus welchen Gründen erfolgt diese personalpolitische Entscheidung?

**Ute Vogt**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister des Innern:

Lieber Herr Kollege Baumann, die Berufung des Präsidenten der Bundeszentrale für politische Bildung erfolgt üblicherweise in Form eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses. Dementsprechend war auch der Amtsvorgänger, Herr Dr. Günter Reichert, CDU, in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis beschäftigt.

Die zeitliche Befristung und damit die Abweichung von dieser Praxis erfolgten bei der Einstellung von Herrn Krüger auf dessen eigenen Wunsch. Herr Krüger leitet die Bundeszentrale für politische Bildung in hervorragender Weise. Er nimmt die Aufgaben dieses parteiübergreifenden Amtes in vorbildlicher Weise wahr. Deshalb soll sein Amtsverhältnis nach Ablauf dieser Befristung im Einvernehmen mit ihm in ein unbefristetes Amtsverhältnis umgewandelt werden.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Eine Nachfrage, Herr Baumann.

(C)

**Günter Baumann** (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Da Herr Krüger seit etwa fünf Jahren als Präsident bei diesem Amt tätig ist, ergibt sich natürlich die Frage, warum gerade jetzt, da von Neuwahlen in Deutschland gesprochen wird, dieser Arbeitsvertrag verändert wird.

**Ute Vogt**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister des Innern:

Es gibt keinen Zusammenhang mit den möglicherweise anstehenden Neuwahlen; denn die Entscheidung für die unbefristete Anstellung erfolgte durch den Minister Anfang April, als die möglichen Neuwahlen noch nirgends auf der Tagesordnung standen.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Eine weitere Nachfrage, bitte.

**Günter Baumann** (CDU/CSU):

Ich habe noch eine zweite Nachfrage. Ich würde gerne wissen, um was für einen Arbeitsvertrag es sich jetzt handelt. Handelt es sich um ein normales Angestelltenverhältnis oder um ein beamtenähnliches Verhältnis?

**Ute Vogt**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister des Innern:

Es ist ein normales, unbefristetes Angestelltenverhältnis im öffentlichen Dienst.

(D)

(Günter Baumann [CDU/CSU]: Danke!)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Danke schön, Frau Staatssekretärin. Die Frage 27 des Abgeordneten Koschyk wird schriftlich beantwortet.

Auch die Fragen 28 bis 30 aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen sollen schriftlich beantwortet werden.

Wir sind damit am Ende der Fragestunde.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr. Dann wird die Aktuelle Stunde aufgerufen.

(Unterbrechung von 14.29 bis 15.00 Uhr)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe den Zusatzpunkt 1 auf:

**Aktuelle Stunde**

auf Verlangen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Steuerrechtliche Positionen der FDP vor dem Hintergrund von Berichten über eigene Finanztransaktionen**

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort zunächst der Kollegin Christine Scheel, Bündnis 90/Die Grünen.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert**

- (A) (Hans Michelbach [CDU/CSU]: Die Heuschrecke in Rosa! – Gegenruf des Abg. Dr. Uwe Küster [SPD]: Herr Michelbach, an das eigene Näschen fassen!)

**Christine Scheel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Herr Michelbach ist heute ganz schön frech, aber das ist nichts Neues. – Wir diskutieren heute darüber, wie die FDP – so der „Spiegel“ – trickreich Schulden los wird und Teilhabern einer parteinahen Firma hilft, Steuern zu sparen. Das ist die Grundlage dieser Aktuellen Stunde.

(Dr. Karlheinz Gutmacher [FDP]: Donnerwetter!)

Wir wissen – das steht schon lange in den Zeitungen –, dass sich die selbst ernannte Steuersenkungspartei durch die Immobilien für ihre beiden Parteizentralen in Bonn und Berlin hoch verschuldet hat und sich deshalb die Frage stellen musste: Wen kann ich anzapfen und wen kann ich belasten, um die Partei von den Schulden langfristiger Finanzierungen zu befreien? Die FDP wollte ihre Schulden also einerseits schultern, sie aber andererseits durch die Nutzung von steuervermeidenden Verlustzuweisungen zugunsten von privaten Anlegern auf die öffentliche Hand, also den Staat, abwälzen.

Herr Dr. Solms,

(Dr. Karlheinz Gutmacher [FDP]: Ein guter Mann!)

- (B) Sie als oberster Schatzmeister der FDP wissen genau, worum es geht. Sie haben kürzlich gesagt – ich zitiere –:

In Deutschland ist das Bemühen um Steuervermeidung stärker als der Sexualtrieb.

(Florian Pronold [SPD]: Dann muss die FDP jetzt aussterben!)

Ich weiß nicht, wie viel die FDP vom Sexualtrieb versteht. Aber ich weiß, dass Sie offensichtlich sehr viel von der Umfinanzierung von Parteischulden aus Immobilienobjekten zum Zweck des Steuersparens verstehen.

(Peter Dreßen [SPD]: Seine Vorgänger auch schon!)

Die nicht mehr benötigte Parteizentrale wird veräußert und rückgemietet, ohne dass ein Beleg dafür vorliegt, wie mit den laufenden Mieteinnahmen die Finanzierungslasten, die sich aus den Hypotheken ergeben, geschultert werden können. Eventuell besteht auch gar keine Gewinnerzielungsabsicht, sondern dieses Geschäft dient lediglich der Organisierung von Verlustzuweisungen für vermögende Privatpersonen zum Zweck des Steuersparens. Dazu sage ich nur: Eine derart praktizierte Steuerpolitik bringt die Doppelmoral der Partei der FDP zum Vorschein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

In der Konsequenz hat sich die FDP ihrer Schulden auf Immobilienvermögen zulasten des Staates entledigt. Die Steuersenkungspartei hat schon immer gewusst, wie

man einen Einkommensteuertarif so weit unterlaufen kann, dass die reale Steuerlast gegen 0 Euro tendiert. Die Sozialisierung der Parteischulden war und ist das Ziel. (C)

Als Wahlprogramm wird ein milliardenschweres Steuersenkungskonzept angepriesen,

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Wir schreiben die FDP ab!)

das vorrangig Subventionen zugunsten von Arbeitnehmerschichten und kleinen Sparern streicht und auf der staatlichen Ausgabenseite Haushaltseinsparungen vorlegt. Wenn man sich die einzelnen Punkte anschaut, stellt man fest, dass sich die Annahmen, was alles an Geldern in Milliardenhöhe in die Kassen hineingespült werden soll, um die Steuersätze massiv zu senken, in Luft auflösen. Das ist Blendwerk. Man sieht, wenn man sich die arbeitsmarktpolitischen Vorschläge anschaut, dass Sie so daneben liegen, dass man sich schon fragen muss: Hat diese Partei überhaupt noch ein bisschen Anstand?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Uwe Küster [SPD]: Für Anstand ist diese Partei nicht zuständig!)

Fakt ist: Die FDP bedient sich jeglicher Steuervermeidungsstrategie, um nicht aus eigener Kraft Zins und Tilgung für die beiden Parteizentralen abtragen zu müssen. Sie fordern den schlanken Staat, saugen ihn aber selbst aus. Sie fordern die Privatisierung staatlicher Aufgaben, zapfen aber den Steuerzahler an, um die eigenen maroden Parteifinanzien zu sanieren. Die Quintessenz ist die Sozialisierung der Verluste (D)

(Christian Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Jetzt kommen gleich die Heuschrecken! – Gegenruf des Abg. Dr. Uwe Küster [SPD]: Das sind Heuschrecken!)

und die Privatisierung der Gewinne. Das ist die eigentliche Moral der FDP von heute. Da kann ich mit Blick auf den Wahlkampf den Bürgern und Bürgerinnen nur sagen: Schauen Sie sich das an und entscheiden Sie sich nicht für diese Partei!

Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Elke Wülfing [CDU/CSU]: Existenzangst!)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Das Wort hat der Kollege Hans Michelbach für die CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Hans Michelbach** (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Beantragung dieser Aktuellen Stunde ist so etwas wie das steuerpolitische Eigentor des Jahres von Rot-Grün. Sie schießen zwar im Moment sehr viele Eigentore – in dieser Woche wollen Sie noch mehrere Eigentore schießen –, aber zumindest

Hans Michelbach

- (A) im Bereich der Steuerpolitik ist das Ihr Eigentor des Jahres. Es zeigt die Zerrissenheit und Doppelzüngigkeit Ihrer Steuerpolitik. Sie sitzen im Glashaus und wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen. Frau Scheel, das, was Sie hier gerade an Wahlkampfretorik geboten haben, war eigentlich weit unter Ihrem Niveau als Vorsitzende des Finanzausschusses.

(Elke Wülfing [CDU/CSU]: Jetzt machst du ihr auch noch ein Kompliment!)

– Ich habe das wohl gemerkt etwas positiv formuliert.

Also, von wegen trickreicher Schuldenreduzierung: Wenn ein Steuerzahler das geltende Steuerrecht nutzt, dann ist das natürlich legal.

(Simone Viola [SPD]: Aber moralisch verwerflich! – Peter Dreßen [SPD]: Da war nicht immer alles legal! Da gab es einen Herrn Lambsdorff!)

Legale Möglichkeiten – diese hat auch eine rot-grüne Bundesregierung erlaubt – können natürlich von allen genutzt werden, auch von Ihrer Konkurrenz, meine sehr geehrten Damen und Herren von Rot-Grün, ob Ihnen das gefällt oder nicht. Das geltende Fördergebietsgesetz kann von allen Investoren gleichermaßen genutzt werden.

(Simone Viola [SPD]: Welche Investoren sind denn da zugange?)

- (B) Mich würde auch sehr interessieren, ob der Investor, der für die Grünen gebaut hat, nicht auch dieses Fördergebietsgesetz in Anspruch genommen hat.

(Christian Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Hört! Hört! Wollen wir mal nachprüfen!)

Es ist immer wieder das alte Spiel in der Öffentlichkeit: rot-grüne Gutmenschen und ach so böse Heuschrecken. Ich halte davon gar nichts. Wenn SPD und Grüne so etwas wahrnehmen, ist das nach Ihrer Denke in Ordnung, wenn es von anderen wahrgenommen wird, dann stellen Sie sie gnadenlos an den Pranger.

(Zuruf von der SPD)

– Was heißt hier „zulasten des Staates“? – Gewinne müssen in diesem Staat versteuert werden – da müssen wir Transparenz haben – und Verluste müssen angerechnet werden.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Besteht eine Gewinnerzielungsabsicht? Das ist doch die Frage! – Gegenruf der Abg. Simone Viola [SPD]: Nein!)

So einfach ist Steuerpolitik. Sie dagegen haben immer wieder versucht, in die Substanzbesteuerung einzugreifen. Sie haben das Prinzip, dass Gewinne versteuert und Verluste angerechnet werden, zerstört. Das ist das eigentliche Problem dabei.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Uwe Küster [SPD]: Sie bieten dafür noch Flankenschutz!)

Es ist doch sehr widersprüchlich, wenn Rot-Grün eine Sache moniert, die es in siebenjähriger Verantwortung für die Steuer- und Finanzpolitik nicht geändert hat. Dies zeigt doch: Auch steuerpolitisch sind die Irrungen und Wirrungen riesengroß – einmal so und einmal so! Sie waren es doch, die mit ihrer Mehrheit die Kapitalgesellschaften von Steuerzahlungen auf Veräußerungsgewinne befreit haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Das waren doch nicht wir.

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was hat das damit zu tun?)

Sie haben es versäumt, eine Steuerreform zu machen und ein radikal vereinfachtes Steuersystem vorzulegen.

Jetzt, vor den Neuwahlen, treibt Sie die blanke Not, die blanke Existenzangst; sonst würden Sie etwas Vergleichbares wie heute nicht veranstalten.

Jetzt vor den Neuwahlen machen Sie so etwas wie eine Rolle rückwärts. Es ist eher ein Salto rückwärts; denn Sie reden doppelzüngig.

(Simone Viola [SPD]: Passen Sie nur auf, dass Sie nicht demnächst wieder über einen schwarzen Koffer stolpern! Da liegen bestimmt noch ein paar rum)

Auf einmal produzieren Sie eine Neidsteuer. Heute haben Sie insbesondere die FDP aufs Korn genommen, obwohl sie ihre Steuermöglichkeiten auf legale Weise nutzt.

Meine Damen und Herren von Rot-Grün, statt immer wieder plumpe Ablenkungsmanöver zu starten, hätten Sie Ihre Kraft lieber darauf verwenden sollen, eine große Steuerreform – auch der Einkommen- und Unternehmenssteuer – in Angriff zu nehmen.

(Peter Dreßen [SPD]: Wo waren Sie die letzten vier Jahre?)

Dann hätten Sie dem Standort Deutschland wirklich gedient. So haben Sie aber dem Standort nicht gedient. Deshalb können Sie auch nicht wieder gewählt werden.

Der heutige Tag ist ohnehin ein Tag der steuerpolitischen Trauer. Seit heute ist klar, dass Sie die Gesetze zur Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen und zur Sicherung der Unternehmensnachfolge zu Grabe tragen. Sie wollen sie nicht weiterverfolgen. Sie haben sie mehr oder minder verlagert.

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eigentlich müssten Sie jetzt ziemlich rote Ohren kriegen!)

Warum haben Sie keine Kompromisse für ein steuerpolitisches Signal gesucht? Warum haben Sie nicht nach einer Möglichkeit gesucht, um die Jobpfeilvereinbarungen für den Standort positiv umzusetzen? Warum haben Sie so viele Versäumnisse in der Steuerpolitik zu verantworten? Sie haben in den letzten sieben Jahren 50 Steuergesetze auf den Weg gebracht und damit das deutsche Steuerrecht immer weiter verwüstet.

Hans Michelbach

- (A) Sie haben letzten Endes keinen Grund zur Besserwisseri. Sie haben vielmehr Versäumnisse ohne Ende zu verantworten. Sie sind am Ende. Danken Sie ab!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Das Wort hat jetzt der Kollege Lothar Binding, SPD-Fraktion.

**Lothar Binding (Heidelberg) (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hans, ich glaube, während du sonst immer relativ fair für die kleinen und mittelständischen Unternehmen sprichst, hast du ihnen heute einen großen Bärendienst erwiesen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was du hier verteidigt hast, ist eigentlich ein bisschen unter der Würde der ehrlichen Handwerker.

Hans Michelbach (CDU/CSU): Ich habe das Steuerrecht verteidigt!

– Ja, ich weiß. Was du eigentlich verteidigt hast, ist etwas, das wir vielleicht den Grohe-Zyklus nennen können. Oder denken wir an die Gestaltungsmuster von Boss, die in Metzgingen die Steuern abziehen und sich dann in der Schweiz, in Zug, ansiedeln, um die Gewinnausweisung zu begrenzen.

- (B) (Zuruf von der SPD: Deshalb wollen sie 20 Prozent Mehrwertsteuer! Das muss ja finanziert werden!)

Ähnlich war es mit der Flick-Collection, die den Umweg über die Cayman Islands suchte. Und nun die FDP.

Es hat ein Geschmäcke, wenn man eine Kommanditgesellschaft gründet, die die Schulden aus einer Immobilie übernimmt, sie dann rückmietet, um anschließend über die Refinanzierung durch eine Bank möglicherweise eine – wie soll ich mich ausdrücken? – nicht als solche deklarierte Spende zu erhalten. Ich meine, es würde zu einer größeren Transparenz beitragen, wenn man dabei ehrlich vorgeht. Deshalb habe ich eine Reihe von Fragen; denn der Kollege Solms kommt ja noch.

Meine Fragen beziehen sich auf den „Spiegel“-Artikel, dessen Einzelaussagen ich noch nicht verifizieren konnte. Denn die Quellenrecherche ist relativ schwierig. Sie werden auch gleich erkennen, warum. Denn während uns die FDP hier oft mit einem unmöglichen so genannten Einfachsteuermodell und den Begriffen Subventionsabbau, Transparenz und Bürokratieabbau gequält hat, stellen wir jetzt fest, dass wir innerhalb der FDP folgende Akteure finden – ich werde Herrn Solms nachher bitten, diese Akteure so miteinander zu verknüpfen, dass wir verstehen, ob es sich um ein korrektes, ehrliches und staatsorientiertes Modell handelt –: Es gibt eine Fondsgesellschaft, die wahrscheinlich das Ziel hat, dass private Anleger Verluste, die dort entstehen, steuerlich geltend machen können; denn mit allen anderen Modellen

wäre das nicht ganz so leicht gewesen. Deren Name ist – auch Namen sind für uns eine wichtige Größe; es wird ja immer wieder darüber gewitzelt, dass der Begriff Steuervergünstigungsabbaugesetz so lang ist –: „Liberal Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Vermögensfonds KG“. Das ist nicht gerade ein kurzer Name. Dahinter verbirgt sich die Kombination aus dem Wunsch, keine Verantwortung übernehmen zu müssen und Haftungsrisiken zu begrenzen, sowie der Zielsetzung, ein Steuerminimierungsmodell aufzulegen.

Des Weiteren gibt es einen Geschäftsführer, den FDP-Manager Eschweiler, der – das schreibt der „Spiegel“ – „mal als Bevollmächtigter des Bundesschatzmeisters, mal als Rechnungsprüfer oder im Team des parteieigenen „zentralen Spenden- und Beitragsservices“ tätig wird. Das ist eine interessante Kombination im Wechselspiel einer Persönlichkeit in verschiedenen Rollen.

(Simone Violka [SPD]: Es bleibt alles in der Familie!)

Interessanterweise haben sich in dieser Kapitalsammelstelle laut „Spiegel“ 34 Millionen Euro angesammelt. Die FDP haftet mit 9 Millionen Euro, Klaus Floto, ein FDP-Ortsvereinsvorsitzender und Steuerberater, mit 1 Million Euro und eine Gabriele Baronin von M. haftet für die Liberal KG mit fast 20 Millionen Euro. Sie ist außerdem an einer Berliner Privatbank beteiligt. Das Investment warf bisher, so sagen Sie laut „Spiegel“, keine Gewinne ab. Es gab keine Ausschüttungen, weil zum Beispiel auf dem neuen Grundstück des Thomas-Dehler-Hauses in Berlin 32 Millionen Euro Schulden lasten. Über die Schulden, die auf dem alten Haus lasten, spreche ich jetzt nicht. Die FDP weist 2003 für die Liberal KG 20 Millionen Euro Schulden aus mit dem Hinweis auf „Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz“. Das ist ohnehin ein sehr kritisches Gesetz.

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Was macht die SPD?)

– Das haben wir abgeschafft; das gibt es nicht mehr. Aber leider werden wir noch acht oder neun Jahre darunter zu leiden haben.

Die Investments seien gleichwohl, so wird Kollege Solms zitiert, sehr „gelingen“. Das ist eine interessante Aussage. Wenn diese gelungen sind, obwohl man nur Verluste macht, fragt man sich doch – das ist das Spannende –, wie es eigentlich möglich ist, ein „gelungenes“ Modell auf der Basis von Verlusten zu installieren. Die Nachsteuerrendite sei – das ist die Antwort – überdurchschnittlich. Nun frage ich mich, wer das eigentlich bezahlt hat. Hans, das waren die Handwerker, für die du sonst immer so kämpfst. Die Baronin und ihre steuerpflichtigen Mitanleger können Verluste aus der FDP-KG mit Verlusten aus anderen Geschäften verrechnen.

Nun sieht man, wie dieses Modell in volkswirtschaftliche Zusammenhänge eingreift und wie sehr es sich um ein Modell zur Organisation von öffentlicher Armut und privatem Reichtum handelt. Das halte ich für sehr bedenklich, jedenfalls mit Blick auf die sonst so häufig

**Lothar Binding (Heidelberg)**

- (A) selbstgerechten Einlassungen der FDP an diesem Pult. Die Zeche zahlen die anderen Steuerzahler und die öffentliche Hand.

Nun – das nur als kleine Ergänzung – beklagt die FDP die Probleme bei der Haushaltsaufstellung. Ich bitte Sie, mir vor dem Hintergrund Ihres Verhaltens und des Verhaltens vieler anderer Gestaltungskünstler unserer Nation zu erläutern, warum Ihre Klage begründet ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Das Wort hat nun der Kollege Dr. Hermann Otto Solms, FDP-Fraktion.

**Dr. Hermann Otto Solms (FDP):**

Ich bedauere, dass man aufgrund eines Zeitungsartikels eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema beantragt, ohne selbst überprüft zu haben, was bei der eigenen Geschäftsstelle in Berlin geschehen ist, Frau Scheel.

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da täuschen Sie sich!)

Ich will das einmal in Ruhe erklären; denn Sie machen zwar große Worte, haben aber sichtlich keine Ahnung.

Wie ist die Sache entstanden? Ganz sachlich, Herr Küster: Am 24. Juni 1991 ist das Fördergebietsgesetz verabschiedet worden, und zwar mit Zustimmung der Sozialdemokraten. Oder haben Sie dagegen gestimmt? – Nein. Alle Parteien hatten nach dem Umzugsbeschluss die Verpflichtung, nach Berlin zu gehen und neue Geschäftsstellen aufzubauen. Alle Parteien waren dadurch zunächst finanziell überfordert. Die Ersten, die eine neue Geschäftsstelle gebaut haben, waren die Sozialdemokraten, und zwar in Kreuzberg; das ist ja bekannt. Sie haben natürlich Fondsmodelle entwickelt, um diese Geschäftsstelle aufzubauen, und Sie haben sich die steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten des Fördergebietsgesetzes zunutze gemacht.

(Zurufe von der CDU/CSU: Hört! Hört! – Peter Dreßen [SPD]: Zu dieser Zeit gab es doch bei Ihnen einen Lambsdorff und einen Möllemann!)

Die FDP konnte sich eine neue Geschäftsstelle alleine ebenfalls nicht leisten. Wir haben eine Grundstücksgesellschaft in Form einer Personengesellschaft gebildet und haben nach Mitfinanziers gesucht, die dann Eigentum an der Gesellschaft, das heißt an der Immobilie, erworben haben. Die Immobilie gehört uns nur zu 30 Prozent und privaten Eigentümern zu 70 Prozent. Ein völlig normaler Vorgang! So sind Tausende und Aber-tausende neue Gebäude in Ostdeutschland und gerade in Berlin entstanden. Hätte es das Gesetz nicht gegeben, wäre in Berlin-Mitte noch immer eine Trümmerland-schaft. Ein ganz einfacher, geschlossener Immobilien-fonds! Das ist wirklich Tagesgeschäft.

Natürlich haben die beteiligten Privaten die steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten nutzen können. Die FDP, die SPD oder die Grünen beispielsweise können

das nicht, weil Parteien nicht Gegenstand der Besteuerung sind. Was haben die Grünen gemacht? Sie haben nicht, wie wir, eine Kommanditgesellschaft gebildet, sondern eine Bauherrengemeinschaft, und zwar zusammen mit einem privaten Investor. Hier ist nicht das Eigentum an der Gesellschaft, sondern an dem Haus geteilt. Ein Teil des Hauses gehört einem privaten Investor. Warum haben Sie das gemacht? Weil auch Sie es sich nicht hätten leisten können, dieses Haus selber zu bauen.

(Peter Dreßen [SPD]: Wie viel Miete zahlen Sie denn da?)

– Moment! – Der private Investor hat die Abschreibungsmöglichkeiten des Fördergebietsgesetzes natürlich genutzt.

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Für seinen Teil!)

– Das ist doch das Gleiche!

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir zahlen für vier Stockwerke die Zinsen ab!)

Sie haben genau das Gleiche gemacht, nur in einer anderen rechtlichen Konstruktion.

(Anja Hajduk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, das ist nicht wahr!)

Natürlich hat derjenige, dem ein Teil des Hauses gehört, die entsprechenden Möglichkeiten zur steuerlichen Abschreibung genutzt. Sie haben im Endeffekt genau das Gleiche getan. Während es bei Ihnen allerdings so ist, dass eine Gesellschaft einen Teil des Hauses besitzt, ist es bei uns so, dass eine Gesellschaft über einen Teil des Eigentums verfügt. Ich wiederhole: Im Ergebnis ist das aber völlig das Gleiche. Wenn man im Glashaus sitzt, soll man nicht mit Steinen werfen.

Was ist der Hintergrund des Artikels im „Spiegel“? Jetzt wird es noch interessanter. Wir sind dem Parteiengesetz gefolgt und haben im Rechenschaftsbericht 2003 alles im Detail dargelegt; deswegen konnte der „Spiegel“ die Beteiligungsverhältnisse genau eruieren. Was haben die Grünen gemacht? Sie haben es vertuscht. Sie haben ihre Immobilien in fünf Treuhandvermögen aufgeteilt und nicht erläutert, wer hinter diesen Treuhandvermögen steht

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

und welche Bauherrengemeinschaft Partner bei der Finanzierung des Baus ihrer Bundesgeschäftsstelle ist.

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie meinen den Vermögensverwaltungsverein? Das ist der Bundesvorstand!)

Was haben die Sozialdemokraten gemacht? Sie haben ihr Immobilienvermögen in neun verschiedenen Grundstücksgesellschaften verborgen und damit ebenfalls nicht dem Transparenzgebot des Parteiengesetzes genügt.

(Zuruf des Abg. Peter Dreßen [SPD])

**Dr. Hermann Otto Solms**

- (A) – Hören Sie einmal zu! Sie müssen sich das anhören. Ich hätte diese Aktuelle Stunde an Ihrer Stelle nicht beantragt.

Das Parteiengesetz schreibt in § 24 Abs. 7 eindeutig vor, dass die Grundstücksbeteiligungen einzeln bewertet und aufgeführt werden müssen.

(Christian Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Dann muss der Bundestagspräsident einschreiten!)

– Nein, es gibt eine Übergangsvorschrift, von der die SPD Gebrauch gemacht hat; insofern beschuldige ich sie nicht und werfe ihr das nicht vor. Nur darf man uns nicht vorwerfen, dass wir von dieser Übergangsvorschrift keinen Gebrauch gemacht haben; denn wir haben im Rechenschaftsbericht 2003 alles im Detail aufgeführt.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind unseren Verpflichtungen nachgekommen. Die Grünen haben nichts dergleichen getan.

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie verwechseln da was!)

Sie haben das verborgen und Sie sind anscheinend noch nicht einmal jetzt bereit, zuzugestehen, dass diese Bauherrengemeinschaft genau das gleiche Ziel wie wir mit unserer Grundstücksgemeinschaft verfolgt.

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ein Vermögensverwaltungsverein! Das ist eine normale Eintragung im Grundbuch, sonst gar nichts!)

- (B) – Frau Scheel, hören Sie auf! Sie haben hier grob zugehört. Jetzt müssen Sie das auch ertragen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ich weiß, dass Ihr Schatzmeister dringend darum gebeten hat, diese Aktuelle Stunde nicht zu beantragen.

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist überhaupt nicht wahr!)

– Bitte, ich bin besser informiert als Sie.

(Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Aber Sie bestätigen das, was im „Spiegel“ steht?)

– Nein, darin sind einige Fehler.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Herr Kollege Solms, denken Sie bitte an die Zeit.

**Dr. Hermann Otto Solms (FDP):**

Meine Redezeit geht zu Ende.

(Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Es wäre nett, wenn Sie das aufklären könnten, was im „Spiegel“ steht!)

– Ich habe Ihnen den Kern der Geschichte erklärt. Einfacher kann man es nicht darstellen. Es handelt sich um eine Kommanditgesellschaft, an der wir zu 30 Prozent und Private zu 70 Prozent beteiligt sind. Das ist die Quintessenz des ganzen Geschäfts. Das ist eine ganz ein-

fache Konstruktion und zulässig nach dem Fördergebietsgesetz, welches alle anderen Parteien – übrigens auch die CDU – bei der Errichtung ihrer neuen Geschäftsstelle im Kern genutzt haben. (C)

Das Fördergebietsgesetz ist von Ihnen nicht abgeschafft worden; vielmehr ist seine Geltungsdauer abgelaufen; sie war nämlich befristet.

(Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Es wurde nicht verlängert! Sie haben Recht!)

Ohne Fördergebietsgesetz sähe es hier in Berlin, in Potsdam, in Dresden und in Leipzig natürlich ganz anders aus, als es heute der Fall ist.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Kollege Solms!

**Dr. Hermann Otto Solms (FDP):**

Man kann vielleicht sagen, dass dieses Gesetz in seinen Möglichkeiten übertrieben war; seinen Zweck hat es jedenfalls erfüllt.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Ich erteile das Wort der Kollegin Anja Hajduk, Bündnis 90/Die Grünen.

(Christian Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Jetzt wollen wir mal hören, wie das bei den Grünen gelaufen ist!) (D)

**Anja Hajduk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen, richtig ist: Man sollte nicht gleich unterstellen, dass in einem Zeitungsbericht alles korrekt beschrieben ist. Herr Solms, ich bedauere aber, dass Sie dazu gar nicht Stellung bezogen haben: Ist das eigentlich so, wie das im „Spiegel“ aufgeschrieben ist, oder ist das nicht so?

(Hellmut Königshaus [FDP]: Das hat er doch gesagt!)

Darum geht es auch. Ich will Ihnen dazu etwas ganz deutlich sagen; ich komme dann auch auf die Grünen zu sprechen.

Es geht darum, dass wir als Politiker oder als Vertreter einer Partei Maßstäbe, die wir in die politische Debatte einführen, auch an uns anlegen und durchhalten müssen.

(Dr. Hermann Otto Solms [FDP]: Wenn Sie mir noch einmal fünf Minuten geben, mache ich auch den letzten Teil!)

– Lassen Sie mich bitte aussprechen. Ich habe Ihnen auch ganz ruhig zugehört.

Ich habe das so verstanden, dass sich die FDP – ganz im Unterschied zu den Grünen – auf diese Weise ihrer Schulden entledigt hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anja Hajduk

- (A) Wir von den Grünen – das will ich hier ganz deutlich sagen – sind aufgrund des Hauses mit einem Bankkredit belastet. Sie aber bauen die Verschuldung Ihrer Partei – zu diesem Vorwurf des „Spiegel“-Artikels hätte ich von Ihnen gern etwas gehört; denn ich kann das nicht beurteilen – über ein Steuersparmodell für ziemlich gut verdienende Leute ab. In dem „Spiegel“-Artikel wird nahe gelegt, dass Sie nicht nur Steuergesetze nutzen – Herr Michelbach hat ja sehr viel Wert darauf gelegt, dass man Steuerschlupflöcher nutzen muss, solange sie bestehen –, sondern gezielt eine Gesellschaft konstruieren, um sich damit als Partei der Schulden zulasten der Gesellschaft zu entledigen. Das ist der Kern des Vorwurfs.

(Dr. Hermann Otto Solms [FDP]: Der ist falsch!)

Ich hätte es gut gefunden, wenn Sie als der jetzt verantwortliche Schatzmeister dazu Stellung genommen hätten.

Die Parteien sind es der Öffentlichkeit schuldig – das ist nicht nur ein Klein-Klein der Parteien –, an sich besondere Maßstäbe anzulegen, selbst dann, wenn sie in einer Notsituation sind. Mein Vorwurf ist ja nicht der, dass Sie verschuldet sind – in der Parteiarbeit kann man immer mal Schwierigkeiten bei der Finanzierung bekommen –, sondern dass Sie in einer besonders findigen Art eine Konstruktion gewählt haben, die zulasten der Allgemeinheit geht.

Dass wir Grünen das als Partei genauso gemacht haben – wie Sie uns das unterstellen –,

- (B) (Zuruf von der FDP: Aber sicher!)

weise ich wirklich zurück. Wenn Sie sich erkundigt haben, dann wissen Sie, dass es bei uns eine solche Konstruktion nicht gibt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Hermann Otto Solms [FDP]: Bauherrengemeinschaft! – Weitere Zurufe von der FDP: Bauherrengemeinschaft!)

Ich finde, Sie machen sich das jetzt ein bisschen leicht. Wir werden Sie mit dem Thema weiter konfrontieren, wenn Sie hier nicht zu der Frage Stellung beziehen, wie sich das auf die Verschuldungssituation Ihrer Partei auswirkt. Dazu möchte ich von Ihnen eine Aussage haben. Vielleicht spricht ja doch noch jemand von Ihnen. Wenn das im Rahmen dieser Debatte nicht geschieht, werden wir Sie damit weiter traktieren.

Ich möchte die Union ausdrücklich fragen: Was soll diese Ablenkungsdiskussion? Hier muss es doch um Aufklärung gehen. Es ist schon eine moralische und eine Wertefrage in der Gesellschaft: Wie konstruieren wir Steuergesetze? Wir sind uns – angeblich – alle so einig darüber, dass sie vereinfacht werden müssen. Da muss ich Sie aber einmal fragen, Herr Michelbach: Soll denn die Botschaft sein, dass Sie das billigen und verteidigen, weil Sie das Vorgehen der FDP für ein Modell halten, das Sie selbst pflegen? Das kann doch nicht Ihr Interesse sein!

- (Hans Michelbach [CDU/CSU]: Ich habe gesagt: Gewinne müssen versteuert und Verluste müssen geltend gemacht werden!) (C)

Unser Interesse muss sein: Die Ausnutzung von Steuergestaltungsmodellen zugunsten der Parteien und zulasten der Allgemeinheit darf sich keine Partei, die im Deutschen Bundestag vertreten ist, leisten wollen. Damit müssen wir aufräumen und Transparenz schaffen.

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Wer hat denn sieben Jahre regiert?)

Das ist die Aufgabe dieser Aktuellen Stunde und sie ist auch in der Zukunft, in der Wahlkampfzeit, die wir vor uns haben, notwendig. Sie können sicher sein, dass wir dieser Sache noch nachgehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Hans Michelbach [CDU/CSU]: Wer hat denn sieben Jahre regiert? – Zuruf von der FDP: Gehen Sie mal Ihren eigenen Dingen nach!)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Das Wort hat der Kollege Florian Pronold für die SPD-Fraktion.

**Florian Pronold (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Michelbach, wenn Sie der FDP einen Persilschein für dieses Finanzgebaren ausstellen, dann könnte das daran liegen – das ist eine Möglichkeit –, dass Sie aus der CSU Schlimmeres gewohnt sind. (D)

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Sie arbeiten nur mit Unterstellungen und Suggestion!)

Sie sollten zu den aktuellen Debatten, auf die Sie Bezug nehmen, die Wahrheit sagen.

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Reden Sie mal von den SPD-Unternehmen!)

Wir haben versucht, die beiden Gesetze, die auf dem Jobgipfel vereinbart worden sind, mit Ihrer Unterstützung durchzubekommen.

(Christian Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Ich war dabei! Ich weiß: Das Gegenteil von dem, was Sie sagen, ist der Fall!)

Sie haben keinen einzigen Vorschlag dazu gemacht, wie wir das hinkommen. Sie haben nur Nein gesagt. Wir hätten sowohl bei der Körperschaftsteuer wie bei der Frage der Unternehmensnachfolge etwas vorgelegt, was wir mit Ihrer Zustimmung gerne verabschiedet hätten. So viel dazu.

Nun zum „Spiegel“-Artikel. Erstens ist interessant daran, dass die FDP nicht mit Geld umgehen kann,

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Der „Spiegel“ sollte sich einmal mit SPD-Unternehmen befassen!)

weder mit dem Geld der Steuerzahler noch mit dem eigenen.

**Florian Pronold**

- (A) Zweitens ist es spannend, dass Sie etwas Neues erfunden haben, nämlich eine Schuldenwaschanlage.

(Dr. Hermann Otto Solms [FDP]: Sie haben nichts kapiert!)

Bisher kannte man nur Geldwäsche. Jetzt gibt es also die Schuldenwaschanlage der FDP, mit der man das Parteiengesetz umgehen kann, indem besonders Reichen die Möglichkeit gegeben wird,

(Zuruf von der FDP: Wo denn?)

über Verlustzuweisungen Spenden an eine Partei zu geben, um diese von Schulden zu befreien.

(Dr. Hermann Otto Solms [FDP]: Sie fantasieren! Sie haben überhaupt nichts verstanden!)

Dieser Vorwurf steht im „Spiegel“-Artikel; den haben Sie hier nicht entkräftet, vermutlich ganz bewusst nicht.

Dieser Immobilienfonds der Liberalen ist eine Verlustzuweisungsgeschichte, von der nur Reiche profitieren können. Wenn man sich die aktuellen Steuerkonzepte der FDP anschaut, wird einem relativ schnell klar, dass hier auch eine Verlustzuweisung stattfinden soll, nur diesmal an die kleinen Leute. Mit dem, was Sie vorhaben, gehen Sie nämlich nur an den Geldbeutel der kleinen Leute. Sie wollen die Pendlerpauschale streichen, Sie wollen die Steuerfreiheit bei der Nacht- und Schichtarbeit streichen, Sie wollen die Gewerbesteuer abschaffen. Damit würden Sie 29 Milliarden Euro den großen Firmen schenken. Diese Lücke könnte nur dadurch gefüllt werden, dass Sie entsprechende Belastungen auf die Bürgerinnen und Bürger abwälzen. Das ist die Art von Verlustzuweisung an die Wählerinnen und Wähler, die Sie vorhaben.

(B)

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Diese Märchenstunde wird nicht besser!)

Ihre Klientel bedienen Sie über solche dubiosen Schuldenwaschanlagen, die mit Sicherheit vor dem Hintergrund des Parteiengesetzes viele Fragen aufwerfen.

Klären Sie hier – das ist doch der Kernvorwurf, der hinter dem „Spiegel“-Artikel steckt –, ob Sie dadurch Ihre Partei von Schulden entlastet haben und ob Sie diese Konstruktion gewählt haben, um über das bestehende Parteiengesetz hinaus gut verdienenden Privatleuten die Möglichkeit zu verschaffen, sich auf Kosten der Steuerzahlerinnen und -zahler für eine Partei einzusetzen.

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Was machen denn die SPD-Unternehmen mit ihren Verlusten?)

Das ist die Kernfrage. Darauf müssen Sie eine Antwort geben. Da können Sie nicht drum herumreden. Hier ist Aufklärung gefragt. Es ist keine brutalstmögliche Aufklärung nötig, es langt uns schon einfache.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der FDP: So ein Stuss!)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

(C)

Das Wort hat nun der Kollege Jerzy Montag, Bündnis 90/Die Grünen.

(Christian Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Zweiter Versuch, das grüne Sparmodell zu erklären! – Hellmut Königshaus [FDP]: Letzte Möglichkeit!)

**Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gerne aus einem Beschluss des Präsidiums der FDP vom 6. Oktober 2003 zitieren. Es handelt sich um einen Präsidiumsbeschluss über ein neues Steuerrechtsmodell der FDP. Da heißt es, dass die FDP auf Vorschlag des Kollegen Dr. Solms gerne Folgendes machen möchte:

Das Einkommensteuerrecht wird ... durch ... den Wegfall von Sondertatbeständen, Steuerbefreiungen und Steuervergünstigungen radikal vereinfacht.

(Zuruf von der FDP: Hätten wir schon längst haben können!)

So gut, so schön. Das sind Sonntagsreden auf Papier. Jetzt zur Realität.

Herr Kollege Dr. Solms, ich rede von der Entschuldung Ihrer Partei durch die Behandlung der Immobilie in Bonn. Ich rede nicht über die Situation hier in Berlin. Dazu könnte man vieles sagen, auch bezüglich der Finanzierung, die Sie hier betrieben haben. Bleiben wir einmal bei Bonn. Was ist jetzt schon klar, nachdem Sie nicht auf die Fragen antworten?

(D)

Erstens. Reiche Freunde der FDP zahlen deren Schulden bei der Bank und erhalten dafür die Möglichkeit, jede Menge Steuern zu sparen. Das ist Entschuldung auf Kosten der Steuerzahler.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Die FDP gewinnt, der Staat zahlt die Zeche.

Zweitens. Sie reden vom Stopfen vielfältiger Steuerschlupflöcher, sitzen aber selbst ganz tief in einem solchen Loch drin.

(Simone Violka [SPD]: Vielleicht ist es auch schon zu!)

Diese Scheinheiligkeit und dieses Reden mit gespaltener Zunge sind inzwischen Methode im aufkommenden Wahlkampf.

Insbesondere gerieren Sie sich als eine Bürgerrechtspartei und schwenken in Ihrer Argumentation bezüglich Ihrer Position hin und her. Ich will das an drei Beispielen ganz kurz aufzeigen.

Erstens Ihre Stellungnahme zur Sicherungsverwahrung, ein ganz sensibles Bürgerrechtsthema. Am 22. März 2002 hat Ihr Kollege van Essen hier im Hohen Haus gesagt, die FDP sei für die Sicherungsverwahrung, sie solle so schnell wie möglich eingeführt werden. Als wir nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts hier

**Jerzy Montag**

- (A) in diesem Haus am 18. Juni 2004 über diese Frage diskutiert haben, hat der gleiche Kollege, der Kollege van Essen, plötzlich auf die europäische Menschenrechtskonvention verwiesen und gesagt, die FDP sei gegen jegliche Sicherungsverwahrung und lehne unsere Gesetze ab. Das hat sich inzwischen dort, wo Sie Regierungsverantwortung haben, geändert. Der FDP-Justizminister aus Baden-Württemberg, Herr Goll, hat sich am 29. April 2005, also ganz kürzlich, dem Antrag angeschlossen, die Sicherungsverwahrung sogar für Jugendliche einzuführen.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Was hat denn das mit dem Thema zu tun?)

Das ist Ihr Zickzackkurs in solchen Fragen.

Zweites Beispiel: die Einführung der DNA-Strichmuster.

(Dr. Hermann Otto Solms [FDP]: Was hat das hiermit zu tun?)

Da haben Sie ebenfalls taktiert, einmal hü und einmal hott. Ich verweise nur auf das, was Ihre FDP-Minister Goll und Werwieg-Hertneck dazu schon gesagt haben.

Jetzt kommt der Punkt Nummer drei – da schließt sich der Kreis unserer Debatte –, nämlich Ihr Verhalten zu dem Gesetz über die Verbesserung der Steuerehrlichkeit in Deutschland. Folgende Zahlen der Steuergewerkschaft sind bisher nicht bestritten worden – ich glaube, sie sind leider auch nicht bestreitbar –: 1980 ein Verlust durch Steuerhinterziehung für den Staat in Höhe von 21 Milliarden Euro, 2004 ein Verlust von 85 Milliarden Euro. Wenn wir dieses Geld eintreiben könnten, wenn alle, die in Deutschland Steuern zu zahlen haben, ehrlich Steuern zahlen würden, dann müssten wir über viele der Probleme, über die dieses Haus seit Jahren redet, überhaupt nicht mehr diskutieren.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Hans Michelbach [CDU/CSU]: Sie haben doch sieben Jahre registriert! Weinen Sie doch nicht der Vergangenheit nach!)

Was sagt dazu Ihr Justizminister, Herr Goll, in einem Interview mit „Focus-Money“ genau zu dieser Frage? Ich darf zitieren

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Sie weinen doch Ihrer eigenen Vergangenheit nach!)

– jetzt hören Sie mir einen Moment zu; das ist Ihr Parteilos, Parteilose,

(Dr. Hermann Otto Solms [FDP]: Parteilos, Parteilose!)

und zwar einer, der in Baden-Württemberg Regierungsverantwortung hat –:

Wegen ein paar Steuerhinterziehern werden nun alle Bürger wie Terroristen behandelt.

Weiter heißt es in „Focus-Money“:

Die geringe Zahl der Betrüger und Steuerhinterzieher ist doch nur ein Vorwand, um unseren Big-Brother-Staat weiter auszubauen. (C)

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Sie haben das Bankgeheimnis abgeschafft!)

Deswegen sage ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP: Wir haben in Deutschland keinen Big-Brother-Staat, aber wir wollen auch nicht, dass Sie verhindern, dass wir Steuerhinterziehern hinterherjagen können; denn der Staat braucht dieses Geld. Wir sind auch für das Stopfen der Steuerschlupflöcher, was Sie uns in den letzten sieben Jahren verweigert haben. Wir sind dafür, damit Sie selbst und Ihre Freunde nicht zu solchen Mitteln greifen können wie jetzt in Bonn bei der Entschuldung Ihrer Parteizentrale.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Christian Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Also wieder nichts zum grünen Sparmodell!)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Das Wort hat nun die Kollegin Simone Violka, SPD-Fraktion.

(Christian Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Die hat gerade schon mit Zwischenrufen so viel geredet!)

**Simone Violka (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Nicht alles, was nicht ausdrücklich verboten ist, ist automatisch moralisch erlaubt. Ich denke, gerade in der Politik hat man die Verpflichtung, besonders sorgfältig und sensibel mit solchen Themen umzugehen; denn wir wissen alle, dass das Vertrauen in die Politik, gleich welche Partei, in der Bevölkerung leider immer mehr schwindet. Dazu tragen solche Beispiele wie das von der Entschuldung der FDP-Parteizentrale in Bonn bei. Es gibt viele Unternehmer hier im Land, die sich wünschen würden, über ein solches Konstrukt ihre Schulden loszuwerden. Aber sie können es nicht; sie müssen jeden Monat ihre Zinsen zahlen und ihre unternehmerischen Risiken tragen. Keine KG kommt und bietet an: Ich entschulde dir das und nehme das auf mich; nebenbei können gute Freunde auch noch Steuern sparen, die sie vielleicht spenden können.

Das ist ein Schlag ins Gesicht derjenigen Unternehmer, die sich bewusst eine Schuldenlast aufbürden. Denn sie können sich nicht auf diese Art und Weise entschulden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist wichtig, dass die Parteien mit gutem Beispiel vorangehen. Sie sollten sich nicht darauf berufen, dass ihr Handeln nicht illegal ist, und sie sollten sich auch nicht hinter Paragraphen verstecken. Denn andere können auch nicht auf diese Weise handeln.

Simone Violka

- (A) Schauen wir uns einmal die Auswirkungen des Fördergebietsgesetzes im Osten an.

(Christian Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Sie sind doch Mitgesellschafter in einem Betrieb!)

– Ja, ich bin Mitgesellschafter in einem Betrieb. Ich ziehe daraus aber keinen Pfennig Rendite. Ich habe auf eigenes Risiko 10 000 DM hereingesteckt wie hundert meiner Kollegen,

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Und die Verluste setzen Sie ab!)

um den eigenen Arbeitsplatz zu retten und den Betrieb nach vorne zu bringen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans Michelbach [CDU/CSU]: Die Verluste machen Sie doch geltend, oder?)

Da ist kein einziger Pfennig an irgendeiner Steuerersparnis geflossen. Sie sollten sich einmal erkundigen, wie es dort gelaufen ist. In solchen Fällen läuft es anders als bei Neubauprojekten. Im Osten Deutschlands gibt es sehr viele leer stehende Bürogebäude auf der grünen Wiese, die keiner braucht.

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist genau das Problem!)

Trotzdem investieren nach wie vor Menschen dort ihr Geld, um Steuern zu sparen, wohl wissend, dass diese Büroflächen gar nicht gebraucht werden.

- (B) (Christian Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Sind Sie also gegen Fördergebiete?)

Ich bin entsetzt darüber, dass die CDU zu diesem Thema überhaupt nichts zu sagen hat. Denn es hat nur ein Vertreter der CSU gesprochen. Ich frage mich, ob das Absicht oder Angst ist. Wenn die CDU das toleriert und verteidigt, was die FDP hier macht, dann weiß ich nicht, warum man dann ins Auge fasst, die Mehrwertsteuer auf 20 Prozent hochzusetzen. Letztendlich trägt der Steuerzahler diese Last. Wenn die Einnahmen nicht mehr reichen, dann macht die CDU halt einen Schnitt und setzt die Mehrwertsteuer auf 20 Prozent hoch. Die FDP ist zwar dagegen. Aber durch Ihr Verhalten, das Sie hier gezeigt haben, setzen Sie nichts dagegen, um diese Erhöhung zu verhindern; denn die Mehreinnahmen werden für die Finanzierung von solch halbseidenen Modellen gebraucht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer dann sagt, das Steuersystem muss einfacher werden und „Ihr habt doch regiert!“, den will ich auf Folgendes hinweisen: Im Bundesrat liegen 16 Milliarden Euro fest – Geld, das die Kommunen dringend brauchen –,

(Christian Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Zu diesem Thema habe ich keinen einzigen Gesetzentwurf gesehen!)

weil die CDU/CSU und die FDP den Abbau von Subventionen dort blockiert haben. (C)

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Jetzt kommt dieses Märchen wieder!)

Das Steuervergünstigungsabbaugesetz ist im Bundesrat stecken geblieben.

(Christian Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Wann haben Sie den Gesetzentwurf eingebracht?)

16 Milliarden Euro entsprechen 2 Prozentpunkten bei der Mehrwertsteuer. Überlegen Sie sich einmal, was Sie durch Ihre Blockadehaltung in den letzten Jahren der Gesellschaft angetan haben!

(Heinz Seiffert [CDU/CSU]: Frau Violka, das ist doch Quatsch! Das wissen Sie ganz genau!)

Sie haben durch Ihre Blockadehaltung allein den Kommunen 6 Milliarden Euro entzogen. Fragen Sie einmal Ihre Vertreter in den Kommunen, wie dort die Finanzausstattung ist!

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Sie haben der Großindustrie 48 Milliarden geschenkt und ihnen die Körperschaftsteuer erlassen! – Gegenruf des Abg. Dr. Uwe Küster [SPD]: Lesen ist eine Grundvoraussetzung, um zu urteilen! Sie können es nicht!)

Sie können nicht groß heruntönen, dass Sie eine Steuervereinfachung wollen, wenn Sie im Bundesrat gegen den Abbau von Subventionen sind. Ihre Kompetenz in Finanzfragen ist erschütternd. (D)

Ich muss ehrlich sagen, dass ich auf die Antworten von Herrn Solms auf die konkreten Fragen von Herrn Binding ein bisschen gespannt war.

(Christian Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Dann lassen Sie ihn noch einmal reden!)

Aber anstatt auf diese Fragen einzugehen, hat Herr Solms fast fünf Minuten Zeit darauf verschwendet, auf alles Mögliche einzugehen. Als er dann endlich die Fragen beantworten sollte, konnte er nur darauf hinweisen, dass seine Redezeit leider um ist. Auch das ist eine Möglichkeit, Fragen nicht zu beantworten und den schwarzen Peter anderen zuzuschieben. Das ist ein bisschen billig. Ich glaube nicht, dass wir diesen Stil in Zukunft fortführen können. Es ist schon interessant, zu erfahren, wer wie viel Steuern gespart hat.

An die, die durch dieses Steuersparmodell Geld gespart haben, kann ich nur appellieren, dieses Geld zu spenden und der Gesellschaft wieder zuzuführen. Denn sie haben es durch ihr Handeln der Gesellschaft entzogen. Sie sollten sich ein bisschen ehrlich machen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende einer hochstreitigen Debatte, bei der es außer dem Streit in der

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert

- (A) Sache auch einen Streit unter den Fraktionen über die Zulässigkeit weiterer Wortmeldungen gibt. Nach dem Verlauf der Debatte und der tatsächlichen Verteilung der Redezeiten hätte ich es für folgerichtig gehalten, dass der mehrfach zu einer erneuten Klarstellung aufgeforderte Kollege Solms auch Gelegenheit erhalten hätte, dieser Aufforderung zu folgen.

(Christian Freiherr von Stetten [CDU/CSU]:  
Das ist richtig, Herr Präsident!)

Nach dem Wortlaut unserer Geschäftsordnung lassen die Regeln für die Aktuelle Stunde das nicht zu, weil dort eindeutig festgehalten ist, dass, wenn weniger Mitglieder einer Fraktion sprechen, als aus deren Mitte das Wort erhalten können, sich die Aussprache um die ihnen zustehende Redezeit verkürzt.

Wir haben hier, verehrte Kolleginnen und Kollegen, regelmäßig eine andere Praxis gehabt.

(Christian Freiherr von Stetten [CDU/CSU]:  
Richtig!)

Ich empfinde es als ein bisschen bedauerlich, dass trotz dieser ständig und nicht nur im Einzelfall anderen Praxis kein Einvernehmen unter den Fraktionen über die Abweichung vom Wortlaut der Geschäftsordnung herzustellen ist.

(Christian Freiherr von Stetten [CDU/CSU]:  
Wirklich beschämend! – Hans Michelbach [CDU/CSU]: Vorwürfe machen und dann nicht erwidern lassen!)

- (B) Der amtierende Präsident kann aber sein Ermessen nur im Rahmen der Festlegungen der Geschäftsordnung ausüben; der Wortlaut ist eindeutig.

Ich schließe daher die Rednerliste für die Aktuelle Stunde und erteile nach § 30 unserer Geschäftsordnung dem Kollegen Solms das Wort zu einer Erklärung zur Aussprache.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten  
der CDU/CSU)

**Dr. Hermann Otto Solms (FDP):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich bedauere, dass der Geschäftsführer der SPD-Fraktion, obwohl Mitglieder seiner eigenen Fraktion mich aufgefordert haben, noch zu anderen Punkten Stellung zu nehmen, versucht hat, dies mithilfe der Geschäftsordnung zu verhindern.

(Hellmut Königshaus [FDP]: Schäbiges Verhalten!)

Ich will daher jetzt das Mittel der persönlichen Erklärung nutzen,

(Anja Hajduk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Zu diesen Fragen!)

genau auf diese Fragen einzugehen.

Ich habe vorhin das Grundmodell dargestellt. Dieses Grundmodell haben alle in diesem Hause vertretenen Parteien in dieser oder einer anderen Rechtskonstruktion genutzt.

(Anja Hajduk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: (C)  
Das können Sie nicht einfach behaupten!)

– Ich weiß es genau, es ist so. Ich habe Ihnen auch erklärt, wie Sie es genutzt haben.

(Anja Hajduk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Keine Arroganz!)

Jetzt kommt die zweite Frage, die Sie mir von beiden Seiten gestellt haben und die auf den Verkauf des Thomas-Dehler-Hauses in Bonn abzielte. Auch dies ist ein ganz einfacher Vorgang. Die Grundstücksgesellschaft, die die Immobilie hier in Berlin hält – 70 Prozent dieser Gesellschaft halten private Eigentümer, 30 Prozent die FDP –, hat das Thomas-Dehler-Haus in Bonn gekauft, das zu 100 Prozent der FDP gehörte.

(Anja Hajduk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Jetzt sind Sie entschuldete!)

– Moment, das hat mit Entschuldungen gar nichts zu tun. Sie hat es gekauft. – Diese Grundstücksgesellschaft hat nun auch Eigentum am Thomas-Dehler-Haus in Bonn. Wir haben noch 30 Prozent Anteil daran.

Das Thomas-Dehler-Haus in Bonn ist zu nahezu 100 Prozent – 150 Quadratmeter sind nicht vermietet – fremdvermietet; alle Mieter haben keinerlei Beziehungen mit der FDP. Das ist ein völlig normaler Geschäftsvorgang.

Bezüglich des Erwerbs des Thomas-Dehler-Hauses in Bonn gibt es keinerlei Sonderabschreibungen oder Sondervergünstigungen, die übertragen werden könnten. Es unterliegt den normalen Abschreibungen wie jedes Gewerbegebäude auch. Dass aus der Berliner Konstruktion irgendwelche Vergünstigungen übertragen werden könnten, ist rechtlich gar nicht möglich. Wer mit solchen Dingen befasst ist, weiß, dass dies nicht geht. Auch waren Gebäude in Bonn vom Fördergebietsgesetz überhaupt nicht betroffen. Lediglich Westberlin war in das Fördergebietsgesetz einbezogen. Deswegen betrifft dies die SPD-Geschäftsstelle und die CDU-Geschäftsstelle. (D)

(Anja Hajduk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Sind die Aussagen im „Spiegel“ falsch?)

– Der „Spiegel“ muss ja nicht immer Recht haben.

(Anja Hajduk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Deswegen sollen Sie das beantworten!)

Aber was viel schlimmer ist: Der „Spiegel“ hat einige wahre und unwahre Dinge miteinander vermischt, um Unklarheit zu erzeugen und Verdacht zu erwecken.

Aber die rechtliche Situation ist völlig klar. Sie brauchen nur in den Rechenschaftsbericht der FDP zu gucken, in dem dies auch aufgeführt ist.

(Anja Hajduk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Es wird ja auch nicht rechtlich angeprangert, sondern von den Wertmaßstäben angeprangert!)

– Es ist auch von den Wertmaßstäben normal.

(Hellmut Königshaus [FDP]: Sie wollen hier nur einen anderen Eindruck erwecken! Von

**Dr. Hermann Otto Solms**

- (A) Steuerhinterziehung haben Sie gesprochen!  
Diffamierung ist das! Schämt euch!

Auch von den Wertmaßstäben her ist es ein völlig normaler Vorgang: Vom Thomas-Dehler-Haus in Berlin nutzen wir 30 Prozent.

(Zuruf der Abg. Anja Hajduk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Gegenruf des Abg. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Lesen Sie einmal Ihre Rede nach! Unverschämt!)

– Hören Sie bitte zu; Sie wollten ja die Antworten haben.

(Anja Hajduk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Ich höre zu!)

Wir nutzen 30 Prozent und uns gehören 30 Prozent. 70 Prozent sind fremdvermietet. Diese Gesellschaft besitzt mittlerweile auch das Thomas-Dehler-Haus in Bonn, das, wie ich bereits ausführte, völlig fremdvermietet ist. Aus den Mieteinnahmen werden natürlich Zins und Tilgung bezahlt.

Es handelt sich um einen völlig normalen Vorgang. Irgendwelche besonderen Steuervergünstigungen haben sich daraus nicht ergeben und konnten auch gar nicht übertragen werden. Diese Grundstücksgesellschaft besitzt jetzt beide Gebäude und wir haben einen Anteil von 30 Prozent daran.

(Heinz Seiffert [CDU/CSU]: Jetzt ist die Story kaputt!)

- (B) Das war die einfache Antwort auf einen völlig einfachen Vorgang, der im „Spiegel“ ausgesprochen verwirrend dargestellt worden ist. Aber alle diejenigen, die sich in Immobiliengeschäften auskennen, haben mir bestätigt, dass da wirklich überhaupt nichts dran ist.

Polemik gehört zum Wahlkampf; das weiß auch ich. Aber der Vorgang hier gibt nichts her. Die Polemik ist in der Sache völlig falsch.

(Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Sie wollten eigentlich Ihre Sachen und unsere Fragen erklären!)

– Ich habe Ihre Fragen jetzt wirklich abschließend erklärt. – Wir haben im Rechenschaftsbericht alle Details aufgeführt. Bei Ihnen steht nur, dass Grundstücksgesellschaften bestehen, ohne dass die Hintergründe erläutert sind. Ich werfe Ihnen das gar nicht vor; aber Sie werden das dann im nächsten Rechenschaftsbericht erläutern müssen. Das ist Ihre Aufgabe.

(Florian Pronold [SPD]: Kann die Teilhaberin der KG das nun steuerlich geltend machen?)

– Ich glaube, Sie verstehen den ganzen Zusammenhang nicht.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**  
Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Dr. Hermann Otto Solms (FDP):**

Meine Redezeit ist zu Ende. Ich habe abschließend Auskunft gegeben. Da ist überhaupt nichts hineinzuge-

heimnissen. Ich würde Sie allerdings bitten, Ihre Dinge genauso offen darzulegen. Dann hätten wir eine viel bessere Gesprächsbasis. (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Nun hat der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion um eine persönliche Erklärung zur Aussprache gebeten, wozu ich ihm nach der gleichen Logik das Wort erteile.

(Hellmut Königshaus [FDP]: Der soll einmal etwas von Fairness erzählen!)

**Dr. Uwe Küster (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erstens ist die Aktuelle Stunde nach den uns bekannten Regeln im Hinblick auf die Rednerfolge aufgestellt worden und auch so abgelaufen.

Zweitens hat in dieser normalen Debatte Herr Dr. Solms als Redner seiner Fraktion und als Schatzmeister seiner Partei Gelegenheit gehabt, die Dinge, die angefochten worden sind, richtig zu stellen.

(Heinz Seiffert [CDU/CSU]: Das hat er überzeugend gemacht!)

Er hat diese Chance nicht genutzt und sich hinterher darüber aufgeregt, dass er nicht ein zweites Mal in diese Debatte eingreifen konnte. (D)

(Hellmut Königshaus [FDP]: Das ist ja lächerlich! Unglaublich!)

Er hat andere Parteien angegriffen und wundert sich nun, dass er dann aus diesen Reihen kritisiert wird.

Drittens stelle ich fest, dass die Erklärung zur Aussprache gemäß der Geschäftsordnung vonseiten Herrn Dr. Solms keine Erklärung zur Aussprache war. Das Nachlesen des Protokolls wird eindeutig sein.

(Hellmut Königshaus [FDP]: Er hat die erbettene Erläuterung gegeben!)

Insofern bitte ich, in Zukunft die Geschäftsordnung einzuhalten. Sie sollten die Sache hier klar erklären, damit jeder hinterher weiß, was Sie dort eigentlich getan haben.

(Heinz Seiffert [CDU/CSU]: Also ich habe es begriffen!)

War es eine Schuldenwaschanlage oder nicht?

(Hellmut Königshaus [FDP]: Was war denn mit dem Willy-Brandt-Haus? Erklären Sie das doch auch einmal!)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Küster, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass man bei strenger Orientierung am Wortlaut des § 30 der Geschäftsordnung in der Tat die Auffassung vertreten kann, dass die vom Kollegen Solms gerade vorgenom-

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert**

(A) mene Erklärung keine nach § 30 der Geschäftsordnung war. Wenn man dieser Interpretation folgt, war Ihre Erklärung aber auch keine nach § 30 der Geschäftsordnung.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Dr. Uwe Küster [SPD]: Ich bin persönlich angesprochen worden!)

– Eben darum.

Ich schließe die Aussprache.

(C)

Damit ist die Tagesordnung für heute beendet.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, den 30. Juni 2005, 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 15.53 Uhr)



(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Kolbe, Manfred	CDU/CSU	29.06.2005
Dr. Schäuble, Wolfgang	CDU/CSU	29.06.2005
Thiele, Carl-Ludwig	FDP	29.06.2005
Wellenreuther, Ingo	CDU/CSU	29.06.2005

**Anlage 2****Nachträglich zu Protokoll gegebene Rede****zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Vorschriften (182. Sitzung, Tagesordnungspunkt 24)**

**Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Der Telefonmarkt ist eine Zukunftsbranche mit dynamischen Entwicklungschancen für Wirtschaft und Arbeitsplätze – und er wird in seiner Entwicklung von uns unterstützt. Aber der Grundstein für diesen neuen Markt ist das Vertrauen der Verbraucher. Und jeder Markt braucht Leitplanken. Die Praxis zeigt, nicht alle Geschäftsideen haben einen seriösen Hintergrund. Telefonische Dienste können auch undurchsichtig, verbraucherfeindlich und missbrauchsanfällig sein. Vor allem schnell wechselnde Preise, unverständliche Tarifpakete, unbekannte Vertragstexte im SMS-Geschäft, trügerische Sicherheitskonzepte, immer neue Abzockertricks und überhöhte Telefonrechnungen machen dem Markt zu schaffen. Mit dem Artikelgesetz zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Regelungen sind wir einen weiteren großen Schritt für Verbraucher und seriöse Unternehmen vorangekommen. Missbräuche werden damit noch besser abgestellt, Verbraucherschützende Informationsregeln werden deutlich ausgebaut. Die Interessen behinderter Menschen werden besonders berücksichtigt. Insbesondere ist ein Vermittlungsdienst für gehörlose und hörgeschädigte Menschen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Bedürfnisse einzurichten. Verbessert wird vor allem aber auch die Transparenz zugunsten des Telefonkunden. Der Verbraucher soll vor Vertragsschluss Informationen über Preis und Qualität der Telekommunikationsleistung erhalten. Nur informierte Kunden können von ihrer Wahlfreiheit Gebrauch machen und eine gute Entscheidung treffen. Nur wer Vertrauen in den Telefonmarkt hat, wird ihn verstärkt nutzen. Vor allem in der Werbung müssen die Preisinformationen gut lesbar, deutlich sichtbar und zeitlich ebenso lang wie die Rufnummernanzeige sein. Vielleicht liegt es ja daran, dass Bündnis 90/Die Grünen

ein besonders offenes Ohr für die Alltagsprobleme von Verbrauchern haben, jedenfalls haben wir vor allem in Bezug auf die Fernsehwerbung und undurchsichtige Tarife viele Beschwerden bekommen. Diese Anliegen haben wir jetzt berücksichtigt.

Wir wollen deshalb, dass immer, wenn der Telefonkunde vor einem Gespräch eine Kennzahl wählt, eine Preisinformation gegeben wird. Verbindliche Preisansagen vor der Inanspruchnahme von so genannten Premiumdiensten – früher sagte man Mehrwertdienste oder 0190er-Nummern – und für alle Call-by-Call-Verbindungen im Festnetzbereich schaffen umfassende Klarheit ab dem ersten Cent. Das entspricht auch den Erwartungen der Verbraucher: 80 Prozent der Festnetznutzer bewerten eine Preisansage vor Gesprächsbeginn als wichtig oder sehr wichtig. Dies ist das Ergebnis einer repräsentativen Forsa-Umfrage im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands. Auch für die anderen Rufnummernbereiche wollen wir Transparenz. Die einzelnen Märkte sollen genau beobachtet werden, um flexibel über die zu treffenden Maßnahmen entscheiden zu können. Was macht Sinn, was schafft Transparenz und wie erreichen wir den Ausgleich zwischen Verbraucher- und Unternehmerinteressen? Die Preisansage für Kurzwahl- und Auskunftsdienste ab einem Preis von 2 Euro ist ein angemessener Kompromiss angesichts komplizierter Tarifmodelle und noch nicht ausgereifter Geschäftsmodelle. Bei SMS-Diensten müssen Anbieter auf die Kosten ab einem Preis von 1 Euro hinweisen. Dies sind vertrauensbildende Vorgaben in einem Markt, der sich einerseits sehr innovativ, aber nicht immer informationssymmetrisch und andererseits geschäftstüchtig, aber nicht immer zum Vorteil des Verbrauchers entwickelt.

Insbesondere mit Blick auf jugendliche Verbraucher und der „Schuldenfalle Handy“ brauchen wir klare Regeln bei der Inanspruchnahme von Kurzwahldiensten im Mobilfunk, zum Beispiel Handy-Logos, Klingeltöne etc. Zwischen 1999 und 2002 erhöhte sich die Zahl der 20- bis 24-Jährigen beim Schuldnerregister Schufa auf rund 174 000, vor allem wegen Handy-Rechnungen. Unternehmen müssen dem Verbraucher vor Abschluss von Mobilfunk-Abonnementverträgen, zum Beispiel beim Kauf von Klingeltönen, die Vertragsbedingungen in einer SMS mitteilen. Erst mit der Bestätigung kommt der Vertrag zustande, der darüber hinaus jederzeit kündbar ist. Eine besondere Informationspflicht in Form einer Warn-SMS besteht bei Erreichen einer Summe von 20 Euro pro Monat. Uns ist mit dem Gesetz ein verbraucherfreundlicher Rahmen gelungen, der den seriösen Unternehmen genügend Spielraum für Entwicklung lässt. Wer hier das Gegenteil behauptet, soll erst einmal unter Beweis stellen, dass er einen besseren Ausgleich von Verbraucher- und Unternehmerinteressen schaffen kann. Was CDU und FDP zum Thema Verbraucherschutz zu bieten haben, ist jedenfalls im Vermittlungsausschuss deutlich geworden: Kürzen, Streichen und

(B) (D)

- (A) Verhindern. Den besten Verbraucherschutz gibt es nur mit den Grünen. Wir fordern CDU/CSU und FDP auf, dem Gesetz im Bundesrat zuzustimmen.

### Anlage 3

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gerald Thalheim auf die Fragen der Abgeordneten **Gitta Connemann** (CDU/CSU) (Drucksache 15/5818, Fragen 1 und 2):

Sind der Bundesregierung die Erkenntnisse der Studie „Sektorale und regionale Strukturen der Nutztierhaltung in Niedersachsen“ vom Institut für Strukturforchung und Planung in agrarischen Intensivgebieten (ISPA) der Hochschule Vechta bekannt, wonach die Legehennenhaltung in Zukunft an Bedeutung verliert, wenn es beim Verbot der ausgestalteten Käfige oder Kleinvoliere bleibt (vergleiche DGS-intern vom 18. Juni 2005), und wie beurteilt sie vor diesem Hintergrund die Zukunft der Legehennenhaltung?

Teilt die Bundesregierung die in dieser Studie geäußerte Ansicht, dass neben den wirtschaftlichen Kriterien auch zu berücksichtigen ist, dass das Angewiesensein auf Eierimporte aus Drittstaaten wahrscheinlich dazu führen wird, dass die hohen Qualitäts- und Sicherheitsstandards nicht gehalten werden können (vergleiche DGS-intern vom 18. Juni 2005), und wie begründet sie ihre Haltung?

Zu Frage 1:

- (B) Die in der Studie „Sektorale und regionale Strukturen der Nutztierhaltung in Niedersachsen“ formulierte These, dass das Verbot der Legehennenhaltung in ausgestalteten Käfigen und Kleinvoliere zu einem Rückgang der Bedeutung dieses Zweiges der Geflügelhaltung führt, ist im BMVEL bekannt. Das herausgebende Institut hat bereits verschiedentlich in Wort und Schrift diese und ähnliche Thesen formuliert. Dabei liegt der Argumentationsschwerpunkt meist allein auf einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise. Im Sinne der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes muss jedoch ein Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Interessen der Tierhalter und den Verhaltensansprüchen der Tiere herbeigeführt werden. Deshalb wurden die spezifischen Tierschutzanforderungen an das Halten von Legehennen in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung geregelt; sie wurden durch die Erste Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung eingefügt. Um die Vorgabe erhöhter Anforderungen an das Halten von Legehennen zu flankieren, wurden folgende Maßnahmen ergriffen: Investitionsförderung zur Umstellung auf alternative Haltungsformen für Legehennen; Förderung verschiedener Forschungsprojekte zur tiergerechten Legehennenhaltung, um eine Fortentwicklung der Legehennenhaltung auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse zu ermöglichen und seit dem 1. Januar 2004 obligatorische Kennzeichnung der Eier der Güteklasse A mit Angaben zur Haltungsform und Herkunft, um dem Verbraucher eine bewusste Kaufentscheidung zugunsten tiergerechter Haltungsformen zu ermöglichen.

Von der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft wurde als Diskussionsgrundlage ein Haltungsverfahren mit zwei Ebenen dargestellt, das im Vergleich zum ausgestalteten Käfig die erforderliche bessere Trennung der

Funktionsbereiche gewährleistet. Das BMVEL hat am 6. Oktober 2004 der Agrarministerkonferenz (AMK) unter anderem vorgeschlagen, die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung um Anforderungen an die Legehennenhaltung in Kleinvoliere zu ergänzen. Die vom BMVEL vorgelegten Eckpunkte entsprechen im Wesentlichen dem von der FAL dargestellten Modell mit zwei Ebenen. Sie ermöglichen eine Haltung von Legehennen mit ausreichender Trennung der Funktionsbereiche, die einen tragfähigen Ausgleich zwischen Tiergerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit darstellt. Die AMK hat den Bericht des BMVEL lediglich zur Kenntnis genommen. Die Zukunft der Legehennenhaltung hängt deshalb von einer Entscheidung für ein tragfähiges Modell ab, das sowohl den Anforderungen des Tierschutzes als auch der Wirtschaftlichkeit entspricht. Zudem spielt das Kaufverhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher eine bedeutende Rolle. Die jüngste europäische Studie zum Kaufverhalten europäischer Bürgerinnen und Bürger – Eurobarometer – unterstreicht, dass diese ein erhebliches Interesse an der Art der Herstellung und tiergerechten Haltungsformen haben.

Zu Frage 2:

(D) Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, dass eine etwaige Zunahme von Eierimporten aus Drittländern dazu führen wird, dass das Niveau der Lebensmittelsicherheit bei Eiern sinken wird. Grundsätzliches Konzept der EU bei der Einfuhr von Erzeugnissen tierischen Ursprungs aus Drittländern ist es, dass diese Erzeugnisse den in der EU geltenden Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelhygiene entsprechen müssen. Dementsprechend regelt Art. 11 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates, dass in die Gemeinschaft eingeführte Lebensmittel, die in der Gemeinschaft in den Verkehr gebracht werden sollen, die entsprechenden Anforderungen des Lebensmittelrechts oder von der Gemeinschaft als zumindest gleichwertig anerkannte Bedingungen erfüllen müssen. Diese Anforderungen werden ergänzt durch die Regelungen des neuen gemeinschaftlichen Hygienerechts (Verordnungen (EG) Nr. 852/2004 und 853/2004 im Hinblick auf die Einhaltung von Hygienestandards die Gleichwertigkeit von unter anderem auch Erzeugnissen tierischer Herkunft aus Drittländern vorschreiben. Die Kontrolle der Einfuhr von Erzeugnissen tierischen Ursprungs ist ebenfalls gemeinschaftlich geregelt und unterliegt den Bestimmungen der Richtlinie 97/78/EG sowie der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz. Nach den Bestimmungen der Richtlinie 97/78/EG ist bei der Einfuhr von Lebensmitteln tierischen Ursprungs eine Dokumentenprüfung, Nämlichkeitsprüfung und Warenuntersuchung vorgeschrieben. Im Rahmen der Warenuntersuchung werden unter anderem auch Laboruntersuchungen durchgeführt, die zum Beispiel auch Rückstandsuntersuchungen beinhalten. Im Übrigen stellt die seit dem 1. Januar 2004 EU-weit einheitliche

- (A) obligatorische Kennzeichnung der Eier der Güteklasse A gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 1907/90 des Rates über Bestimmte Vermarktungsnormen für Eier eine Rückverfolgbarkeit bis in den Legebetrieb sicher. Auch eingeführte Eier aus Drittstaaten müssen mit Angabe der Haltungsform und des Herkunftslandes gekennzeichnet werden.

#### Anlage 4

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Alfred Hartenbach auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU) (Drucksache 15/5818, Frage 16):

Warum hat die Bundesregierung seit mehr als drei Jahren keinen Gesetzentwurf eingebracht, um den Gesetzgeber zu veranlassen, § 1 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (VwRehaG) aufzuheben, obwohl mit der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. Februar 2002 feststeht, dass die in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) von deutschen behördlichen Stellen politisch Verfolgten, denen dabei als Nebenfolge (BVerwG 3 C 39/00; ZOV 01, 427) eine Sache konfisziert wurde, tatbestandsmäßig unter das VwRehaG fallen, das aber durch die genannte Norm für sie versperrt ist (BVerwG 3 C 16.01; ZOV 02, 178), was zur Folge hat, dass ihre durch die Verfolgung verletzte Menschenwürde (BVerfG 1 BvL 6/00; ZOV 01, 388) nicht wiederhergestellt wird, da die Verfolgungsakte nicht aufgehoben bzw. für rechtsstaatswidrig erklärt werden, und die Verfolgten die konfiszierten Sachen im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland nicht wiederbekommen?

(B)

Der Ausschluss der Rückgabe von Vermögenswerten, die zwischen 1945 und 1949 in der sowjetisch besetzten Zone enteignet worden sind, war bereits Gegenstand Ihrer schriftlichen Fragen vom 24. August 2004 und vom 27. Oktober 2004. Auf die Antwort der Bundesregierung vom 7. September 2004 (Bundestagsdrucksache 15/3694) und vom 4. November 2004 (Bundestagsdrucksache 15/4120) verweise ich daher vorab. Ergänzend hierzu bemerke ich: Der Gesetzgeber hat bewusst die Anwendung des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (VwRehaG) für die Fallgruppen des § 1 Abs. 8 des Vermögensgesetzes (VermG) – das heißt unter anderem für Enteignungen von Vermögenswerten auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage – ausgeschlossen. In der Begründung des Regierungsentwurfs aus dem Jahre 1993 wird zu § 1 Abs. 1 Satz 3 VwRehaG unter anderem ausgeführt (vergleiche Bundestagsdrucksache 12/4994, S. 23 Ziff. 8), dass der Anwendungsausschluss entscheidend auf die Haltung der Sowjetunion zurückzuführen sei, nach der die unter ihrer Besatzungshoheit (1945 bis 1949) durchgeführten Enteignungsmaßnahmen völkerrechtlich nicht zur Disposition der beiden Deutschen Staaten stünden und als solche unangetastet bleiben müssten. Dies sei auch im Rahmen des VwRehaG zu beachten. Mit dieser klarstellenden Regelung hat der Gesetzgeber zugleich Art. 41 Abs. 3 des Einigungsvertrages (EV) Rechnung getragen, wonach die Bundes-

republik Deutschland keine Rechtsvorschriften erlassen wird, die der durch Art. 41 Abs. 1 EV als Anlage III zum Bestandteil des Einigungsvertrages erhobenen Gemeinsamen Erklärung der beiden deutschen Regierungen zur Regelung offener Vermögensfragen vom 15. Juni 1990 widersprechen. Nach dem Eckwert Nr. 1 der Gemeinsamen Erklärung sind sämtliche Enteignungen auf besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage nicht mehr rückgängig zu machen. Die Regelung des § 1 Abs. 1 Satz 3 VwRehaG hat mithin zur Folge, dass der in § 1 Abs. 8 Buchstabe a VermG angeordnete Anwendungsausschluss nicht auf dem Weg über eine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung umgangen werden kann. Für diese Fälle ist die Entschädigung im Gesetz über staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können (Ausgleichsleistungsgesetz vom 27. September 1994), geregelt. Entgegen der verkürzten Darstellung in der Fragestellung hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Kammerbeschluss vom 9. Januar 2001 – 1 BvL 6/00, 1 BvL 7/00 – darauf hingewiesen, dass mit der Gewährung von Ausgleichsleistungen dem Interesse der Betroffenen an einer moralischen Rehabilitierung hinreichend Rechnung getragen sein dürfte. Für die Bundesregierung war und ist kein Grund ersichtlich, diese vom Gesetzgeber beabsichtigte, höchstrichterlich bestätigte und seit dem 1. Juli 1994 bestehende Rechtslage zu ändern.

#### Anlage 5

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gerd Andres auf die Frage des Abgeordneten **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU) (Drucksache 15/5818, Frage 11):

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil nicht deutscher Staatsangehöriger an den Arbeitslosenzahlen in Deutschland – bitte aufgeschlüsselt nach EU-25-Bürgern und Drittstaatlern in absoluten Zahlen und Prozent sowie ins Verhältnis gesetzt zur jeweiligen Gruppe – und wie stellen sich diese Zahlen nach Kenntnis der Bundesregierung im europäischen Vergleich (EU 25) dar, also wie hoch ist im europäischen Durchschnitt der Anteil von Menschen, die nicht die Staatsangehörigkeit des jeweiligen Aufenthaltsstaates besitzen, an den Arbeitslosenzahlen der EU-Staaten – bitte aufgeschlüsselt nach EU-25-Bürgern und Drittstaatlern in absoluten Zahlen, in Prozent sowie ins Verhältnis gesetzt zur jeweiligen Gruppe?

Ich habe das zuständige Fachreferat in meinem Hause gebeten, Ihnen die gewünschten Zahlenangaben zusammenzustellen. Sie erhalten von mir die Bestandszahlen an Arbeitslosen aus den weiteren 24 EU-Staaten sowie Drittstaatlern in Relation zu ihrem Bevölkerungsanteil in Deutschland jeweils zum Stichtag 31. Dezember 2004. Der Bundesregierung liegen die von Ihnen erbetenen Daten ausländischer arbeitsloser Arbeitnehmer in den weiteren Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegenwärtig noch nicht vor. Diese werden derzeit durch eine gezielte und zeitaufwendige Nachfrage ermittelt. Sobald diese hier vorliegen, reiche ich Ihnen die Daten gerne nach.

(D)

(A) **Ausländische Bevölkerung und arbeitslose Ausländer zum 31. Dezember 2004**

(C)

Staatsangehörigkeit	Bevölkerung absolut	Anteil in Prozent an allen Ausländern	Arbeitslose Ausländer	Anteil der Arbeitslosen in Prozent zur Bevölkerung
<b>Insgesamt</b>	6 717 115	100	554 312	8,25
davon:				
<b>Drittstaatsangehörige</b>	4 610 428	68,63	416 793	9,04
<b>Europäische Union insgesamt</b>	2 106 687	31,4	137 519	6,52
darunter:				
Belgien	21 791	0,32	1 141	5,24
Dänemark	17 965	0,27	558	3,10
Estland	3 775	0,06	233	6,17
Finnland	13 110	0,20	475	3,62
Frankreich	100 464	1,50	5 034	5,01
Griechenland	315 989	4,70	22 890	7,24
Großbritannien/ Nordirland	94 586	1,40	4 652	4,91
Irland	9 989	0,15	395	3,95
Italien	548 194	8,16	45 988	8,39
Lettland	8 844	0,13	844	9,54
Litauen	14 713	0,22	914	6,21
Luxemburg	6 841	0,10	174	2,54
Malta	332	0,005	29	8,73
(B) Niederlande	114 087	1,70	4 749	4,16
Österreich	174 047	2,59	7 716	4,43
Polen	292 109	4,35	20 156	6,90
Portugal	116 730	1,74	8 134	6,97
Schweden	16 172	0,24	536	3,31
Slowakische Rep.	20 244	0,30	765	3,78
Slowenien	21 034	0,31	1 401	6,66
Spanien	108 276	1,61	5 761	5,32
Tschechische Rep.	30 301	0,45	2 178	7,19
ehem. CSFR	8 498	0,13	nicht erfasst	nicht erfasst
Ungarn	47 808	0,71	2 772	5,80
Zypern	788	0,01	24	3,05

(D)

Quelle: Ausländerzentralregister, Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

**Anlage 6****Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Marion Caspers-Merk auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Hans Georg Faust** (CDU/CSU) (Drucksache 15/5818, Fragen 14 und 15):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Präsidenten des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ), Dr. Wolfram Hartmann, zur Notwendigkeit von zusätzlichen Früherkennungs-Untersuchungen U7a, U10, U11 und J2, weil die derzeit von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlten üblichen Vorsorgen (U1 bis U9 sowie J1) den medizinisch-diagnostischen Möglichkeiten hinterherhinken und Fehlentwicklungen in der kindlichen Entwicklung dadurch erst häufig zu

spät diagnostiziert würden, und wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die durch die Kinder- und Jugendärzte angebotenen, von Eltern jedoch überwiegend selbst zu zahlenden, zusätzlichen Früherkennungs-Untersuchungen U7a, U10, U11 und J2 (vergleiche hierzu auch „Ärzte-Zeitung“ vom 23. Juni 2005)?

Ist die Bundesregierung dazu bereit, den § 26 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) dahin gehend zu ändern, dass zusätzliche Früherkennungs-Untersuchungen, wie zum Beispiel die vom Präsidenten des BVKJ, Dr. Wolfram Hartmann, vorgeschlagenen Untersuchungen U7a, U10, U11 und J2, über die gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet werden können, bzw. ist die Bundesregierung dazu bereit, entsprechende Modellvorhaben zur Erprobung von zusätzlichen Früherkennungs-Untersuchungen zuzulassen (vergleiche hierzu auch „Ärzte-Zeitung“ vom 23. Juni 2005)?

- (A) Es ist erklärtes Ziel der Bundesregierung, dass in Deutschland Prävention Schritt für Schritt zu einer eigenständigen Säule im Gesundheitswesen ausgebaut wird. Von unverändert großer Bedeutung sind dabei die bewährten Leistungen zur Früherkennung von Krankheiten, insbesondere auch die Kinderuntersuchungen nach § 26 SGB V. Die stetige Fortentwicklung dieses Früherkennungsprogramms und der hierzu vom Gemeinsamen Bundesausschuss erlassenen Kinder-Richtlinien sind ein wichtiges Anliegen, dem durch das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung große Aufmerksamkeit geschenkt wird. So verfolgt das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung seit geraumer Zeit intensiv auch Konzepte für ergänzende Untersuchungen (so genannte U7a, U10, U12 und J2). Modellvorhaben zur Erprobung neuer Früherkennungskonzepte und sich daran gegebenenfalls anschließende Änderungen des § 26 SGB V können nur auf der Grundlage wissenschaftlich fundierter Erkenntnisse bzw. evidenzbasierter Ergebnisse erfolgen. Daher hat im Zusammenhang mit einer grundsätzlichen Überarbeitung der Kinder-Richtlinien der für die Ausgestaltung der Kinderuntersuchungen nach § 26 SGB V zuständige Gemeinsame Bundesausschuss eine umfassende Analyse des Kinderfrüherkennungsprogramms eingeleitet. In diesen Prozess und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen für ein weiterentwickeltes Kinderfrüherkennungsprogramm werden auch die Erkenntnisse des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte hinsichtlich der Erprobung und wissenschaftlichen Begleitung neuer Untersuchungsmodule einfließen. Als Ergebnis dieses vom Gemeinsamen Bundesausschuss getragenen Prozesses werden dann belastbare Daten vorliegen, auf deren Grundlage über die Einleitung von Gesetzesinitiativen ggf. in Zwischenschritten auch über die Durchführung von weiteren Modellmaßnahmen entschieden werden kann.

#### Anlage 7

##### Antwort

der Parl. Staatssekretärin Iris Gleicke auf die Fragen des Abgeordneten **Albert Rupprecht** (Weiden) (CDU/CSU) (Drucksache 15/5818, Fragen 20 und 21):

Wann wird die geplante Deutsch-Tschechische Raumordnungskommission eingesetzt, und wie soll diese Kommission von deutscher Seite besetzt werden?

Inwieweit wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass die Vergabe von Genehmigungen zum Bau so genannter Hypermärkte im tschechischen Grenzraum, durch die dem Einzelhandel im deutschen Grenzraum Kunden abgeworben werden, in den Kompetenzbereich der zukünftigen Deutsch-Tschechischen Raumordnungskommission fällt, und dass solche Baugenehmigungen nur im Einvernehmen mit den deutschen Vertretern in der Kommission vergeben werden?

#### Zu Frage 20:

Die konstituierende Sitzung der zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und dem tschechischen Ministerium für Regionalentwicklung verabredeten deutsch-tschechischen Arbeits-

gruppe für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumentwicklung ist für die zweite Hälfte des Jahres 2005 geplant. Von deutscher Seite ist eine Besetzung mit Vertretern des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie der Länder Sachsen, Thüringen, Bayern, Sachsen-Anhalt, Berlin und Brandenburg vorgesehen.

#### Zu Frage 21:

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen beabsichtigt, dieses Thema in der Arbeitsgruppe anzusprechen. Nach § 16 des deutschen Raumordnungsgesetzes sind raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die erhebliche Auswirkungen auf Nachbarstaaten haben können, mit den betroffenen Nachbarstaaten nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit abzustimmen. Eine entsprechende Regelung gibt es auf der tschechischen Seite bisher nicht. Ein Ziel der Arbeitsgruppe sollte es sein, eine dem Raumordnungsgesetz adäquate Regelung in der Tschechischen Republik anzuregen. Einen wesentlichen Beitrag für Lösungsansätze zur grenzüberschreitenden Abstimmung von Einzelhandels Großvorhaben können transnationale Projekte im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG III B leisten. Beispielgebend ist hier das vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen im Rahmen seiner Förderung der transnationalen Zusammenarbeit finanziell unterstützte Projekt „VITAL CITIES“ im mittelsüdosteuropäischen Kooperationsraum CADSES, das auf eine Eindämmung neuer Einkaufszentren auf der grünen Wiese gerichtet ist und in dem unter anderen deutsche und tschechische Partner eng zusammenwirken.

#### Anlage 8

##### Antwort

der Staatsministerin Kerstin Müller auf die Fragen des Abgeordneten **Matthias Sehling** (CDU/CSU) (Drucksache 15/5818, Fragen 22 und 23):

Trifft es zu, dass ein Mitarbeiter der deutschen Visastelle in Nowosibirsk, Russland, wissentlich Visa an Personen aus mafiösen Kreisen vergeben hat und mit der Zuführung von Frauen „bezahlt“ wurde, und wenn ja, wie viele deutsche Visa sind durch diesen Mitarbeiter vergeben worden?

Wenn die vorangegangene Frage mit „Ja“ beantwortet wurde, was hat das Auswärtige Amt (AA) nach Bekanntwerden dieses Falles getan, und ist der Mitarbeiter nach wie vor im AA beschäftigt, bzw. wann wurde das Arbeitsverhältnis beendet?

Es trifft nach Kenntnis der Bundesregierung nicht zu, dass ein Mitarbeiter der Visastelle des deutschen Generalkonsulats Nowosibirsk für die Vergabe von Visa an Personen aus mafiösen Kreisen mit der „Zuführung von Frauen“ entlohnt worden wäre. Der Bundesregierung ist allerdings ein Vorgang bekannt, in dem es wegen Erpressung eines Mitarbeiters der Visastelle des Generalkonsulats Nowosibirsk zur Visaerteilung in zwei Einzelfällen gekommen ist. Der betreffende Mitarbeiter hat sich nach weiteren Erpressungsversuchen dem Dienstherren

- (A) eröffnet. Daraufhin wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet, welches inzwischen mit der Verhängung einer Disziplinarstrafe rechtskräftig abgeschlossen ist. Der Mitarbeiter ist nicht mehr in der Region eingesetzt.

## Anlage 9

### Antwort

der Parl. Staatssekretärin Ute Vogt auf die Frage des Abgeordneten **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU) (Drucksache 15/5818, Frage 27):

Wie viele nicht deutsche Staatsangehörige leben nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Deutschland – bitte aufgeschlüsselt nach EU-25-Bürgern und Drittstaatlern in absoluten Zahlen und Prozent – und wie stellen sich diese Zahlen nach Kenntnis der Bundesregierung im europäischen Vergleich (EU 25) dar, also wie viele Menschen leben im europäischen Durchschnitt in den Staaten der Europäischen Union, ohne die Staatsangehörigkeit des jeweiligen Aufenthaltsstaates zu besitzen – bitte ebenfalls aufgeschlüsselt nach EU-25-Bürgern und Drittstaatlern in absoluten Zahlen und in Prozent?

Zum 31. Dezember 2003 (Stichtag für aktuelle EU-Daten, siehe unten) waren im Ausländerzentralregister 7 334 765 Personen (8,9 Prozent Anteil an der Gesamtbevölkerung) als in Deutschland aufhältig gespeichert. Darunter waren 2 344 716 Ausländer mit der Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates (32,0 Prozent) und 4 990 049 Drittstaatsangehörige (68,0 Prozent). Hinweis: Aufgrund der Ende 2004 im Wesentlichen abgeschlossenen Bereinigung der Daten des Ausländerzentralregisters (AZR) mit den Daten der Ausländerbehörden und des BAMF sind zum Stichtag 31. Dezember 2004 im AZR nur noch 6 717 115 Ausländer als in Deutschland aufhältig gespeichert – ca. 618 000 weniger als ein Jahr zuvor. Darunter sind 2 106 687 EU-Bürger (31,4 Prozent) und 4 610 428 Drittstaatsangehörige (68,6 Prozent). Nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes vom Mai 2005 auf Grundlage von EUROSTAT-Daten (teilweise Schätzungen bzw. zuletzt verfügbarer Stand) lebten zum 1. Januar 2004 in den 25 Staaten der Europäischen Union insgesamt 456,5 Millionen Einwohner. Eine Auswertung der bei der EUROSTAT-OnlineDatenbank aktuell verfügbaren Daten zum Stichtag 1. Januar 2004 ergab einen Anteil der Ausländer an der jeweiligen Gesamtbevölkerung in der EU 25 von etwa 4,5 Prozent (gut 20 Millionen Ausländer). Der Anteil der Ausländer in den einzelnen EU-Staaten variiert stark (zum Beispiel: Luxemburg 39 Prozent, Estland 18 Prozent, Zypern 10 Prozent, Österreich 9 Prozent). Eine Differenzierung der Ausländer in der Europäischen Union nach EU- und Drittstaatsangehörigen ist aufgrund der unzureichenden Datenlage bei EUROSTAT nicht möglich.

## Anlage 10

### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Karl Diller auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU) (Drucksache 15/5818, Frage 28):

Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Veräußerung von Grundstücken auf dem Gebiet der ehemaligen DDR laut

Grundstücksverkehrsordnung (GVO) der Genehmigung bedarf und dass dies auch für Grundstücke gilt, die in der „Demokratischen Bodenreform“ von deutschen behördlichen Stellen der Länder der SBZ konfisziert wurden und im Eigentum öffentlicher Hände sind und diese Genehmigungen erteilt werden, auch wenn der Verfolgte bzw. dessen Rechtsnachfolger nicht zugestimmt hat, und wenn ja, was unternimmt sie, um derartige Genehmigungen zu verhindern? (C)

Der Bundesregierung ist bekannt, dass zur Veräußerung eines Grundstücks auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Grundstücksverkehrsgenehmigung erforderlich ist. Dies gilt grundsätzlich für alle Grundstücke und damit auch für diejenigen, die zwischen 1945 und 1949 auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage enteignet wurden. Zweck dieses Verfahrens ist es, die Restitutionsansprüche der durch Enteignungsmaßnahmen Geschädigten zu schützen. Dieser Schutzzweck entfällt, wenn von vornherein feststeht, dass ein Grundstück nicht restituiert werden kann. Nach der Grundstücksverkehrsordnung haben die Behörden die Möglichkeit, eine Genehmigung dann zu erteilen, wenn der Antrag nach dem Vermögensgesetz offensichtlich unbegründet erscheint. Als ein Regelbeispiel für einen offensichtlich unbegründet erscheinenden Antrag nennt das Gesetz Restitutionsanträge zu Grundstücken, die auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage enteignet wurden. Der Grund besteht darin, dass in diesen Fällen eine Restitution ausgeschlossen ist, weil das Vermögensgesetz auf die genannten Enteignungen nicht anzuwenden ist (§ 1 Abs. 8 Buchstabe a VermG). Dabei ist es ohne Bedeutung, ob sich das Grundstück im Eigentum Privater oder der öffentlichen Hand befindet. Der Versuch, die Erteilung einer derartigen Genehmigung grundsätzlich zu verhindern, wäre rechtswidrig und wird daher von der Bundesregierung auch nicht unternommen. (D)

## Anlage 11

### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Karl Diller auf die Fragen des Abgeordneten **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU) (Drucksache 15/5818, Fragen 29 und 30):

Welche Auswirkungen hat die beabsichtigte Reduzierung der Haushaltsmittel für die Finanzierungsperiode 2007 bis 2013, wie auf dem EU-Gipfel vom 16. und 17. Juni 2005 in Luxemburg geplant, hinsichtlich der zukünftigen Strukturförderziele 1, 2 und 3?

Könnte die Bundesregierung bei den Verhandlungen auf dem EU-Gipfel über den langfristigen EU-Haushalt für die Jahre 2007 bis 2013 erreichen, dass für die ehemaligen deutschen Außengrenzen der EU, entsprechend dem Kommissionsvorschlag einer Strukturfondsgrundverordnung (KOM (2004) 492 endg.), eine spezielle Förderung erfolgt?

Zu Frage 29:

Die letzte Verhandlungsbox der luxemburgischen Präsidentschaft wurde am 17. Juni 2005 vorgelegt. Danach hätte für die Strukturpolitik in der nächsten Förderperiode (2007 bis 2013) insgesamt ein Betrag von rund 309,6 Milliarden Euro zur Verfügung gestanden. 82,3 Prozent dieser Mittel, das heißt rund 254,8 Milliarden Euro entfielen auf Ziel 1, 15,3 Prozent, das heißt

(A) rund 47,3 Milliarden Euro auf Ziel 2 und 2,4 Prozent, das heißt 7,5 Milliarden Euro auf Ziel 3. Demgegenüber sah die Kommission in ihrem Verordnungsvorschlag einer neuen Grundverordnung im Bereich der Strukturpolitik von Juli 2004 ein Gesamtvolumen von 336,1 Milliarden Euro für die europäische Strukturpolitik vor. 78,5 Prozent dieser Mittel, das heißt rund 264 Milliarden Euro, entfielen auf Ziel 1, 17,2 Prozent, das heißt rund 57,9 Milliarden Euro, auf Ziel 2 und 3,9 Prozent, das heißt rund 13,2 Milliarden Euro, auf Ziel 3. Gegenüber dem Kommissionsvorschlag waren somit eine Reduzierung der Mittel für die europäische Strukturpolitik um rund 26,5 Milliarden Euro sowie eine etwas stärkere Konzentration auf die bedürftigsten Regionen (Ziel 1) festzustellen.

Zu Frage 30:

Der Kommissionsvorschlag einer neuen Grundverordnung sieht keine besondere finanzielle Förderung der

deutschen Außengrenzen vor. Lediglich die Beteiligungssätze des Europäischen Regionalfonds (EFRE) (C) sollen im Rahmen des Ziels 2 um 5 Prozent von 50 auf 55 Prozent hinaufgesetzt werden, soweit es um die Förderung von Gegenden geht, die bis zum 30. April 2004 Außengrenze waren. Der letzte Präsidentschaftsvorschlag wollte hieran festhalten. Besondere Finanzzuweisungen wären mit einer entsprechenden Regel nicht verbunden. Der letzte Vorschlag der Präsidentschaft sah zudem eine Erhöhung der Förderintensität im Rahmen des Ziels 3 für Gebiete an den neuen Binnengrenzen der EU vor. Diese Gebiete hätten 50 Prozent mehr Mittel bekommen, als für sie zuvor vorgesehen waren. Von einer entsprechenden Regelung hätten daher auch die ehemaligen deutschen Außengrenzen zu Polen und Tschechien profitiert. Da es zu keiner Einigung gekommen ist, wird die Berücksichtigung regionaler Besonderheiten wie zum Beispiel der ehemaligen Außengrenzen der Gemeinschaft Thema der weiteren Verhandlungen bleiben.

